

Veränderungen in der territorialen Gliederung des Bistums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817

von

Josef Ammer

„Die Pfarrei ist keine hingefällige Struktur; gerade weil sie eine große Formbarkeit besitzt, kann sie ganz verschiedene Formen annehmen, die die innere Beweglichkeit und die missionarische Kreativität des Pfarrers und der Gemeinde erfordern. Obwohl sie sicherlich nicht die einzige evangelisierende Einrichtung ist, wird sie, wenn sie fähig ist, sich ständig zu erneuern und anzupassen, weiterhin »die Kirche [sein], die inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt«. Das setzt voraus, dass sie wirklich in Kontakt mit den Familien und dem Leben des Volkes steht und nicht eine weitschweifige, von den Leuten getrennte Struktur oder eine Gruppe von Ausgewählten wird, die sich selbst betrachten. Die Pfarrei ist eine kirchliche Präsenz im Territorium, ein Bereich des Hörens des Wortes Gottes, des Wachstums des christlichen Lebens, des Dialogs, der Verkündigung, der großherzigen Nächstenliebe, der Anbetung und der liturgischen Feier. Durch all ihre Aktivitäten ermutigt und formt die Pfarrei ihre Mitglieder, damit sie aktiv Handelnde in der Evangelisierung sind“ (Apost. Schreiben von Papst Franziskus Evangelii Gaudium vom 24. November 2013, Nr. 28).

Nachfolgender Beitrag ist Bischof Dr. Rudolf Voderholzer zum Beginn seines bischöflichen Wirkens im Bistum Regensburg gewidmet, ist es doch ihm aufgegeben, in unseren Tagen die Verkündigung des Evangeliums und die Neuevangelisierung in der Kirche von Regensburg zu fördern und dabei immer auch die Rahmenbedingungen und Chancen geeigneter territorialer Strukturen im Auge zu behalten.

* * *

Wenngleich die Apostel auf ihren Missionsreisen in der Urkirche und später auch ihre Schüler vor allem in den Städten des römischen Reiches neue Ortskirchen gründeten und durch Handauflegung und Gebet Episkopen einsetzten, so bildeten diese Bischofssitze in unmittelbarer nachapostolischer Zeit bald auch Missionszentren für die Seelsorge auf dem Lande. Dazu sandten die Bischöfe in einer späteren Entwicklungsphase der klareren Herausbildung der einzelnen Stufen des Ordo Presbyter (Priester) zur Wahrnehmung der Seelsorge und zur Feier der Eucharistie im Namen des Bischofs hinaus.

Als dann in der Endphase der Verfolgungszeiten für die Kirche Kaiser Diokletian (284-305) eine Neueinteilung des römischen Reiches in 12 Diözesen – ein von der römischen Staatsverwaltung aus dem Griechischen entlehnter Begriff zur Bezeich-

nung eines Verwaltungssprengels (< griech. διοίκσις = Verwaltung) – vornahm, knüpfte die Kirche „an diese territoriale Gliederung an und bezeichnete die Untergliederung der Diözese, also den Sprengel des Einzelbischofs, als paroikia“¹. Etwa im 5. Jahrhundert schließlich war dann „Diözese“ die Bezeichnung für das Einzelbistum, Pfarrei (paroikia) hingegen für die Untergliederung eines Bistums.

Von Anfang an lehnte sich so die Kirche in ihren Seelsorgsstrukturen häufig an die territoriale Gliederung des Staates an. In theologischen Termini ausgedrückt könnte man darin ein Wirksamwerden des inkarnatorischen Prinzips verstehen: Jesus Christus wurde in eine ganz konkrete Zeit der Geschichte und in einen ganz konkreten Raum dieser Erde hineingeboren, hat dort gelebt und sein Heilswerk vollbracht, dessen Fortführung durch die Zeiten er der Kirche anvertraut hat. Schon vor Christus hatte im Bundesschluss Gottes mit seinem auserwählten Volk das Thema Land und Landnahme eine bedeutende Rolle gespielt (vgl. Gen 12–14; Buch Josua). Für das Volk Gottes des neuen Bundes gilt also nicht nur ein geistliches Gemeinschaftsprinzip, sondern die Kirche als sichtbare Heilsgemeinschaft meint immer eine konkrete Gemeinschaft des Volkes Gottes (portio populi Dei; LG 23, CD 11). Die eine und einzige katholische Kirche besteht in und aus Teilkirchen (LG 23; can. 368), d.h. sie gliedert sich in Teilkirchen (vor allem Diözesen), in denen alles, was Kirche ist und meint, gegenwärtig ist, und das Gesamt aller Teilkirchen (ecclesiae particulares) ist ebenfalls Kirche (ecclesia universalis). Kirche ist aber nur dort, wo sich das Gottesvolk um seinen Bischof versammelt. Deshalb kann man nicht in gleicher Weise sagen, dass eine Diözese wiederum in und aus Pfarreien bestehe: sie besteht aus Pfarreien, doch ist Kirche in der Pfarrei dann gegenwärtig, wenn die Sakramente Jesu Christi, vor allem die Eucharistie, in Gemeinschaft mit Papst und Bischof gefeiert werden: „Ubi episcopus, ibi Ecclesia“.

Diözese und Pfarrei sind bis heute die vorrangigen kirchenrechtlichen Fachbegriffe für die territoriale Untergliederung des Volkes Gottes.² Can. 369 CIC 1983 formuliert: „Eine Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird; indem sie ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird, bildet sie eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt“. Dabei gilt als Regel (can. 372 § 1), dass „der Teil des Gottesvolkes, der eine Diözese bzw. eine andere Teilkirche [gemäß can. 368] bildet, gebietsmäßig genau abzugrenzen ist, so dass er alle in dem Gebiet wohnenden Gläubigen umfasst“. Doch „können da, wo es gemäß dem Urteil der höchsten kirchlichen Autorität, nach Anhörung der betroffenen Bischofskonferenzen, zweckmäßig scheint, in demselben Gebiet Teilkirchen errichtet werden, die nach dem Ritus der Gläubigen oder nach einem anderen vergleichbaren Gesichtspunkt unterschieden sind“ (ebd., § 2). Bezüglich der Untergliederung der Diözesen wiederum bestimmt can. 374: „Jede Diözese oder andere Teilkirche ist in verschiedene Teile, d. h. Pfarreien, aufzugliedern. Um die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern, können mehrere benachbarte Pfarreien zu besonderen Zusammenschlüssen, z.B. zu Dekanaten, vereinigt werden“.

¹ „Diözese“ in: LKStKR Band 1, Paderborn ²2000, 455.

² Es gibt aber nach can. 368 neben Diözesen auch die Gebietsprälatur und die Gebietsabtei, das Apostolische Vikariat und die Apostolische Präfektur sowie die für dauernd errichtete Apostolische Administratur.

Der Codex Iuris Canonici 1917 kannte noch keine spezielle Definition der Diözese, sondern setzte diese als bekannt voraus (vgl. dort can. 215). In can. 216 sprach er jedoch ebenfalls von der territorialen Aufgliederung der Diözesen in Pfarreien, erwähnte aber in can. 216 § 4 auch die Möglichkeit, mit Indult des Apostolischen Stuhles Pfarreien entsprechend sprachlicher oder nationaler Kriterien, also Personalpfarreien, einzurichten, wie dies auch can. 518 CIC 1983 kennt. Bezüglich des Zusammenschlusses von Pfarreien innerhalb eines Bistums nannte can. 217 die *vicariatus foranei* (Landvikariate), Dekanate und Archipresbyterate (vgl. can. 374 § 2 CIC 1983).

Das Bistum Regensburg und seine territoriale Gliederung in den ersten 1000 Jahren seines Bestehens

Nach der Gründung des Bistums Regensburg im Jahre 739 unter dem hl. Bonifatius kam es um 773 unter Bischof Wolfgang zur ersten größeren Gebietsabtrennung; Wolfgang verzichtete zugunsten einer Intensivierung der Mission und Seelsorge auf mehr als zwei Drittel seines bischöflichen Territoriums im Osten, das so genannte Böhmisches Missionsgebiet, und ermöglichte so die Errichtung des Bistums Prag³. Seit dieser Abtrennung hat sich das Bistum Regensburg kaum noch nennenswert in territorialer Hinsicht verändert.⁴ Lediglich 1157 kam es im Raum Landshut noch zu einem größeren Gebietstausch zwischen den Diözesen Freising und Regensburg.

„Ab Mitte des 12. Jahrhunderts begannen sich die Landdekanate in Bayern zu entwickeln ... Ab ca. 1200 treten in Regensburger Urkunden Landdekanate auf. Im 14. Jahrhundert besitzt das Bistum Regensburg 21 Landdekanate und das Stadtdekanat Regensburg“.⁵ Ende des 15. Jahrhunderts kam durch Ablösung aus dem Dekanat Stadtkemnath das Dekanat Wunsiedel als 22. Landdekanat hinzu, das jedoch 1528 protestantisch wurde. „Während sich im Süden des Bistums bis ins 19. Jahrhundert an der Zahl der Dekanate nichts ändert, bringt die Reformation in der Oberpfalz die Errichtung der Dekanate Allersburg und Leuchtenberg für die katholisch gebliebenen Bistumsteile (...). Die Reste der alten Dekanate bestanden im übrigen noch fort, wenn auch für das Herzogtum Sulzbach 1786 ein eigenes Dekanat geschaffen wurde“, hinzu war 1650 das Stadtdekanat Amberg gekommen.⁶

Hatte sich die Zahl der Pfarreien nach dem Register 1438 auf 444 belaufen, so waren dem Bistum, das zu Beginn des 17. Jahrhunderts 49 Klöster, 460 Pfarreien und 733 Benefizien gezählt hatte, durch die Reformation 7 Klöster, 180 Pfarreien und 244 Benefizien verloren gegangen.⁷

³ Vgl. etwa Franz MAYER, Die Errichtung des Bistums Prag, in: Millennium Ecclesiae Pragensis 973–1973, Regensburg 1973, 23–42 (= Schriftenreihe des Regensburger Osteuropa-instituts, Band 1).

⁴ Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Band I, Regensburg 1989, 156 ff.

⁵ Paul MAI, Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg. Zur Neuherausgabe der Bistumsatrikel. Stand 1990, in: BGBR 26 (1992) 323–338; hier: 326.

⁶ Ebd.

⁷ Matrikel der Diözese Regensburg, hsg. im Auftrag Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Antonius von Henle vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916 [im Weiteren: Diözesanmatrikel 1916], 683. Dort heißt es ferner: „Durch den Glaubenswechsel der Markgrafschaft Bayreuth allein gingen der Diözese verloren die (13) Pfar[reien] Arzberg, Bischofsgrün, Kirchenlamitz, Landwust, Leuten, Neukirchen (in Sachsen), Röslau, Schirnding, Schönberg, Selb, Thierstein, Weißenstadt, Wunsiedel“.

Die Untergliederung des Bistums Regensburg wurde nach den Wirren der Reformationszeit auf der Diözesansynode 1650 von Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg so festgelegt, dass das an die 460 Pfarreien zählende Bistum in 4 Erzdekanate und 23 Ruraldekanate eingeteilt war. „Näherhin umfasste nach der Wartenbergschen Sprengelordnung das Erzdekanat Regensburg noch die Dekanate Essing, Geisenfeld, Kelheim, Mainburg und Pförring; das Erzdekanat Pondorf noch die Dekanate Altheim, Atting, Deggendorf, Dingolfing, Frontenhausen, Geiselhöring und Pilsting; das Erzdekanat Donaustauf noch die Dekanate Allersburg, Hemau⁸, Rottenburg an der Laaber, Schierling und Schwandorf; das Erzdekanat Cham noch die Dekanate Amberg, Leuchtenberg, Hirschau, Nabburg, Kemnath und Tirschenreuth mit Eger“.⁹ Im Kurienbericht des Jahres 1725 ist von 27 Ruraldekanaten und 462 Pfarreien die Rede.¹⁰ 1780 zählte das Bistum 486 Pfarreien mit 688 Filialen (davon 10 mit exponiertem Hilfspriester), 22 eigentliche Exposituren, 134 Benefizien und 22 Sazellanien.¹¹

Bis ins 18. Jahrhundert hinein hatten die Dekanate allerdings noch keine feststehenden Namen, sondern benannten sich jeweils nach dem Pfarrsitz des amtierenden Dekans. Darum erscheinen in der Matrikel des Erzdechanten Gedeon Forster vom Jahre 1665¹² das Erzdekanat Pondorf mit den Dekanaten Althaimb, Deggendorf, Frontenhausen, Loiching (entspr. Dingolfing), Ottering (entspr. Geiselhöring), Ozing (entspr. Pilsting) und Veldkürchen (Feldkirchen, entspr. Atting); das Erzdekanat Thumbstau (Donaustauf) mit den Dekanaten Allersburg (Allerspurg in Norico), Hemau (Hembau, entspr. Laaber), Rainartshausen (entspr. Rottenburg an der Laaber), Schierling und Schwandorf; das Erzdekanat Regensburg mit den Dekanaten Essing, Geisenfeld, Kelheim (Kölhaimb), Elsendorf (entspr. Mainburg) und Bettbrunn (entspr. Pförring); das Erzdekanat Cham (Camb) mit den Dekanaten Amberg, Luhe (entspr. Leuchtenberg), Hirschau, Nabburg, Castel (Kastl, entspr. Kemnath) und Tirschenreuth (Türschenreith). Der ständige Wechsel der Dekanatsbezeichnungen wurde erst mit Reskript vom 7. April 1756 beendet, wonach „die Namen der sämmtl. Decanate, welche bisher von derjenigen Pfarrei genommen waren, welche der zeitliche Dechant inne hatte, ... von nun an fixiert“ gelten sollten.¹³

Die territorialen Entwicklungen im Bistum Regensburg ab 1800

Nach dem Untergang des Hl. Römischen Reiches wurden 1808 bzw. 1818 das Gebiet um Eger (13 Pfarreien) an das Erzbistum Prag bzw. zwei südlichere Pfarreien an das Bistum Budweis abgegeben¹⁴ und schließlich 1821 die im heutigen Sachsen gelege-

⁸ Das Dekanat hieß allerdings im 15. Jahrhundert und spätestens ab der Festlegung fester Dekanatsnamen im Jahre 1756 Dekanat Laaber.

⁹ Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Band I, Regensburg 1989, 159-160.

¹⁰ Vgl. Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Band I, Regensburg 1989, 159.

¹¹ *Diözesanmatrikel* 1916, 683.

¹² Des Erzdechanten Gedeon Forster *Matrikel des Bistums Regensburg* vom Jahre 1665, hg. von Manfred HEIM, Regensburg 1990 (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Beiband 3).

¹³ Joseph LIPF, *Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg* vom Jahre 1250-1852, Regensburg 1853, 122, Nr. 505.

¹⁴ Dazu heißt es in der *Matrikel des Bistums Regensburg* von 1863, Seite V, dass für die

nen Teile, welche, nachdem sie bereits im 16. Jahrhundert ans lutherisch gewordene Sachsen gegangen waren, nun endgültig dem Bistum Meißen zugeschlagen wurden¹⁵ (vgl. Karte nach der Neuordnung der bayerischen Bistümer gemäß Konkordat von 1817).

Die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Bayerischen Konkordates von 1817 von Pius VII. erlassene Zirkumskriptionsbulle für die damals acht bayerischen Diözesen (darunter die zwei Metropolen München und Freising sowie Bamberg) zählt u. a. sämtliche Pfarreien des Bistums Regensburg, geordnet nach den Dekanaten auf.¹⁶ Demnach bestand im Jahre 1817 das Bistum Regensburg über die Bischofsstadt hinaus aus 454 Pfarreien.¹⁷ Erhalten blieben aus dem ehemaligen Erzdekanat

außerhalb des Königreiches Bayern gelegenen Gebiete bayerischer Diözesen anderweitige Vorsorge getroffen werden sollte. „Dadurch verlor Regensburg endgiltig das damals und jetzt zu Böhmen gehörige Eger-Land, in welchem übrigens schon früher, namentlich seit des Kaisers Josephs II. Zeit, die bischöfliche Jurisdiction, weil von einem auswärtigen Ordinarius geübt, vielen Hemmnissen begegnete; und dieselbe war bereits i. J. 1808 in Folge des österreich. Diöcesan-Purificationssystemes, sowie neuerdings i. J. 1813 provisorisch an das Erzbisthum Prag abgegeben worden. Die dadurch dem Bisthum Regensburg entzogenen 12 Pfarreien waren: die Stadtpfarrei Eger mit den Exposituren Wies und Kinsberg; die Pfarreien Annaberg, Asch, Frauenreut, Haslau, Klinkhart (Klingkart), Liebenstein, Lohma mit der Expositur Trebendorf, Mühlbach, Nebanitz, Treinitz mit der Expositur Pallitz, Wildstein. Von der Pfarrei Schönbach (Markt, dem Grafen v. Schlick gehörig) bemerkt schon die Matrikel von 1666, daß sie seit 1650 von dem Prager Consistorium, obwohl widerrechtlich, in Besitz genommen sei. Ebenso verlor Regensburg weiter südlich die zum Dekanat Cham gehörige Pfarrei Eisenstein (Böhmisch-E.) und die Curatie Grafenried; beide fielen dem böhmischen Bistum Budweis zu, welches hier angrenzt. Uebrigens wurde das sogenannte Grenz-Purification zwischen Bayern und Böhmen erst i. J. 1861 vollständig erledigt, womit auch die endliche Abgrenzung der Pfarrbezirke, namentlich von Neualbenreuth mit der Expositur Ottengrün, zusammenhing“.

Die heutigen tschechischen Ortsnamen lauten: Eger (Cheb), Wies (Wallfahrt zur sog. kleinen Wies bei Eger: Wüstung Stráž u Chebu, Gemeinde Háje u Chebu, entspricht dem Grenzübergang Svatý Kříž; der Torso des geschändeten Kreuzes der Wieskirche befindet sich heute in der Stiftsbasilika Waldsassen), Kinsberg (Kinšperk; jetzt Altkinsberg: Starý Hrozňatov), Annaberg (Anín), Asch (Aš), Frauenreut (Kopanina), Haslau (Hazlov), Klinghart (Křižovatka), Liebenstein (Libá), Lohma (Horní Lomany), Trebendorf (Třebeň), Mühlbach (Pomezí nad Ohří), Nebanitz (Nebanice), Treinitz/Treunitz (Trejnice, jetzt: Dřenice), Pallitz (Palič), Wildstein (Skalná). Altalbenreuth (Starý Albenreuth, jetzt: Mýtina) gehörte zur Pfarrei Altkinsberg.

¹⁵ Matrikel des Bisthums Regensburg von 1863, Seite V: „Desgleichen wurden durch dieselbe Bulle aus dem Umfange des Bisthums auch die im jetzigen Königreich Sachsen gelegenen, vor Alters dem Dekanat Wunsiedel zugehörigen, aber schon vor drei Jahrhunderten protestantisch gewordenen 5 Pfarrbezirke Adorf, Brambach, Landwüst, Neukirchen und Schönberg ausgeschieden“. Die Orte Adorf, Bad Brambach, Landwüst, Markneukirchen und Schönberg liegen im Süden des heutigen Vogtlandkreises, der sich dreieckförmig in die westliche Nordgrenze Böhmens bzw. der Tschechischen Republik schiebt. Kirchlich gehören sie dem Dekanat Plauen im Bistum Dresden-Meißen an, wobei zur Pfarrei St. Joseph in Adorf die Filialen Bad Brambach-St. Walburga und Markneukirchen-Hl. Theresia vom Kinde Jesu gehören. Landwüst und Schönberg existieren nicht mehr als eigene Gottesdienstorte.

¹⁶ Joseph LIPP, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 205–218, hier: 211–212.

¹⁷ Die Diözesanmatrikel 1916, 683, weist darauf hin, man müsse beachten, dass bei der Aufzählung der 454 Pfarreien über die Bischofsstadt Regensburg hinaus zahlenmäßig alleine vier Pfarreien in Regensburg hinzuzurechnen seien, in Straubing neben St. Peter auch die



Karte nach der Neuordnung der bayerischen Bistümer gemäß Konkordat von 1817

Pondorf die Dekanate Pondorf (20 Pfarreien, einschl. Stadt Straubing), Altheim (10 Pfarreien sowie die Wallfahrts-Curatie Heil. Brünndl), Deggendorf (25 Pfarreien), Frontenhausen (17 Pfarreien), Dingolfing (19 Pfarreien), Geiselhöring (19 Pfarreien),

Spitalpfarreien bestanden habe und bei Amberg die Spitalpfarreien ebenfalls nicht erwähnt sei. Auch fehlten in der Auflistung die alten Pfarreien Deuerling und Bogenberg. Das beim Landdekanat Regensburg genannte Barbing wurde 1824 mit Sarching vereinigt, das ebendort genannte (Burg-)Weinting kam 1817 zur Pfarrei Obertraubling im Dekanat Thumstauf. Fehlerhaft ist auch die Nennung von Heiligenbrunn als Pfarrei, das nur Wallfahrtskuratie war, ferner von Sallingberg, einer Expositur der Pfarrei Rohr. Auch Lappersdorf war nur Filiale von Regensburg-St. Kassian und wurde erst 1878 Pfarrei.

Pilsting (17 Pfarreien) und Atting (8 Pfarreien); aus dem ehemaligen Erzdekanat Donaustauf die Dekanate Donaustauf (14 Pfarreien), Allersburg (5 Pfarreien), Laaber (13 Pfarreien), Rottenburg/Laaber (19 Pfarreien), Schierling (12 Pfarreien) und Schwandorf (22 Pfarreien); aus dem ehemaligen Erzdekanat Cham die Dekanate Cham (32 Pfarreien), Leuchtenberg (7 Pfarreien), Hirschau (22 Pfarreien, einschl. Stadt Amberg), Nabburg (33 Pfarreien), Stadt-Kemnath (18 Pfarreien) und Tirschenreuth (18 Pfarreien); schließlich aus dem Erzdekanat Regensburg die Bischofsstadt Regensburg (2 Pfarreien), das (Land-)Dekanat Regensburg (10 Pfarreien), die Dekanate Geisenfeld (18 Pfarreien), Kelheim (20 Pfarreien sowie die Expositur Sallingberg von Rohr), Mainburg (14 Pfarreien) und Pförring, in dem Essing aufging (25 Pfarreien, einschließlich Essing). Neu entstanden war schon 1786 das Dekanat Sulzbach (14 Pfarreien) aus Teilen der Dekanate Nabburg und Stadtkemnath.¹⁸

Im Jahre 1823 wurden die Pfarreien Achslach, Eglkofen, Prackenbach und Vils- hofen neu gegründet.¹⁹

Nach dem Schematismus für das Bistum Regensburg von 1830 hatten die Dekanate des Bistums folgende Zahlen aufzuweisen:

Allersburg (5 Pfarreien, 4723 Katholiken); Altheim (10 Pfarreien, 9734 Katholiken); Atting (8 Pfarreien, 9039 Katholiken); Cham (32 Pfarreien, 87021 Katholiken); Deggendorf (27 Pfarreien, 41910 Katholiken); Dingolfing (20 Pfarreien, 20391 Katholiken); Frontenhausen (17 Pfarreien, 24436 Katholiken); Geisenfeld (17 Pfarreien, 12541 Katholiken); Geis(e)lhöring (19 Pfarreien, 20807 Katholiken); Hirschau mit Amberg (21 Pfarreien, 23298 Katholiken); Kel(l)heim (20 Pfarreien, 20666 Katholiken); Laaber, vormals Hemau (11 Pfarreien, 15408 Katholiken); Leuchtenberg (7 Pfarreien, 9437 Katholiken); Mainburg (14 Pfarreien, 8553 Katholiken); Naaburg (31 Pfarreien, 52870 Katholiken); Pförring (25 Pfarreien, 16931 Katholiken); Pilsting (17 Pfarreien, 17164 Katholiken); Pondorf (23 Pfarreien mit der Stadt Straubing, 31551 Katholiken); Regensburg (10 Pfarreien mit der Stadt Regensburg, 21137 Katholiken); Rottenburg (19 Pfarreien, 14321 Katholiken); Schierling (11 Pfarreien, 7583 Katholiken); Schwandorf (22 Pfarreien, 31432 Katholiken); Stadtkemnath (15 Pfarreien, 30695 Katholiken); Sulzbach (13 Pfarreien mit der Stadt Weiden, 21678 Katholiken); Thumstauf (15 Pfarreien, 15307 Katholiken); Tirschenreuth (23 Pfarreien, 31040 Katholiken). Demnach gab es im Bistum 599673 Katholiken in 452 Pfarreien und 26 Dekanaten. Das Bistum wies gut 1050 Priester auf, davon im Seelsorgsklerus der Dekanate tätig 857 Welt- und 142 (ursprüngliche) Ordenspriester. Von diesen waren u.a. 432²⁰ Pfarrer und 20 Pfarrprovisoren, 104 Benefiziaten, 8 Kuraten, 33 Expositi, 304 Kooperatoren und 83 Kommoranten, schließlich 15 (der 142) Ordenspriester in Aussterbeklöstern.

Erstmals im Schematismus des Jahres 1836 (Seite 129) erscheinen die Pfarreien und kirchlichen Institutionen der Stadt Straubing als „Bischöfliches Kommissariat“ Straubing im Range eines Dekanates aus dem Dekanat Pondorf ausgegliedert, bei Regensburg wird schon länger zwischen der Stadt Regensburg und dem Dekanat Regensburg unterschieden, allerdings wird bei der Übersicht über die einzelnen Pfarreien und Institutionen (wie Lyzeen und Gymnasien) die Stadt Regensburg noch

¹⁸ Matrikel des Bisthums Regensburg von 1863, Seite VI, Ziff. V.

¹⁹ Diözesanmatrikel 1916, 683.

²⁰ Die im Schematismus 1830, Seite 127, angegebene Zahl 431 für die Pfarrer ist ein offensichtlicher Zählfehler.

zusammen mit dem Dekanat Regensburg aufgelistet, ebenso wie die Stadt Amberg unter dem Dekanat Hirschau.

Im Jahre 1837 führte Bischof Franz Xaver von Schwäbl mit Allerhöchster Bestätigung des Königs, die am 30. Jan. 1837 erging, eine Ausweitung der Dekanate durch.²¹ Die Dekanate Cham (32 Pfarreien, 15 Benefizien und Exposituren mit 79418 Katholiken), Nabburg (31 Pfarreien und 7 Benefizien mit 53830 Seelen) und Deggendorf (27 Pfarreien mit 44169 Seelen) wurden in ihrer Ausdehnung als zu groß empfunden. „Da es hierbei nicht wohl möglich war, die in der Kirchen- und Diözesan-Verfassung begründete Überwachung des Klerus, so wie den gesetzlichen Verkehr zwischen den Vorständen und Mitgliedern des Kapitels sowohl als der untergeordneten Geistlichkeit aufrecht zu erhalten, wie den(n) insbesondere die vorgeschriebenen Kapitelversammlungen und Kapitelvisitationen unendlich erschwert waren: so haben Se. bischöfl. Gnaden zur Herstellung einer mehr gedeihlichen Bisthumsverwaltung aus oberhirtlicher Fürsorge sich bewegen gefunden, eine Verkleinerung der besagten Dekanate dadurch vorzunehmen, daß drei neue Dekanate: Roding, Neunburg vor'm Wald und Unterviechtach errichtet wurden“. Details zu diesen Veränderungen, die auch noch weitere Dekanate, wenn auch in kleinerem Maße betrafen, nennt die Bistumsmatrikel von 1863 (Seite VI): „Aus dem Dekanate Deggendorf wurde ein neues Dekanat, Unterviechtach, abgezweigt; ebenso wurde aus dem Dekanate Cham das Dekanat Roding abgesondert und 4 Pfarreien (Ast, Schönthal, Waldmünchen, Gleissenberg) dem Dekanate Neunburg v.W. zugeteilt. Dieses selbst wurde größtentheils aus dem Dekanate Naaburg neugebildet. Letzteres gab überdies 3 Pfarreien (Neukirchen zum heil. Christoph, Waidhaus, Waldthurn) zum Dekanat Leuchtenberg, welches nebst dem durch zwei Pfarreien des Dekanats Sulzbach (Miesbrunn, Pleystein) vergrößert wurde“. Von 27 Pfarreien des Dekanates Deggendorf waren 12 Pfarreien zum Dekanat Unterviechtach geworden, wobei Deggendorf 1838 dann gut 22400 Seelen, Unterviechtach knapp 21000 Seelen zählte. Das mit 32 Pfarreien zuvor größte Dekanat der Diözese, Cham, hatte 12 seiner Pfarreien an das neue Dekanat Roding abgegeben, das nun 25000 Seelen zählte, und 4 an das neue Dekanat Neunburg vorm Wald, so dass Cham statt vorher 80000 Katholiken in 32 Pfarreien nur mehr 44000 Katholiken in 16 Pfarreien hatte. Das Dekanat Nabburg mit knapp 53000 Katholiken gab von seinen 31 Pfarreien 10 Pfarreien, darunter Neunburg selbst, an das Dekanat Neunburg vorm Wald ab, das somit mit den vier ehemals Chamer Pfarreien nun 14 Pfarreien (mit gut 30000 Seelen) aufwies, sowie drei an das Dekanat Leuchtenberg; Nabburgs Seelenzahl schrumpfte dadurch auf knapp über 30000 Seelen in 18 Pfarreien. Leuchtenberg hatte außerdem zwei Pfarreien aus dem Dekanat Sulzbach erhalten, in denen kein Simultaneum bestand, nämlich Miesbrunn und Pleystein, so dass Leuchtenberg von ursprünglich sieben auf 12 Pfarreien anwuchs. Die übrigen Pfarreien des Dekanates Sulzbach, in denen das Simultaneum galt, wurden zum neuen Dekanatssprengel, wobei die Dekanatsstelle mit dem Stadtpfarramt Sulzbach vereinigt blieb.

Im Schematismus 1844 ist Amberg, das nach seiner Eigenständigkeit im 17. Jahrhundert zwischenzeitlich wieder zum Dekanat Hirschau gezählt hatte, als Stadtdekanat Amberg mit einem Bischöflichen Kommissär und Stadtdechanten wieder eigenständig geworden. 1859 wird schließlich auch die Stadt Regensburg zu einem

²¹ Vgl. hierzu Schematismus des Bistums Regensburg 1838, 144, sowie Joseph LIPF, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 348–349, Nr. 186.

eigenen Stadtdekanat, indem Bischof Ignatius von Senestrey am 4. Januar 1859 das Bischöfliche Stadtkommissariat Regensburg errichtete²² (OVBl. 1859, 13–14). Ab dem Schematismus 1860 werden dort die drei Stadtdekanate bzw. Bischöflichen Kommissariate Regensburg, Amberg und Straubing vor den Landdekanaten aufgeführt. Bereits 1857 hatte das (Land-)Dekanat Regensburg durch die Zuteilung von 4 Pfarreien aus dem Dekanat Schwandorf (Hainsacker, Pettendorf, Pielenhofen und Zeitlarn) eine Erweiterung auf zehn Pfarreien erfahren.²³

Am 16. Juli 1854 wurde die Pfarrei Languaid, ehemals Filiale von Sandsbach und bis 1803 dem Bendiktinerinnenkloster Geisenfeld inkorporiert, gegründet; in Massing wurde am 23. Mai 1855 die Expositur zur Pfarrei erhoben und am 31. Okt. 1862 kanonisch errichtet.²⁴

Das am 1. Oktober 1854 eingeführte „Oberhirtliche Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg“, das in seinen ersten vier Jahrgängen zunächst unregelmäßig, ab 1. Jan. 1859 aber, seit der Zeit Ignatius von Senestreys (Bischof 1858-1906) also, dann regelmäßig erschien, berichtete immer wieder über die territorialen Veränderungen im Bistum, und zwar auch nahezu vollständig die vollzogenen Umpfarrungen. So wurde z. B. am 21. Jan. 1862 die Ortsgemeinde Oedkühried nebst Marx- und Papiermühle aus der Pfarrei Pleystein in die Pfarrei Waidhaus umgepfarrt (OVBl. 1862, 7). Im Sommer 1860 stiftete der Bauer Jakob Lehner von Hirschling in Haader, Pfarrei Laberweinting, ein neues Incuratbenefizium (OVBl. 1860, 136).

In den Jahren 1840 bis 1860 war die Zahl der Pfarreien lediglich von 456 auf 465 (darunter aber auch einige Kuratien) angewachsen. Die Diözesanmatrikel von 1863 (Seite XLII) berichtet dann von einer Seelenzahl von 670.336 (1860), die in zwei Jahren auf 673.180 (1862)²⁵ anwuchs. „Zur Seelsorge für dieselben bestehen in 3

²² „Se. bischöflichen Gnaden haben beschlossen, die Stadtpfarrei St. Rupert dahier und die St. Katharina-Spitalpfarre für den Fall wiedererlangter Selbstständigkeit von dem Landkapitel Regensburg zu trennen und die Geistlichkeit derselben, sowie die übrigen in Regensburg, Stadtamhof und Eingehörungen wohnenden Priester, mit Ausnahme der Geistlichkeit an der hohen Domkirche, den beiden Collegiatstiften zur Alten Kapelle und St. Johann, dann des Klerikalseminars, einem bischöflichen Commissär zu unterstellen und als solchen den Herrn Domcapitular, Geistlichen Rath, Pönitentiar und Dompfarrer Joseph Hermann Wein zu ernennen. Dies dem beteiligten Klerus zur Kenntniß und Darnachachtung“.

²³ Matrikel des Bisthums Regensburg 1863, Seite VI.

²⁴ Diözesanmatrikel 1916, 683, dazu 473 und 241.

²⁵ Die Matrikel des Bisthums Regensburg 1863 benennt Seite XLIII auch die Zahlen für die Nichtkatholiken im Bistum. Danach haben die Protestanten in ihren fünf Dekanatsitzen Regensburg, Sulzbach, Weiden, Wunsiedel und Kirchenlamitz 47 Pfarreien, davon 22 im Simultaneum, wobei es dafür 38 Pfarrsitze gibt und 9 Pfarreien kombiniert sind, ferner 4 Pfarrvikariate. Ihre Gesamtseelenzahl beträgt im Bistum 70.250, davon in zwei Pfarreien Regensburgs 6500 Seelen. In Amberg besteht eine Pfarrei für 400 Seelen in 16 Häusern, in Straubing ein Pfarrvikariat für 114 Seelen in 7 Häusern. Innerhalb des (kath.) Dekanates Stadtkemnath liegen 3 evang. Pfarreien und 1 Pfarrvikariat für 5841 Seelen in 774 Häusern, im Dekanat Tirschenreuth 2 evang. Pfarreien und 1 Pfarrvikariat für 6421 Seelen in 802 Häusern, im Bezirk Wunsiedel 17 Pfarreien in 16 Pfarrsitzen für 38090 Seelen in 4731 Häusern (Katholiken gibt es dort lediglich 400 in 15 Häusern; ebd., XLI) und im Dekanat Sulzbach 22 Pfarreien (Simultaneen) mit 14 Pfarrsitzen und einem Pfarrvikariat für 12159 Seelen in 1820 Häusern. Der Rest von etwa 725 Seelen in 50 Häusern verteilt sich über das Bistum.

Im Bistum sind auch ca. 150 Mennoniten wohnhaft. Jüdische Bevölkerung, insgesamt ca. 800 Personen, lebt in größerer Zahl in Regensburg, Sulzbach und Floß, wo es Synagogen und auch Friedhöfe gibt, in Floß auch ein Rabbinat; vgl. dazu http://www.alemannia-judaica.de/floss_synagoge.htm.

Stadt- und 29 Landdekanaten nebst dem Bezirk Wunsiedel 465 Pfarreien (darunter 6 Pfarr-Curatien). Darin befinden sich 871 Pfarr-Schulen“. „Außer dem Dome und 2 Collegiatkirchen sind dem heil. Dienste geweiht: 489 [Pfarrkirchen], 409 [Filialkirchen], 70 [Wallfahrtskirchen], 506 [Nebenkirchen], 486 [Kapellen] und 1 Stiftskirche der Säkular-Priester-Congregation zu Aufhausen“.

Das Stadtkommissariat Regensburg hatte vier Pfarreien (Dompfarrei St. Ulrich, St. Rupert/Emmeram sowie die kleinen Pfarreien St. Kassian und St. Katharina-Spitalpfarrei), Amberg die zwei Pfarreien St. Martin und Spitalpfarrei, Straubing drei Pfarreien (St. Jakob und St. Peter sowie die Spitalpfarrei), insgesamt neun von 465. Die übrigen 456 Pfarreien verteilten sich wie folgt auf die 29 Landdekanate (hier geordnet nach Anzahl der Pfarreien): Allersburg (5), Atting (8), Altheim (10), Leuchtenberg (12), Landdek. Regensburg (12), Roding (12), Schierling (12), Sulzbach (12), Unterviechtach (12), Laaber (14), Mainburg (14), Neunburg vorm Wald (14), Deggendorf (15), Stadtkemnath (15), Thum-/Donaustauf (15), Cham (16), Pilsting (17), Frontenhausen (18), Geisenfeld (18), Nabburg (18), Geiselhöring (19), Schwandorf (19), Dingolfing (20), Kelheim (20), Pondorf a.d.D. (20), Rottenburg (20), Hirschau (21), Tirschenreuth (23), Pförring (25).

Die weitere Entwicklung unter Bischof Ignatius von Senestrey ab der Matrikel des Bistums Regensburg von 1863

Mehrfach kam es nun zu Regelungen bezüglich der Diasporagebiete im Norden des Bistums. Am 9. Mai 1864 werden die in den protestantischen Pfarrbezirken von Arzberg, Bernstein, Höchstädt, Hohenberg, Schirnding, Schönbrunn, Thiersheim und Thierstein wohnenden Katholiken in die katholische Pfarrei (Markt-)Redwitz²⁶ eingepfarrt und die in Bernstein, Höchstädt und Schönbrunn befindlichen der Expositur Wunsiedel zugeteilt (OVBl. 1864, 42). Deswegen wird am 1. Juli 1864 in Redwitz eine Kooperatur I. Klasse errichtet (OVBl. 1864, 66), die aber bereits am 17. August 1864 in eine Expositur in Arzberg umgewandelt wird (OVBl. 1864, 86); der Expositurbezirk umfasst die in den protestantischen Pfarreien Arzberg, Hohenberg, Schirnding, Thiersheim und Thierstein wohnenden Katholiken. Ferner wird am 21. August 1864 die im Expositurhaus provisorisch eingerichtete Kapelle B.M.V. eröffnet.

Am 9. Aug. 1864 wird der Weiler Baustadl aus der Pfarrei Pettendorf in die Pfarrei Nittendorf eingewiesen (OVBl. 1864, 86); am 22. Nov. 1864 wird der Weiler Münichsdorf aus der Pfarrei Haidlfing in die Pfarrei Altenbuch umgepfarrt (OVBl. 1864, 117).

Am 24. März 1865 werden mehrere Umpfarrungen vorgenommen (OVBl. 1865, 68): in die Pfarrei Penting werden aus der Pfarrei Kemnath bei Fuhrn das Dorf Wutzelskin und aus der Pfarrei Neukirchen-Balbini die Ortschaften Ober- und Unterstocksried, Pechmühle und Windmais umgepfarrt; dafür wechseln aus der Pfarrei Penting die Ortschaften St. Leonhard, Haslarn mit Grundmühl, Thann und Thanmühle in die Pfarrei Seebarn; die Pfarrei Neukirchen-Balbini schließlich bekommt Zuwachs aus der Pfarrei Stamsried mit den Ortschaften Attesried, Hansenried, Hapassenried und Maidenried. In Franken, Pfarrei Martinsbuch, wird durch

²⁶ Das zuvor böhmische und somit österreichische Redwitz war erst 1816 bayerisch und somit Teil des Bistums Regensburg geworden, und zwar im Tausch mit der Stadt Vils im Bezirk Reutte/Tirol.

private Personen und die Gemeinde eine Expositur gestiftet, der auch der Weiler Reit zugewiesen wird (ebd.). Im Mai 1865 wird auch in Berghausen, Pfarrei Appersdorf, durch Beiträge der Gesamtgemeinde eine Expositur gestiftet, wozu auch der Weiler Gerblhof gehört (OVBl. 1865, 99). Am 24. Mai 1865 werden die in den protestantischen Pfarreien Selb, Schönwald und Spielberg wohnenden Katholiken in die katholische Pfarrei Redwitz eingepfarrt (ebd.). Am 12. Dez. 1865 wird die Einöde Hammeröd aus der Pfarrei Ottering in die Pfarrei Tunding gepfarrt (OVBl. 1865, 150).

Am 29. Dez. 1865 werden die in den protestantischen Pfarrbezirken Kirchenlamitz, Marktleuthen, Oberröslau und Weißenstadt befindlichen Katholiken in die Pfarrei Redwitz gepfarrt und einstweilen dem (seit 1861 bestehenden) Expositurbezirk Wunsiedel zugewiesen (OVBl. 1866, 20).

Am 19. Jan. 1866 wurde die Einzelne (Einöde) „Lindauer Waldhaus“ aus der Pfarrei Eslarn nach Schönsee gepfarrt (OVBl. 1866, 20).

Im Frühjahr 1866 wird der dem Markt Vohburg gegenüber am linken Donauufer gelegene Teil der Filialkirchengemeinde Dünzing mit dem Namen Oberdünzing wieder aus dem Filialkirchenverband gelöst und der Mutterpfarrei Vohburg unterstellt (OVBl. 1866, 40).

Bis Sommer 1866 wird in Selb eine Seelsorgspriesterstelle errichtet mit der Bestimmung, dass der neue Expositurbezirk sich über die ganze ehemalige katholische Pfarrei Selb erstreckt, also einschließlich der ehemaligen Filialen Schönwald und Spielberg (OVBl. 1866, 78); am 19. Aug. 1866 wird die Expositurkapelle zu Ehren des heiligsten Namens Jesu benediziert (ebd., 82).

Ein zur Filiale Hailing, Pfarrei Leiblfing, gehörendes Einzelanwesen ohne eigenen Namen in der Gemeinde Stockenpaint wurde am 7. Aug. 1866 in die Pfarrei Ottering umgepfarrt (OVBl. 1866, 78). Am 14. Aug. 1866 wird der Weiler Kuttenkofen aus der Pfarrei Mammig in die Pfarrei Griesbach umgepfarrt (OVBl. 1866, 82). Im Herbst 1865 wird in Ruhstorf, Pfarrei Oberhausen, eine Expositur gestiftet (OVBl. 1866, 92).

Am 9. Okt. 1866 kommt es zur Umpfarrung einiger Ortschaften oder auch einzelner Häuser (Dorf Allmannsdorf, Einzelne Altwies, Weiler Holzhof) aus der Pfarrei Chamerau in die Pfarrei Moosbach i. W. (d. h. Moosbach/Ndb., Dek. Cham) und umgekehrt (Oberndorf), sowie zwischen den Pfarreien Moosbach (Dorf Untergschwand und Weiler Wies gehen nach Rattenberg) und Rattenberg (Dorf Peraszell, Einzelne Untermalerdorf und zerstreut liegende Häuser in Weißholz kommen nach Moosbach) (Abl. 1866, 99).

Am 22. Jan. 1867 werden einige Anwesen aus der Pfarrei Deggendorf in die Pfarrei Metten umgepfarrt (Abl. 1867, 11). Am 7. Mai 1867 wird die ganze Filiale Hohen-treswitz aus der Pfarrei Nabburg in die Pfarrei Trausnitz gepfarrt und ebenso die bisherige erste Kooperatur in Nabburg nach Trausnitz „unter Zuweisung eines zu diesem Zwecke gesammelten Fonds transferiert“. Ferner wandert der Weiler Moosbürg aus der Pfarrei Neunkirchen nach Weiden (Abl. 1867, 48). Am 12. Juli 1867 erfolgt die Umpfarrung des Dorfes Kager aus der Pfarrei Stamsried in die Pfarrei Pemfling (Abl. 1867, 72). Am 8. Okt. 1867 wird das zur Pfarrei Schwarzach gehörige Haus von Bruch in die Pfarrei Oberwinkling (Filiale Niederwinkling) gepfarrt (Abl. 1867, 126). Schließlich erfolgt am 12. Nov. 1867 noch die Umpfarrung eines Anwesens in Hueb zwischen den Pfarreien Dingolfing und Frontenhausen (Abl. 1867, 160).

Fünzig Jahre nach Abtrennung der egerländischen Pfarreien des Bistums Regensburg bedarf es in diesem Bereich einer Regelung zur Sicherstellung der Seelsorge für

12 Katholiken unter 1132 Bewohnern, die im Übrigen protestantisch sind: „An der östlichen Grenze der katholischen Pfarr-Expositur Selb, welcher die Katholiken innerhalb der protestantischen Pfarrbezirke Selb, Schönwald, und Spielberg zugehören, befindet sich noch eine Anzahl von bayerischen Ortschaften, deren Bewohner, fast alle protestantisch, der protestantischen Pfarrei Asch in Böhmen angehören. Vor etwa hundert Jahren wurde in Asch auch eine katholische Pfarrei ‚Niklasberg‘ für die Katholiken in dem genannten Pfarrbezirke errichtet; sie gehörte damals zum Bisthum Regensburg, in Folge der Circumskriptionsbulle vom 1. April 1818 wurde sie aber von dem Bisthume getrennt. Damals und bis auf die neuere Zeit waren wohl nur mehr wenige Katholiken und diese nur zeitweilig in dem bayerischen Antheile der protestantischen Pfarrei Asch. Sie hielten sich an die katholische Pfarrei Niklasberg zu Asch und fanden dort auch ihr Begräbniß. Da aber jetzt in Folge der Vermehrung des Verkehrs und der Erleichterung der Umzugsverhältnisse auch in den besagten Ortschaften häufiger Katholiken sich finden, so erschien es an der Zeit, auch den Parochialverband derselben zu regeln. Im Einverständnisse mit dem königl. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern hat das königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 7. Mai d.J. genehmigt, ‚daß die Seelsorge über die im bayerischen Antheile der protestantischen böhmischen Pfarrei Asch ... wohnenden Katholiken provisorisch dem katholischen Pfarramte Niklasberg zu Asch in Böhmen übertragen werde.‘“ Nachdem auch das Fürsterzbischöfliche Konsistorium in Prag schon am 10. Sept. 1867 dem zugestimmt habe, erfolge nun zum 30. Mai 1868 die oberhirtliche Zuweisung dieser Katholiken an die Pfarrei Niklasberg (Abl. 1868, 38). Territoriale Änderungen waren mit dieser rein pastoralen Maßnahme freilich nicht verbunden.

Im Laufe des Jahres 1868 erfolgten etliche Umpfarrungen zwischen den Pfarreien Kirchdorf und Rohr (Abl. 1868, 48), Dieterskirchen und Winklarn (Abl. 1868, 48), Allersburg und Utzenhofen und Pielenhofen, wobei es zur Aufhebung der Kooperaturen II. Cl. in Allersburg und Utzenhofen und Errichtung einer Kooperatur I. Cl. in Pielenhofen kam (Abl. 1868, 68), am 10. Nov. 1868 zwischen Moosbach/Ndb. und Rattenberg und umgekehrt (Abl. 1868, 86), am 20. Nov. 1868 zwischen Geiselhöring und Hainsbach (ebd.), am 24. Nov. 1868 schließlich zwischen Sallach und Geiselhöring (Abl. 1868, 90).

Die Reihe der Umpfarrungen setzte sich auch 1869 fort: am 26. Jan. 1869 zwischen den Pfarreien Geroldshausen und Eschlbach (Abl. 1869, 20), am 16. Febr. zwischen Wiesent und Frauenzell (Abl. 1869, 31), am 20. März 1868 zwischen Taufkirchen und der Filiale Reicheneibach der Pfarrei Gangkofen (Abl. 1869, 62), am 2. Apr. 1869 zwischen Adertshausen und Schmidmühlen (Abl. 1869, 86) und am 8. Juni zwischen Pfaffmünster und Kirchroth (ebd.).

Am 24. April 1869 wird mit oberhirtlicher Confirmation vom 29. April 1869 die Expositur Neukirchen bei Hemau, deren Pfarrsitz 1806 nach Eichelberg verlegt worden war, von wo aus es dann auch als Expositur (ab 1807) versehen wurde, zur selbstständigen Pfarrei erhoben (OVbl. 1869, 92).²⁷ Damit erhöhte sich die Zahl der Pfarreien im Dekanat Laaber auf 15. Im Dekanat Regensburg hingegen war der Sta-

²⁷ Laut Diözesanmatrikel von 1916, 320, sei Neukirchen am 24. Apr. 1869 jedoch zunächst Pfarrkuratie und erst am 16. Sept. 1893 Pfarrei geworden. Nach Aufweis des Oberhirtlichen Verordnungsblattes von 1893, 133, erfolgte jedoch am 16. Sept. 1893 die Pfarreierhebung der bisherigen Curatien Paring, Frauenberg und Nittendorf; von Neukirchen ist nicht die Rede. In der Diözesanmatrikel von 1997, 428, ist dies berichtigt.

tus der Kuratie Lappersdorf 1866 dahingehend geklärt worden, dass Lappersdorf nun als Expositur eingestuft wurde (1878 wird es Pfarrei werden), so dass das Landdekanat Regensburg statt zehn nur mehr neun Pfarreien zählte. Ferner wird zum 1. Juli 1869 die seit 1652 mit der Pfarrei Hohenfels im Dekanat Schwandorf vereinigte Pfarrei Pfraundorf, bereits seit 1743 Expositur von Pfraundorf, wieder eigenständige Pfarrei (OVBl. 1869, 120); dadurch erhöht sich die Zahl der Pfarreien im Dekanat Schwandorf auf 20, insgesamt im Bistum auf 466.

In Nagel, Pfarrei Ebnath, wurde im Sommer 1869 eine Expositur errichtet (OVBl. 1869, 100). Am 3. Sept. 1869 erfolgen Umpfarrungen zwischen den Pfarreien Adlkofen und Oberviehbach (Abl. 1869, 128), sowie am 7. Sept. zwischen Geiersthal und Ruhmannsfelden (ebd.), ferner am 18. Dez. zwischen Haibach und Konzell und am 31. Dez. zwischen Konzell und Sattelpfeilstein (OVBl. 1870, 15).

Auch 1870 kommt es zu zahlreichen Umpfarrungen: Am 16. Aug. 1870 werden die Ortschaften Karthaus-Prüll und Neu-Prüll aus der Pfarrei Prüfening nach Regensburg-St. Rupert gepfarrt (OVBl. 1870, 82), am 6. Sept. erfolgt eine Umpfarrung zwischen Chamerau, Filiale Miltach, und Playbach (Blaibach) sowie zwischen Pressath und Grafenwöhr (ebd.), am 13. Sept. zwischen der Expositur Johannesbrunn der Pfarrei Hölsbrunn und Loitzenkirchen (ebd.), ebenfalls am 13. Sept. zwischen der Filiale Altnußberg der Pfarrei Unterveichtach (Viechtach) und der Pfarrei Geiersthal (OVBl. 1870, 164), dann am 6. Dez. 1870, an dem die Filiale Laichling aus der Pfarrei Plattling nach Otzing und umgekehrt die Filiale Pielweichs mit Euchendorf aus der Pfarrei Otzing in die Pfarrei Plattling umgepfarrt wird (OVBl. 1870, 188).

Zum 1. Januar 1871 wird der Bezirk des bisherigen Kurat-Benefiziums Siegenburg von der Pfarrei Umelsdorf abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei mit Präsentationsrecht des Königs erhoben, nachdem das Benefizium durch Zustiftungen zu einer Pfarrpfürnde hatte aufgestockt werden können (OVBl. 1871, 28).

Am 16. Mai 1871 kommt es zu Umpfarrungen zwischen den Pfarreien Schwarzhofen und Penting, sowie zwischen Penting und Neukirchen-Balbini (OVBl. 1871, 82), am 2. Juni zwischen Hunderdorf und Mitterfels, am 6. Juni zwischen Pressath und Parkstein, Filiale Kirchendemenreuth (OVBl. 1871, 98), am 18. Aug. zwischen Pittersberg und Theuern und am 26. Sept. zwischen Grafling und Gotteszell (OVBl. 1871, 171).

Im Jahre 1872 kommt es am 15. März zu einer Umpfarrung zwischen den Pfarreien Pappenberg und Grafenwöhr (OVBl. 1872, 28), am 4. Juni zwischen Alburg und Atting, Filiale Oberharthausen, am 14. Juni zwischen den Pfarreien Ober- und Niederviehbach, am 28. Juni zwischen Neunburg vorm Wald und Seebarn (OVBl. 1872, 65), am 26. Juli zwischen Haibach und Haselbach (OVBl. 1872, 86), am 18. Okt. zwischen Rottenburg und Hofendorf, Expositur Oberroning (OVBl. 1872, 88), am 22. Nov. zwischen Oberviechtach und Winklarn, am 6. Dez. zwischen Frontenhausen, Expositur Marklkofen, und Kollbach, am 17. Dez. zwischen Haselbach und Haibach sowie Konzell und Haibach (OVBl. 1872, 111), schließlich am 20. Dez. zwischen Sießbach und Volkenschwand sowie Sießbach und Schatzhofen (OVBl. 1873, 2).

Am 29. Okt. 1872 erhielt auch die Errichtung einer neuen Expositurstiftung in Stein, Pfarrei Beidl, wohin der bisherige Kooperator von Beidl exponiert wird, die oberhirtliche Genehmigung (OVBl. 1872, 88).

Im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg von 1873 (Seite 26) findet sich folgender Hinweis: „Im Verlage der Friedrich Pustet'schen Buch-

handlung in Regensburg ist eine Karte des Bisthums Regensburg, entworfen und gezeichnet von dem Priester Hrn. Christoph Wurm [* 12. Juli 1826 in Pirkmühl, Pf. Schirmitz; Priesterweihe 19. Juli 1851; seit 28. Juli 1869 Benefiziumsprovisor an der 1854/55 erbauten und 1863 konsekrierten St. Kunegundiskirche in Tirschenreuth im Eigentum der Hörmann-Lindnerschen-Benefiziumsstiftung] in Tirschenreuth, erschienen. Dieselbe empfiehlt sich durch sehr große Genauigkeit. Nicht bloß die Grenzen der Dekanate, sondern auch der Pfarreien sind angegeben und angemessen colorirt; selbst die Expositurbezirke sind erkennbar. Die durch das Bisthum gehenden Straßen und Eisenbahnen, soweit sie vollendet oder fest projectiert und im Bau begriffen sind, finden sich sorgfältig eingetragen. Die Aufnahme der Pfarrorte der angrenzenden Bisthümer, soweit letztere mehr oder weniger Raum auf der Karte fanden, erhöht die Brauchbarkeit der Karte. Eine Bisthumsstatistik, an der Seite der Karte, gewährt eine vollständige Uebersicht. – Preis des Exemplars: 1 fl. 30 kr.; aufgezogen auf Leinwand, mit Stäben: 2 fl. 24 kr.“

Am 4. März 1873 wird der Weiler Böhmischnbrucker Hammer aus der Pfarrei Tannesberg nach Böhmischnbruck gepfarrt (OVBl. 1873, 34), am 26. März erfolgt eine Umpfarrung zwischen Binabiburg und der Expositur Frauensattling der Pfarrei Gaidorf (OVBl. 1873, 68), Letztere erhält am 12. Apr. noch eine Einöde (Grundhub) aus der Expositur Johannesbrunn der Pfarrei Hölsbrunn hinzu (OVBl. 1873, 72), am 28. Okt. werden Häuser in Maierreuth, Pfarrei Wernersreuth, nach Neualbenreuth gepfarrt (OVBl. 1873, 169), schließlich folgen am 5. Dez. Umpfarrungen zwischen Windberg einerseits und den Pfarreien Perastorf und Neukirchen bei Hagn (OVBl. 1873, 211).

Im Jahre 1874 wird am 13. März der Weiler Kipfelsberg aus der Pfarrei Pürkwang in die neue Pfarrei Siegenburg umgepfarrt (OVBl. 1874, 44). Am 26. Mai erfolgt die Umpfarrung eines Anwesens in Kreuzhaus aus der Pfarrei Rattenberg nach Elisabethszell (OVBl. 1874, 84). Im Juni erfolgen Umpfarrungen einzelner Anwesen aus der Pfarrei Haibach nach Elisabethszell, aus der Pfarrei Windberg nach Tegernbach und aus der Pfarrei Arnschwang nach Gleißenberg (OVBl. 1874, 89-90). Im Oktober wird der Weiler Unterharthof aus der Pfarrei Pfaffmünster nach Parkstetten umgepfarrt (OVBl. 1874, 142). Im November schließlich werden mehrere Anwesen in Großenschwand aus der Expositur Döllnitz der Pfarrei Leuchtenberg in die Pfarrei Tannesberg umgepfarrt (OVBl. 1874, 150). „Die katholischen Bewohner der Orte Großen- und Kleinfalz, dann Rammersricht sind aus dem Filialverband Rosenberg ausgeschieden und der Kirchen- und Sepulturgemeinde Sulzbach zugetheilt worden“ (OVBl. 1874, 151).

Im Januar 1875 wurde die Gemeinde Kruckenberg aus der Pfarrei Wörth a. d. D. in die Pfarrei Wiesent umgepfarrt (OVBl. 1875, 106). Im März kommt ein Anwesen in Zeislahof, Pfarrei Ascholtshausen, in die Pfarrei Grafentraubach (OVBl. 1875, 126), ebenso ein Anwesen in Haindling aus der Pfarrei Kirchberg in die Pfarrei Loiching (OVBl. 1875, 134), im April kommen zwei Einödhöfe in der Pfarrei Gangkofen in die Expositur Wiesbach der Pfarrei Binabiburg (OVBl. 1875, 138), im Mai die Einöden Gibitz und Kreuth aus der Pfarrei Rudelzhausen in die Pfarrei Hebrontshausen (OVBl. 1875, 152), im August 1875 die Einöde Kreut aus der Pfarrei Altdorf in die Pfarrei Schatzhofen und die Einöde Lehmhof aus der Pfarrei Thumstau (Donaustauf) in die Pfarrei Wiesent (OVBl. 1875, 171), schließlich im November die Ortschaft Leuthen aus der Pfarrei Ruhmannsfelden in die Pfarrei March (OVBl. 1875, 194).

Nachdem die dem königlichen Berg-Aerar gehörige Kirche in Bodenwöhr neu

erbaut und am 4. Dez. 1875 benediziert worden war, wird dort wieder ein Priester als Expositus (der Pfarrei Alten- und Neuenschwand) angewiesen, da das Berg-Aerar für dessen Unterhalt und Wohnung aufkommt. Ferner wurde auch in Niedernkirchen. Pfarrei Falkenberg/Ndb., eine Expositur errichtet (OVBl. 1875, 198).

Anfang 1876 wird die Einöde Hagenmühle aus der Pfarrei Waldthurn nach Pleystein umgepfarrt (OVBl. 1876, 29), im März ein Anwesen in Steghof, Pfarrei Wald, in die Pfarrei Althenthann (OVBl. 1876, 38),

Gegen Ende 1876 wurde auf dem Dreifaltigkeitsberg in der Filiale Rimbach, Pfarrei Hofdorf, eine Expositur errichtet (OVBl. 1876, 89).

Im Jahre 1877 werden folgende Umpfarrungen genehmigt: im Januar kommen zwei Anwesen in Obergrub, Pfarrei Haibach, in die Pfarrei Elisabethszell, die Ortschaft Rackendorf, Pfarrei Parsberg, nach Luppurg, die Einöde Winisau und ein Bahnwärterhaus aus der Pfarrei Schierling nach Ascholtshausen (OVBl. 1877, 7), im Februar die Einöde Seidesbuch, Pfarrei Hatzkofen, nach Rottenburg, die Kollbachmühle, Pfarrei Hainsbach, nach Geiselhöring, die Einöde Winisaureuth, Pfarrei Schierling, in die Expositur Oberroning der Pfarrei Schierling, die Ortschaft Wolfshausen aus der Pfarrei Pürkwang in die Pfarrei Walkertshofen, die Ortschaft Neuhofen aus der Pfarrei Sallach zur Expositur Franken der Pfarrei Martinsbuch (OVBl. 1877, 12), im März kommen die Ortschaften Ried und Hundzell, Pfarrei Rimbach, in die Pfarrei Kötzing, wobei Hundzell der Expositur Hohenwart zugeteilt wird (OVBl. 1877, 79), im Mai 1877 werden die Ortschaften Hörgelsdorf und Stofflach, Pfarrei Pinkofen, in die Pfarrei Holztraubach umgepfarrt (OVBl. 1877, 84), wenig später folgen die Umpfarrungen von drei Anwesen in Großschwaibach, Pfarrei Hebrontshausen, nach Volkenschwand, ferner die Einöde Lohberg, Pfarrei Laberweinting, die in die Filiale Hadersbach der Pfarrei Sallach wandert (OVBl. 1877, 87), im Juli 1877 werden die Ortschaften Hechthof und Großhimmelmühle aus der Pfarrei Brenenberg nach Frauenzell und die Einöde Stumpföd aus der Pfarrei Abbach nach Paring umgepfarrt (OVBl. 1877, 102), im Dezember schließlich die Einöde Oedhöfling und ein Anwesen aus der Pfarrei Niedermurach in die Pfarrei Teunz (OVBl. 1877, 131).

In Zinzenzell, Pfarrei Wiesenfelden, wurde im März 1877 eine Expositur errichtet (OVBl. 1877, 79).

Für das Jahr 1878 werden folgende Umpfarrungen berichtet: die Einöde Kothmühle, Pfarrei Arrach, kommt zur neuen Expositur Zinzenzell der Pfarrei Wiesenfelden (OVBl. 1878, 11), die Einöde Reichertsmühle aus der Pfarrei Niedermurach nach Teunz (OVBl. 1878, 44), die Einöde Edenhof aus der Pfarrei Rattiszell in die Pfarrei Wiesenfelden, sowie die Ortschaft Altholz aus der Pfarrei Plattling in die Pfarrei Deggendorf (OVBl. 1878, 98), ein Anwesen in Schönrain, Pfarrei Martinsbuch, in die Pfarrei Hofdorf (OVBl. 1878, 110), die Ortschaft Unterbibrach und die Einöde Pechmühle, Pfarrei Mockersdorf, in die Pfarrei Speinshart (OVBl. 1878, 113) und schließlich zwei Anwesen in Riedezell, Pfarrei Rattiszell, in die Pfarrei Ascha, die Einöde Heilstein, Pfarrei Perastorf, in die Pfarrei Schwarzach, die Einöde Mooshof, Pfarrei Achslach, in die Pfarrei Ruhmannsfelden (OVBl. 1878, 121).

Anfang 1879 wird die Pfarrcuratie (sic!) Lappersdorf zur Pfarrei erhoben, während in Warzenried, Pfarrei Eschlkam, eine Expositur errichtet wurde (OVBl. 1879, 32). Im Frühjahr 1879 werden folgende Orte umgepfarrt; die Ortschaft Schleisdorf aus der Pfarrei Rottendorf in die Pfarrei Wutschdorf, die Einöde Wörthhof aus der Pfarrei Wiesent in die Pfarrei Wörth, die Ortschaften Pfirting, Schnitzberg, Som-

merschneid und Ammersroith der Pfarrei Haberskirchen in die Expositur Unterrohrbach der Pfarrei Oberhausen (OVBl. 1879, 62); dann die Ortschaft Römersbühl in der Pfarrei Pappenberg (heute Truppenübungsplatz Grafenwöhr; vgl. auch ABl. 1943, 9) in die Pfarrei Stadteschenbach, eine Einöde in Günzenhub, Pfarrei Hölzbrunn, in die Expositur Frauensattling der Pfarrei Gaindorf (OVBl. 1879, 78); im Sommer 1879 werden die Katholiken der Ortschaften Sinnleithen und Gassendorf aus der Pfarrei Schlicht in die Pfarrei Königstein der Diözese Eichstätt umgepfarrt (OVBl. 1879, 166), im Herbst 1879 die Einöde Dirnberg, Pfarrei Pfeffenhausen, in die Pfarrei Sießbach und die Ortschaften Warth und Freinberg aus der Pfarrei Reisbach in die Pfarrei Steinberg (OVBl. 1879, 194), sowie die Ortschaft Oberndorf, Pfarrei Weihern, in die Pfarrei Kemnath bei Neunaigen (OVBl. 1879, 198).

Anfang 1880 werden die Forstgebäude Schottenhof aus der Pfarrei Essing in die Stadtpfarrei Kelheim umgepfarrt (OVBl. 1880, 7), ferner wird die Ortschaft Harlanden aus der Pfarrei Mindelstetten nach Tholling (Oberdolling) gepfarrt (ebd., 28), im Frühjahr 1880 folgt die Umpfarrung der Einöde Prügl aus der Pfarrei Semerskirchen in die Expositur Oberroning der Pfarrei Hofendorf (ebd., 86), im Mai die Umpfarrung zweier Anwesen (Bielmeier und Kilger) in Eisberg aus der Pfarrei Gotteszell in die Pfarrei Achslach (ebd., 94) und die Umpfarrung der Bahnhofsgebäude in Bayerisch-Eisenstein und zweier Häuser in Neu-Waldhaus aus der Pfarrei Zwiesel (Diözese Passau) in die Expositur Bayerisch-Eisenstein der Pfarrei Lam (ebd., 98), dann die Umpfarrung der Einöde Gütersberg aus der Pfarrei Degernbach in die Pfarrei Hebrontshausen (ebd., 102), gegen Ende 1880 die Umpfarrung der Ortschaft St. Lorenz aus der Pfarrei Deising in die Pfarrei Tholling und der Einöde Krieghaus aus der Pfarrei Stallwang in die Expositur Zinzenzell der Pfarrei Wiesenfelden (ebd., 167).

Anfang 1881 wird das Maurerhäusl aus der Pfarrei Oberglaim nach Altdorf umgepfarrt (OVBl. 1881, 14), im Frühjahr die Ortschaft Allerkofen aus der Pfarrei Elsendorf in die Pfarrei Walkertshofen (ebd., 70), dann das Anwesen des Xaver Thaner in Großenpinning aus der Pfarrei (Ober-)Schneiding in die Pfarrei Reißing (ebd., 92), Ende 1881 erfolgt die Umpfarrung der Einöde Mark aus der Pfarrei Pressath in die Pfarrei Grafenwöhr, ferner der Einöden Kohlhof, (innerer und äußerer) Sonnhof und Buchenhof aus der Pfarrei Schorndorf in die Pfarrei Michaelsneukirchen (OVBl. 1881, 124).

Im OVBl. 1881, 92, wird die Herausgabe einer neuen Diözesankarte bekannt gegeben: „Bei G.J. Manz in Regensburg ist eine Karte der Diözese Regensburg erschienen, welche eigentlich als ein durch verschiedene Schwierigkeiten verspäteter Nachtrag zu der im Jahre 1863 erschienenen Diöcesan-Matrikel betrachtet werden kann. Dieselbe zeichnet sich durch Genauigkeit und großen Reichthum an Angaben über die einzelnen, auch kleinsten Orte, die bestehenden Bezirke, Stellen und Behörden, die Wege, Eisenbahnen u.s.w. aus. Die Grenzen der Dekanate sind durchgehend in rother, die Diöcesangrenze in blauer Farbe angezeigt. Die Pfarrgrenzen fehlen zwar, aber die Pfarrzugehörigkeit der einzelnen Orte ist durch zusammenlaufende Linien angegeben. Der Preis stellt sich für das Exemplar unaufgezogen auf 4 M. Aufgezogen in Buchform mit Futeral M. 6. Wie bekannt ist vor mehreren Jahren schon bei Friedrich Pustet dahier gleichfalls eine Diöcesan-Karte erschienen, die ausschließlich diesem Zweck dient, aber nur jene Orte angibt, welche durch Kirchen und Kapellen ausgezeichnet sind. Dieselbe enthält – in der Hauptsache richtig – die Grenzen sämmtlicher Pfarreien und mit eigenen Farben die der Dekanate und kostet 2 M. Aufgezogen mit Stäben 4 M. 20 Pf.“

1882 kommt es zu folgenden Umpfarrungen: ein Anwesen (Flierlbeck) in Seehof, Pfarrei Wallersdorf, wird in die Pfarrei Altenbuch umgepfarrt (OVBl. 1882, 23), die Einöde Hohenwieden, Pfarrei Tegernbach, nach Schwarzach (ebd., 64). Im Frühjahr 1882 wird in Gaisthal, Pfarrei Schönsee (früher Oberviechtach), eine Expositur errichtet (OVBl. 1882, 28).

Zu Beginn des Jahres 1883 wird der Weiler Oberholzen aus der Pfarrei Atting in die Pfarrei Perkam umgepfarrt (OVBl. 1883, 28); die Umpfarrung der Ortschaft Waldhof mit vier Anwesen aus der Pfarrei Unterviechtach nach Englmar (ebd., 39) wird zunächst noch nicht perfekt (ebd., 133), dann aber Anfang 1884 doch vollzogen (OVBl. 1884, 8), ferner wird Ende 1883 die Umpfarrung der Ortschaft Leislberg, Pfarrei Adertshausen, in die Pfarrei Schmidmühlen vollzogen (ebd.).

1884 erfolgt die Umpfarrung „des ärarialischen Forstdienstpersonals in Goldberg aus der Pfarrei Saal in die Pfarrei Kelheim“ (OVBl. 1884, 64) und von zwei Anwesen in Lohmühle, Pfarrei Sandelshausen, in die Pfarrei Mainburg (ebd., 148).

Im Frühjahr 1885 werden vier Anwesen bei Köfering aus der Pfarrei (Alt-)Eglofsheim nach Köfering umgepfarrt (OVBl. 1885, 38); im November 1885 wird in Hohentreswitz, Pfarrei Trausnitz, eine Expositur errichtet (OVBl. 1885, 122).

Ende 1886 kommt es zu einer einzigen Umpfarrung, nämlich der Ortschaft Richtigof, Pfarrei Dietldorf, in die Pfarrei Schmidmühlen (OVBl. 1886, 146). Auch im Jahre 1887 werden im Mai lediglich die Ortschaft Untergräßling und die Einöde Zeislhof aus der Pfarrei Laberweinting in die Pfarrei Grafentraubach umgepfarrt (OVBl. 1887, 54). Die einzige Umpfarrung des Jahres 1888 betrifft die Einöde Gstauch, Pfarrei St. Nikola (Landshut), die in die Pfarrei Altdorf wechselt (OVBl. 1888, 188).

1889 werden weitere fünf Anwesen in Lohmühle, Pfarrei Sandelshausen, nach Mainburg (OVBl. 1889, 110) und die Einöde Pürklgut mit Einau nebst Bahnwärterhäuschen in der Pfarrei Obertraubling in die Dompfarrei Regensburg umgepfarrt (ebd., 126).

Ende 1890 erfolgt in Lohberg, Pfarrei Lam, die Errichtung einer Expositur (OVBl. 1890, 162).

Im Frühsommer 1891 kommt es zu Umpfarrungen zwischen den Pfarreien Wörth a.d.D. (Ortschaft Frengkofen) und der Expositur Bach der Pfarrei Thumstauf, sowie zwischen Binabiburg (drei Anwesen) und Treitlkofen (OVBl. 1891, 70), im Sommer 1891 zwischen Waldthurn (Anwesen Lang in Birkenbühl) und Pleystein (OVBl. 1891, 94).

1892 wird am 26. Juli der „Expositur-Stiftung Oberrohning“ die landesherrliche Genehmigung erteilt (OVBl. 1892, 92).

Am 16. Sept. 1893 erfolgte die Pfarreierhebung der bisherigen Pfarrkuratien Paring, Frauenberg und Nittendorf (OVBl. 1893, 133).

„Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. November 1893 Nr. 17151 die Purification der innerhalb des Bezirksamtssprengels Neumarkt i. Obpf. gelegenen protestantischen Pfarreien betr., sind die in den [katholischen] Pfarreien Allersburg, Hausen und Utzenhofen wohnenden Protestanten aus den betr. katholischen Pfarreien ausgepfarrt“ worden (OVBl. 1893, 153).

Am 17. Juli 1894 werden zwei Anwesen (Mandl und Konrad in Gottholling) und ein weiteres Anwesen (Steinbichler in Steinbichl) aus der Pfarrei Niedertaufkirchen der Erzdiözese München und Freising in die Pfarrei Massing übernommen (OVBl. 1894, 120). Ende 1894 werden einige Ortschaften aus den Pfarreien Hofkirchen

(Einhart, Furth, Hainzleck und Rauheck) und Martinsbuch (Prammersbuch und Unterallmannsbach) in die Pfarrei Hofdorf bzw. in deren Expositur Hagenau umgepfarrt (OVBl. 1894, 190).

Am 1. Juni 1895 werden zwei Anwesen (Andreas Reindl und Andreas Buchner) in Podlkofen, Gemeinde Hofendorf, aus der Pfarrei Asenkofen in die Pfarrei Hofendorf umgepfarrt, des weiteren die Einöde Adelsberg, Pfarrei Hebertsfelden, in die Pfarrei Eyberg (Diözese Passau), ferner 15 Anwesen der Ortschaft Höllbruck, zwei Anwesen (Johann Brandstetter und Ludwig Hopfenwieser) in Kronwitten, zwei Anwesen (Isidor Eder und Michael Baumgartner) in Handlöd und ein Anwesen (Joseph Brandstetter) in Hagn, alle Pfarrei Hebertsfelden, werden in das Pfarrvikariat Walburgskirchen im Bistum Passau umgepfarrt (OVBl. 1895, 58). Am 10. Sept. 1895 wird die Filiale Dürnhettenbach, Pfarrei Grafentraubach, in den Curatiebezirk (präzise: Kuratiebenefizium) Baierbach, Pfarrei Hofkirchen, umgepfarrt (OVBl. 1895, 109).

Am 10. Juni 1895 sieht sich Generalvikar Dr. Leitner zu folgendem Hinweis veranlasst: „Die in letzter Zeit sich mehrenden Gesuche um Genehmigung von Veränderungen eines Pfarrsprengels anlässlich der Erledigung der betreffenden Pfarrei bestimmen Uns, dem hochw. Seelsorge-Clerus den Rechtsgrundsatz in Erinnerung zu bringen, daß während der Erledigung einer kirchlichen Pfründe keine Aenderung an derselben vorgenommen werden, insbesondere bei Uebertragung derselben ihr ungeschmälerter Bestand vorhanden sein solle (X. Ut eccles. beneficia III,12). Es ist daher unstatthaft, daß der mit dem Provisorate einer Pfarrei betraute Priester Gesuche um Veränderungen, namentlich Abminderungen des Pfarrsprengels unterstütze, fördere, oder in amtlicher Weise begutachte. Wie vielmehr die oberhirtliche Stelle selbst jedes derartige Gesuch zurückweist, so lange eine der in Frage kommenden Pfarreien nicht definitiv besetzt ist, ebenso hat auch der Pfarrprovisor jeder gutachterlichen Aeußerung in solchem Betreffe, auch wenn er behufs Instruktion eines vorliegenden Gesuches von weltlichen Behörden hiezu aufgefordert werden sollte, als nicht competent sich zu enthalten und dies entsprechend zu erklären“ (OVBl. 1895, 62–63).

Zum 1. Apr. 1896 wird die Ortschaft Schwabbruck, Pfarrei Pürkwang, in die Pfarrei Biburg umgepfarrt (OVBl. 1896, 32), ferner zum 15. Aug. 1896 die Ortschaft Dirnaich aus der Pfarrei Hofkirchen in die Pfarrei Steinbach (ebd., 135).

Zum 1. Mai 1896 wurde die Frühmesserstelle in Steinbühl, Pfarrei Kötzing, in eine Expositur umgewandelt (OVBl. 1896, 44); „die von der Gräfin Julie von Armansperg bethätigte Stiftung einer Expositur in Premberg, Pf. Wiefelsdorf, erhielt unterm 15. Juli [1896] die landesherrliche Bestätigung“ (OVBl. 1896, 135).

„Das Mathias Lohmüller'sche Anwesen in Rauschöd (Starzenberg) wurde unterm 5. Februar [1897] aus der Pfarrei Falkenberg in die Pfarrei Oberhausen (unter Zuteilung zum Expositurbezirke Unterrohrbach) umgepfarrt“ (OVBl. 1897, 44); „die 2 Söldneranwesen Wutz und Ernst in Haid wurden unterm 1. April aus der Pfarrei Feldkirchen in die Pfarrei Leiblbing umgepfarrt“ (ebd., 64), „die Ortschaft Armansberg und die Einöde Roglkreit wurden, vom 1. August an, aus der Pfarrei Veitsbuch in die Pfarrei Moosthan umgepfarrt, unter Zuteilung zum Filial- resp. Sepulturbezirk Oberköllnbach“ (ebd., 106), das Anwesen Nr. 6 in Unterkonhof wurde aus der Pfarrei Schwarzach-Altalter in die Pfarrei Altendorf umgepfarrt (ebd., 154).

1898 wird der Kooperator von Neunkirchen bei Weiden nach Mantel exponiert (OVBl. 1898, 39). Vom 28. Juni 1898 an wurde Preisdorf aus der Pfarrei Redwitz in die Pfarrei Konnersreuth umgepfarrt (OVBl. 1898, 62).

1899 kommt es wieder zu mehreren Umpfarrungen: „Die Ortschaft Rohrberg wurde unterm 3. Febr. [1899] aus der Pfarrei Ergoldsbach in die Pfarrei Hebramsdorf umgepfarrt“ (OVBl. 1899, 40); „unterm 26. Mai wurden umgepfarrt: Die Einöde Oberkloham aus der Pfarrei Gerzen in die Pfarrei Dietelskirchen; die Einöde Hofstetten und der Weiler Kobel aus der Pfarrei Gerzen in die Pfarrei Reichlkofen; die Ortschaft Pfalzhof aus der Pfarrei Oberviechtach in die Pfarrei Winklarn; das Fischer'sche Anwesen in Offersdorf aus der Pfarrei Kötzing in die Pfarrei Rimbach“ (ebd., 88). Bezüglich des schon 1899 umgepfarrten Forstdienst-Anwesens ‚Waldhaus-Einsiedel‘ aus der Pfarrei Nittenau in die Pfarrei Walderbach (OVBl. 1899, 124) heißt es allerdings im Jahr 1900, diese Umpfarrung sei erst zum 15. Juli 1900 erfolgt (OVBl. 1900, 70).

„Die in der prot. Pfarrei Bischofsgrün wohnenden Katholiken wurden der Pfarrei Fichtelberg (bezw. Expositurbezirk Oberwarmensteinach) zugeteilt“ (OVBl. 1899, 96). „Die in den Anwesen des J. Gg. Posser, Thomas Englhart und Mich. Troil zu Weißenberg wohnenden Katholiken wurden unterm 15. Sept. [1899] aus der Pfarrei Schlicht in die Pfarrei Königstein, bezw. Filiale Edelsfelden, Diözese Eichstätt, umgepfarrt“ (ebd., 112).

Umgepfarrt wurde im Laufe des Jahres 1900 der Einödhof Wissing aus der Pfarrei Martinsbuch in die Pfarrei Hainsbach; ausgepfarrt wurden die Protestanten von Starkenacker aus der Pfarrei Schlammersdorf in die prot. Pfarrei Creußen (OVBl. 1900, 97).

Im Jahre 1900 kommt es wieder zu zwei Pfarreierrichtungen in der Diaspora: „Die beiden katholischen Exposituren Wunsiedel und Selb, bisher zur Pfarrei Redwitz gehörig, wurden nach langen Verhandlungen über die Abgrenzung der Bezirke und die Ergänzung des Einkommens unterm 29. Juni [1900] als selbstständige Pfarreien kanonisch errichtet unter Suspension der Wirkungen bis zur wirklichen Besetzung der genannten Pfarreien“ (OVBl. 1900, 78). In Selb war die dortige Pfarrkirche zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu am 5. Sept. 1889 von Bischof Ignatius geweiht worden, der Mettener Abt Benedict Braunmüller (1825–1898; Abt seit 1884) hielt dabei eine Ansprache (OVBl. 1889, 109); in Wunsiedel war die Weihe der neuen Pfarrkirche Zwölf Apostel am 15. Oktober 1884 erfolgt (OVBl. 1884, 134)²⁸. Am 17. Oktober 1900 wurden Georg Hiegl als Stadtpfarrer von Wunsiedel und Joseph Scherr als Stadtpfarrer von Selb investiert (OVBl. 1900, 96).

Am 25. Jan. 1901 wurde das Benefizium Pösing in ein Kuratbenefizium umgewandelt (OVBl. 1901, 56). „Das Stationsgebäude Zillendorf, welches bisher keinem Pfarrsprengel zugeteilt war, wurde der Pfarrei Gleißenberg bezw. der Expositur Geigant zur ordentlichen Seelsorge überwiesen“ (ebd., 108).

²⁸ Das OVBl. 1884 berichtet in einer eigenen Anlage über „die neue katholische Kirche in Wunsiedel“, die auch dank der Gaben des Diözesanklerus entstanden sei. Der Beitrag endet: „Nun sind Arzberg [die dortige Kirche war am 22. Sept. 1875 geweiht worden] und Wunsiedel mit schönen Kirchen bedacht: wird Selb, die dritte Station im ehemaligen Dekanate Wunsiedel, noch lange das gleiche Glück entbehren müssen?“. Der Kirchenbau sei allerdings durch ein Vermächtnis des in Selb im Jahre 1884 verstorbenen Bezirksarztes Dr. Johann David Dürr, eines glaubenstreuen Katholiken, von 10000 Mark bereits gut vorbereitet. 1889 war der Kirchbau auch in Selb fertig.

„Die Expositur Kirchenpingarten, bisher zur Pfarrei Mockersdorf gehörig, wurde unterm 8. Dezember [1901] als selbständige Pfarrei kanonisch errichtet“ (OVBl. 1901, 135); erst am 20. August 1902 erfolgte die wirkliche Besetzung (OVBl. 1902, 132) mit Pfarrer Ludwig Wiesbeck (ebd., 131).

„Unterm 14. Febr. [1902] wurde mit Wirkung vom 1. März 1902 an das Pfarramt Wetzell der Seelsorge über die Ortschaften Wurz und Weidenhof enthoben und dieselbe dem Pfarramte Kötzing resp. dem jeweiligen Expositus von Steinbühl übertragen unter Zuweisung der genannten Orte zum Pfarrsprengel Kötzing bezw. zum Expositurbezirk Steinbühl“ (OVBl. 1902, 34). „Unterm 11. April wurde, mit Wirkung vom 1. Mai 1902, die Ortschaft Untergscheid von der Pfarrei Moosbach ausgeschieden und in die Pfarrei Plaibach umgepfarrt“ (ebd., 56). „Unterm 11. Novbr. wurde mit Wirkung vom 1. Dezbr. an das Einödanwesen des Max Steinkirchner in Schorndorfgrub vom Verbands der Pf. Roding gelöst und dem Pfarrsprengel Schorndorf zugeteilt“ (ebd., 161). Schließlich war noch am 5. Juli 1902 die landesherrliche Genehmigung für die Umwandlung des bisherigen Schulbenefiziums Ränkam in ein Kuratbenefizium erteilt worden (ebd.).

„Am 21. März [1903] erfolgte der Umzug des Pfarrklerus von Geiersthal nach Teisnach; diese Pfründe wird fortan den Doppelnamen ‚Geiersthal-Teisnach‘ führen“ (OVBl. 1903, 36). Am 6. April 1903 wurde die Zuteilung der Ortschaften Ober- und Unterschwaig zum Expositur-Bezirk Rosenberg oberhirtlich genehmigt (ebd.).

Am 22. Apr. 1904 wurde das Forsthaus Postlohe der Gemeinde Alt-Neuschwand dem Pfarrsprengel Bruck zugeteilt (OVBl. 1904, 77). „Die Anwesen Nr. 5, 6 und 8 in Kleinschwarzach, Pf. Mariaposching, wurden in die Pfarrei Neuhausen bei Metten umgepfarrt“ (ebd., 126).

„Unterm 3. Januar [1905] wurden die bei der Ortschaft Pinzing befindlichen, jedoch dem Gemeindeverband Windischbergerdorf zugehörigen Einödanwesen des Wolfgg. Haus und des Wolfgg. Mühlbauer vom Pfarrsprengel Cham losgelöst und dem Pfarrbezirk Dalking förmlich zugeteilt“ (OVBl. 1905, 29). Am 7. April wurde dann genehmigt, dass das Anwesen des Wolfgang Pellkofer in Leuthen vom Filialkirchengemeindebezirk Krailing abgetrennt und dem engeren Pfarrbezirk Prackebach zugeteilt wurde (ebd., 50). Das im Steinwald gelegene Forstdienst-Anwesen Waldhaus wurde der kath. Pfarrei Pullenreuth zugeteilt (ebd., 74). Zu einer Grenzbereinigung kam es zwischen den Pfarreien Eschlkam und Neukirchen beim hl. Blut: „Durch höchste Minist.-Entschl. vom 27. Juli 1905, Nr 16286, wurde dem von der K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem bisch. Ordinariate Regensburg gestellten Antrage entsprechend hinsichtlich der Sprengelgrenze der Pfarreien Eschlkam und Neukirchen hl. Blut organisatorisch festgesetzt, daß der Haselbach die Grenze zwischen den beiden Pfarrbezirken bilde, und demgemäß alle rechts des Haselbaches gelegenen Anwesen zur Pfarrei Eschlkam, dagegen alle links des Haselbaches gelegenen Anwesen zur Pfarrei Neukirchen hl. Blut gehören“ (OVBl. 1905, 74).

Am 19. Sept. 1905 wurde ab 1. Okt. das Anwesen Pentlhof aus der Pfarrei Irlbach (bei Regensburg) in die Pfarrei Zeitlarn umgepfarrt (OVBl. 1905, 82).

Die katholische Expositur Arzberg, bisher zur Pfarrei M.-Redwitz gehörig, wurde am 8. September 1905 als selbständige Pfarrei kanonisch errichtet (OVBl. 1905, 82). Die Mutterpfarre Redwitz (bzw. Markt Redwitz) führte dann ab dem 1. Dezember 1907 die Bezeichnung „Stadt“ und den Namen „Marktrechwitz“ (OVBl. 1908, 20).

„Mit 1. Juni [1906] wurde das Anton Schillinger'sche Anwesen Hs.-Nr. 2 1/3 der Ortsflur Auhof, Gemeinde Haibühl, vom Pfarrsprengel Lam losgelöst und dem

Pfarrsprengel Kötzing, bzw. dem Expos.-Bezirk Hohenwart zugeteilt“ (OVBl. 1906, 53). „Am 6. Novbr. wurden 4 bzw. 2 Anwesen der Ortschaften Fraunhofen und Pielhof der Pfarrei Brennberg mit Wirkung vom 1. Dez. 1906 an in die Pfarrei Wald unter Zuweisung zur Expositur Siefenbach umgepfarrt“ (OVBl. 1906, 112).

Im Laufe der langen Amtszeit von Bischof Ignatius von Senestrey (1858–1906) hatte sich der Klerusstand wie folgt verändert:

	1840	1850	1860	1870	1880	1890	1900
Pfarrer, Pfarrkuraten, Pfarrvikare, Pfarrprovisoren	459	464	464	466	466	466	467
Benefiziaten u. Benefiziumsprovisoren	137	143	149	144	144	114	109
Expositi u. Ä.	49	54	59	64	74	62	79
Cooperatoren	387	318	427	338	272	132	193
Sonstige (u. a. Dom- und Stiftskapitel)	29	80	68	60	61	61	58
Kommoranten u. Ä.	87	86	107	91	92	66	72
„nicht verwendete“ Priester	?	15	37	53	54	35	28
Weltpriester	1078	1139	1301	1203	1154	926	996
Ordenspriester (+ Pfarrvikare)	40 (+70)	71 (+21)	119 (+10)	111 (+13)	77 (+9)	105 (+10)	130 (+15)
Gesamt	1188	1231	1430	1327	1240	1041	1141

Veränderungen in der Amtszeit von Bischof Antonius von Henle (1906–1927)

„Mit Wirkung vom 1. Oktober 1907 wurde das Pfarramt Pittersberg der ordentlichen Seelsorge über das Anwesen Hs.-Nr. 1 in Weiherhaus, derzeit im Besitze des Joh. Bierler, enthoben und dieses Anwesen dem Pfarrsprengel Schwarzenfeld zugeteilt“ (OVBl. 1907, 119). Welche formalrechtlichen Vorgänge hinter jeder Umpfarrung standen, zeigt sich gut an folgender Nachricht: „Mit Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulanlagen vom 15. September 1907 wurde die Umpfarrung der auf dem Lohmühlfelde befindlichen sechs Anwesen Hausn. 22, 69 ½, 74 ½, 76, 77 und 78 aus der Pfarrei Sandelzhausen in die Pfarrei Mainburg genehmigt und mit Ordinariats-Entschließung vom 4. Oktober 1907 mit der Wirksamkeit vom 1. November 1907 ab vollzogen“ (OVBl. 1907, 128).

Unterm 1. Mai 1908 wurde die Ortschaft Neuricht aus der Pfarrei Ammerthal in die Pfarrei Sulzbach mit Wirkung vom 1. Juni 1908 an umgepfarrt bzw. dem Filialbezirk Michaelspoppenricht zugeteilt (OVBl. 1908, 108). Unterm 26. Juli 1908 wurden die 2 Anwesen Hs.-Nr. 12 und 13 in Viermühlen aus der Pfarrei Schamhaupten in die Pfarrei Sollern umgepfarrt mit Wirkung ab 1. Juli 1908 (ebd., 116). Am 9. Oktober wurde mit Wirkung vom 15. Oktober 1908 der Weiler Langhaid, Pfarrei Kirchdorf, in die Pfarrei Siegenburg umgepfarrt (ebd., 180).

Unter Abtrennung des Expositurbezirkes Failnbach (Expositur seit 1901) aus der Mutterpfarrei Reisbach wurde mit Urkunde des Prinzregenten Luitpold vom 11. Nov. 1908 die Errichtung der selbständigen Pfarrei Failnbach genehmigt (OVBl. 1908, 179-180). Am 28. Dez. 1908 wird dem bisherigen Expositus Wolfgang Graßl das Provisorat der neuerrichteten Pfarrei übertragen (OVBl. 1909, 9), bis ihm dann am 21. April 1909 der Bischof die Pfarrei verliet (OVBl. 1909, 80).

Ende 1908 wurde Bubach, Bez.-Amt Dingolfing, Pfarrei Mammig, zu einem Kuratbenefizium mit eigenem Bezirk in Abhängigkeit von der Mutterpfarrei (bestehend aus den Ortschaften Attenberg, Berg, Bubach, Dittenkofen, Ruhsam und Schneiderberg sowie dem Weiler Follnbach) umgewandelt (OVBl. 1909, 10). Ebenfalls Ende 1908 wurde das Einzelanwesen Pröllersäge, Pfarrei Viechtach, in die Pfarrei Englmair umgepfarrt (ebd.).

Am 3. April 1909 erläßt Bischof Antonius von Henle ein Dekret zur Änderung der Dekanatssprengel und zur Errichtung des Dekanates Wunsiedel: „Durch die Neuerrichtung der katholischen Pfarreien Arzberg, Marktredwitz, Wunsiedel und Selb wurde es möglich, das ehemalige Dekanat Wunsiedel, das im Jahre 1528 infolge der Glaubensneuerung untergegangen war, wieder erstehen zu lassen. Demgemäß mußte eine entsprechende Änderung der Dekanatssprengel getroffen werden. Nachdem Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, laut höchster Ministerialentschließung vom 28. März 1909 Unserem diesbezüglichen Vorhaben die Allerhöchste Genehmigung erteilt haben, treffen Wir hiemit folgende Anordnung: Die katholischen Pfarreien Arzberg, Marktredwitz, Selb, Waltershof und Wunsiedel werden vom Dekanatsbezirke Tirschenreuth, ferner die katholischen Pfarreien Fichtelberg und Pullenreuth von dem Dekanatsbezirke Kemnath getrennt und zu einem neuen Dekanate Wunsiedel vereinigt“ (OVBl. 1909, 53). Damit entstand Wunsiedel nun (wieder) als 30. Landdekanat neben den drei Stadtkommisariaten. Im Oktober 1909 wird dann noch die Abtrennung der Pfarrei Pappenberg aus dem Dekanat Hirschau und deren Zuweisung ins Dekanat Stadtkemnath verfügt (OVBl. 1909, 176).

Am 15. Jan. 1909 wird die Umpfarrung der Einöde Holzhof, Gemeinde Nößwartling, aus der Pfarrei Arnschwang in die Pfarrei Rimbach genehmigt (OVBl. 1909, 35). Am 16. Febr. 1909 „wurde die Umpfarrung des von Dr. A. von Schmieder²⁹ an der Stelle der bisherigen Einöden Siegberg und Helmberg neuerbauten Schloßanwesens bei Steinach samt Parkanlage und Nebengebäuden aus der katholischen Pfarrei Pfaffmünster in die katholische Pfarrei Steinach, ..., genehmigt“ (OVBl. 1909, 51). Am 26. Apr. 1909 wurde die Umpfarrung der zur Gemeinde Volkenschwand gehörigen Anwesen Hs.-Nr. 23, 24 und 25/26 in Freinberg, Pfarrei Rainertshausen, in die Pfarrei Volkenschwand genehmigt (OVBl. 1909, 83). Unterm 28. Mai 1909 wurde das in der Ortsflur Ullersricht-Neubau gelegene Einödanwesen des Wagners Wiesel, Hs.-Nr. 10, der Pfarrei Rothenstadt zugeteilt (ebd.). Am 23. Juni 1909 wird die Umpfarrung der Orte Schönstein, Roßberg, Stützenbrunn, Buchet, Auersdorf, Hagmühl, Weichermühl und Reichersdorf sowie der Ortschaft Zirnberg aus der Pfarrei Stallwang in die Pfarrei Wetzelsberg und die Umpfarrung der Orte Ichenberg und Heubelwies aus der Pfarrei Stallwang in die Pfarrei Konzell genehmigt (OVBl. 1909, 148). Am 3. Aug. 1909 werden die katholischen Einwohner der in

²⁹ Dr. (Carl) August von Schmieder (1867–1941) hatte das Gut Steinach 1901 erworben und in den Folgejahren bis 1908 nach Plänen des Münchener Architekten Gabriel von Seidl (1848–1913) ausbauen lassen.

einem bisher zu keinem Pfarrverband gehörigen Forstbezirk entstehenden Lungenheilstätte Bischofsgrün der katholischen Pfarrei Fichtelberg zugewiesen (OVBl. 1909, 159). Am 10. Sept. 1909 wird die Umpfarrung der Katholiken der Ortschaft Kleinpilbershofen (Rauberöd) aus der Pfarrei Mamming in die Pfarrei Gottfrieding genehmigt, und „ist der fraglichen Umpfarrung unterm 22. September die oberhirtliche Konfirmation erteilt und infolge dessen ab 15. Oktober d. Js. der jeweilige Pfarrer in Mamming aller und jeglicher Gerechtsame und Verpflichtung hinsichtlich der bei der Umpfarrung beteiligten Katholiken entbunden und dieselbe einem jeweiligen Pfarrer in Gottfrieding übertragen worden“ (OVBl. 1909, 168). Und am 14. Dez. 1909 wird die Umpfarrung einiger Anwesen im Filialbezirk Pielweichs, Pfarrei Plattling, in den engeren Pfarrsprengel Plattling genehmigt (OVBl. 1909, 219).

Mit Urkunde des Prinzregenten Luitpold vom 19. September 1909 wird der Expositurbezirk Eisenstein in seinem Umfang aus dem Verband mit der Pfarrei Lam losgelöst und bildet den Sprengel der neuen Pfarrei mit Sitz in Eisenstein (OVBl. 1909, 167–168).

Im Sommer 1910 genehmigt Prinzregent Luitpold die Abtrennung der Pfarrei Aholting vom Dekanat Donaustauf und deren Zuteilung zum Dekanat Atting durch den Bischof von Regensburg (OVBl. 1910, 110).

Am 15. Febr. 1910 wird die Umpfarrung der Einöde Mauernhof und des Bahnwärterpostens Nr. 52 aus der Pfarrei Pfakofen in die Pfarrei Unterlaichling genehmigt (OVBl. 1910, 49). „Durch Entschließung des K.[=Königlichen] Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14. Juni lfd. Jahres [also 1910] Nr. 13300 wurde die Umpfarrung des Anwesens Haus=Nr. 43 $\frac{1}{4}$ bei Ainbrach, Gemeinde Amselfing, aus der katholischen Pfarrei Ittling in die katholische Pfarrei Schambach, beide zum Bezirksamt Straubing gehörig, genehmigt“ (OVBl. 1910, 93). Im Sommer 1910 wird, nach Vornahme der Umpfarrung von Oberschambach aus der Pfarrei Teuerting nach Saal, eine neue Expositur Einmuß in Einmuß errichtet, indem Einmuß und Schambach, Oberfecking und Seilbach unter Belassung im Verbands der Pfarrei Saal vom engeren Pfarrsprengel Saal abgetrennt werden (OVBl. 1910, 117).

Mit Genehmigung vom 14. Juni 1911 erfolgt die Umpfarrung von sechs Anwesen in Haunsbach, Pfarrei Arrach, in die Expositur Zinzenzell der Pfarrei Wiesenfelden (OVBl. 1911, 140); am 6. Okt. 1911 wird die Umpfarrung der Ortschaft Gschaid, Pfarrei Gottfrieding, in die Pfarrei Griesbach genehmigt (OVBl. 1911, 190).

Am 3. Juli 1911 genehmigt die Regierung, dass das Dorf Greilsberg mit 245 Seelen „unter Belassung im Verbands der Pfarrei Hofkirchen vom engeren Pfarrsprengel Hofkirchen abgetrennt werde, und daß dieses Dorf künftig den Sprengel der Expositur Greilsberg mit dem Sitze in Greilsberg zu bilden hat“ (OVBl. 1911, 175); erst am 27. Juli 1915 wird die Errichtung der Expositur Greilsberg auch oberhirtlich genehmigt (OVBl. 1915, 160). In der Pfarrei Leiblfing wird mit Genehmigung vom 18. Aug. 1911 der Weiler Kapitelholz vom engeren Pfarrsprengel Leiblfing abgetrennt und „1. die Anwesen Hs.-Nr. 58, 59, 60, 60 $\frac{1}{2}$ und 62 mit zusammen 38 Seelen dem Expositurbezirke Schwimmbach, 2. die Anwesen Hs.-Nr. 58 $\frac{1}{2}$ und 61 mit zusammen 15 Seelen dem Expositurbezirke Hüttenkofen – Filiale und Sepultur Puchhausen – ... zugeteilt“ (OVBl. 1911, 190). Schließlich wird am 18. Okt. 1911 genehmigt, dass die Orte Eck, Eppenöd, Hacken, Haidermann, Hermannsreut, Koblpoint, Leiersöd, Schachten, Sommersberg, Straß, Wiefelsberg, Wippstetten und Zurlberg (alle Gemeinde Jesendorf) und die Orte Bartl am Roß, Eggenöd, Hermannsöd, Hundham, Oed, Paring und Unterkloham (alle Gemeinde Dietelskirchen) mit

zusammen 267 Seelen in der Pfarrei Gerzen künftig den Sprengel der Expositur Wippstetten bilden (OVBl. 1911, 204); die oberhirtliche Genehmigung der Expositur Wippstetten erfolgt erst zum 27. Juli 1915 (OVBl. 1915, 160).

1912 wird die Umpfarrung des Anwesens Hs.-Nr. 66 in Aign aus der Pfarrei Oberpiebing in die Pfarrei Feldkirchen genehmigt (OVBl. 1912, 16), ferner die Umpfarrung der Ortschaft Antershofen, Pfarrei Gottfrieding, in die Pfarrei Griesbach (ebd., 56), des weiteren die Umpfarrung ab 1. Juli 1912 der Anwesen Hs.-Nr. 1 und 2 der Bauern Viktor Hammer und Georg Singer in der Einöde Götzenöd, Pfarrei Pittersberg, in die Pfarrei Ensdorf (ebd., 83).

In Regensburg wird im Sommer 1912 genehmigt, dass „die Achse der Friedenstraße von der Ueberquerung dieser Straße durch den Vitusbach bis zur Eisbuckelstraße, dann anschließend die Achse dieser Straße bis zur Südgrenze der Plan.-Nr. 45 der Steuergemeinde Prüll als Grenzlinie zwischen der Dompfarrei und der Stadtpfarrei St. Rupert in Regensburg bestimmt werde; hienach wird das westlich dieser Grenzlinie gelegene Areal, soweit es bisher noch zum Dompfarbezirke gehörte, aus diesem Verbande gelöst und der Stadtpfarrei St. Rupert zugewiesen“ (OVBl. 1912, 107). Mit Wirkung vom 17. Sept. 1912 an wird die Einöde Höll aus der Pfarrei Nieder- in die Pfarrei Oberviehbach umgepfarrt (OVBl. 1912, 116).

Mit Urkunde des Prinzregenten Luitpold vom 12. Okt. 1912 erfolgt die Errichtung der Pfarrei Stadtamhof, das damals noch nicht zur Stadt Regensburg gehört: „Die Filialkirchengemeinde Stadtamhof nebst den zugehörigen Anwesen Nr. 1, 1 ½, 2, 3, 21 und 22 der Ortschaft Pfaffenstein, Gemeinde Winzer, und die Filialkirchengemeinde Steinweg werden in ihrem dermaligen Umfange aus dem Verbande mit der Dompfarrei St. Ulrich in Regensburg gelöst und bilden den Sprengel der katholischen Pfarrei St. Magn“ (OVBl. 1912, 161-162; vgl. auch ebd., 143). Erster Pfarrer wurde Johann Baptist Röger (* 20. Nov. 1866 in Parkstein; Priesterweihe 31. Mai 1891), zuvor Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Schwarzenfeld, der am 23. April 1913 kanonisch instituiert wurde (OVBl. 1913, 84).

„Genehmigt wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1913 an die Umpfarrung der Ortschaften und Anwesen Bahnhof Freihung und Weichenwärterhaus Nr. 1, Marktgemeinde Freihung, Bahnwärterhaus Nr. 18, Einöde Weiherhäusl, Bahnwärterhaus Nr. 19, Terranova- und Porphyrfabrik, Schmelzmühle, Hämmerleinshof, Hämmerleinsmühle, Forsthof und Rothaar, Gemeinde Seugast, Sandstelle, Gemeinde Gressenwöhr, Blauenneuschacht Hs.-Nr. 3, Gemeinde Seugast, aus der Pfarrei Vilseck, sodann Blauenneuschacht Hs.-Nr. 1 und 2, Elhart (Dorf, Kolonie und Villa Hs.-Nr. 18 und 39) und Grube Vesuv, Gemeinde Seugast, aus der Pfarrei Hirschau ... in die Pfarrei Kaltenbrunn“ (OVBl. 1913, 100). Infolge davon wird nun in Freihung eine Expositur der Pfarrei Kaltenbrunn errichtet, die den bisherigen Filialbezirk Freihung und die bisher zu den Pfarreien Vilseck und Hirschau gehörigen Orte und Anwesen, die eben nach Kaltenbrunn umgepfarrt worden waren, umfasst (ebd., 100-101).

In der Pfarrei Püchersreuth wird im Sommer 1913 eine Expositur Wilchenreuth errichtet, die die Ortschaften Aich, Bergnetsreuth, Edeldorf, Fehrsdorf, Fichtelmühle, Görnitz, Hammer-Harlesberg, Roschau, Theisseil, Welsenhof, Wiedenhof, Wilchenreuth und Wilkershof umfasst (OVBl. 1913, 101). In Brand b.R. (bei Redwitz), Bezirksamt Wunsiedel, wird eine Filialkirchenstiftung errichtet (OVBl. 1913, 143).

Am 7. Sept. 1913 ergeht ein Königliches Dekret zur Errichtung der Pfarrei Reinhausen: „Der Filialbezirk Reinhausen, bestehend aus den Gemeinden Reinhausen

und Weichs, wird aus dem Verband mit der katholischen Pfarrei Sallern gelöst und zur selbständigen Pfarrei mit dem Sitze in Reinhausen erhoben“ (OVBl. 1913, 144–145). Erster Pfarrer wurde Expositus Joseph Wimmer, der am 18. Nov. 1913 zunächst als Provisor der neuen Pfarrei St. Joseph Reinhausen ernannt (OVBl. 1913, 191), dann von König Ludwig III. auf die Pfarrei Reinhausen präsentiert (OVBl. 1914, 16) und am 4. Febr. 1914 als Pfarrer von Reinhausen kanonisch instituiert wurde (OVBl. 1914, 48).

Anfang 1914 wird die Umpfarrung des Anwesens Nr. 113 ½ des Söldners Franz Xaver Hofmann in Iglhaft aus der Pfarrei Degernbach, und der Ortsflur Wetzstein mit den Anwesen Nr. 59 und 60 des Landwirtes Johann Bogner aus der Pfarrei Perasdorf in die Pfarrei Schwarzach genehmigt (OVBl. 1914, 51), ebenso die Umpfarrung des Einödanwesens Haus Nr. 29, Gewalt, aus der Pfarrei Hainsacker in die Pfarrei Lappersdorf (ebd.). Ebenfalls wird die Umpfarrung der Einöde Hattenkofen aus der Pfarrei Kirchberg/Ndb. in die Pfarrei Oberviehbach genehmigt (OVBl. 1914, 68), außerdem die Umpfarrung der Filiale Woppenrieth (Woppenrieth und Kainzmühle) aus der Pfarrei Vohenstrauß in die Pfarrei Leuchtenberg (ebd., 116), schließlich die Umpfarrungen der Ortschaften Roth, Rothmühl und Holzmühle, Pfarrei Kirchroth, in die Filiale Falkenfels der Pfarrei Ascha, sowie der Ortschaft Kleinschwaiba, Pfarrei Hebrontshausen, in die Pfarrei Volkenschwand (ebd., 188).

Im März 1914 werden Kirchenstiftungen in Marktleuthen und Weißenstadt errichtet (OVBl. 1914, 60), beide zur Pfarrei Wunsiedel gehörig. Schon seit 12. Okt. 1913 war in Marktleuthen eine exponierte Aushilfspriesterstelle eingerichtet. Auch in Mietraching bei Deggendorf erteilt der König die Genehmigung zur Errichtung einer Kirchenstiftung (ebd., 68).

Das bisherige Inkuratbenefizium Steinberg wird am 17. Apr. 1914 in ein Kuratbenefizium mit abgegrenztem Bezirk (Gemeinde Steinberg, sowie aus der Gemeinde Oder die Ortschaften Haid, Holzheim, Jobsthof und Spitalhaus) innerhalb der Pfarrei Wackersdorf umgewandelt (OVBl. 1914, 103).

Die Neueinteilung der Dekanate zum 1. Januar 1915

Am 1. September 1914 erließ Bischof Antonius von Henle ein Dekret zur Neueinteilung der Dekanate des Bistums Regensburg ab 1. Januar 1915 (OVBl. 1914, 141–150): „Die Einteilung des Bistums Regensburg in 3 Stadtkommissariate und 30 Landdekanate ist fast noch ganz dieselbe, wie sie die Diözesanmatrikel aus dem Jahre 1433 enthält. Sie ist begründet auf längst vergangenen kirchlichen, politischen, territorialen und kommerziellen Verhältnissen. Infolgedessen erschwert sie jetzt oft die Erreichung des wichtigen Zweckes, zu welchem sie in früheren Jahrhunderten eingeführt worden ist. Besonders bemerkbar macht sich der Mißstand, daß sie den derzeitigen Verkehrswegen nicht mehr angepaßt ist, während doch die kirchlichen Vorschriften den Dekanen eine intensive Tätigkeit in ihren Bezirken, dem Diözesanklerus einen häufigen Verkehr mit dem Dekan bzw. Kammerer und den bepfändeten Kapitularen den Besuch der Kapitelskonferenzen auferlegen.

Wir konnten Uns der Einsicht, daß eine Neueinteilung der Dekanate unumgänglich sei, um so weniger verschließen, als eine solche seit Jahrzehnten aus den Reihen des Seelsorgeklerus immer wieder erbeten wurde.

Da nun gegenwärtig auch die Neuherausgabe der veralteten Diözesanmatrikel und eine Neuauflage der vergriffenen Diözesankarte nötig ist, so war eine Revision der Dekanateinteilung nicht mehr zu verschieben.

Nachdem die Angelegenheit in der Sitzung Unseres Ordinariates vom 3. März l. J. eingehend beraten worden war, gaben Wir unter dem gleichen Datum einen Entwurf an die einzelnen Dekanate hinaus mit dem Auftrage, sich zu den vorgeschlagenen Aenderungen in außerordentlichen Kapitelskonferenzen zu äußern. Die dort verfaßten Protokolle wurden in weiteren Ordinariatssitzungen vom 28. April, 5. und 12. Mai geprüft, und Wir entschieden uns für die Neueinteilung, wie sie unten beschrieben ist.

Bei aller Rücksichtnahme auf die praktischen Forderungen der Gegenwart suchten Wir doch auch den historischen Beziehungen gerecht zu werden. Daher bleiben 5 Dekanate unverändert, 9 andere erleiden nur geringfügige Veränderungen. Dagegen werden 6 neue Dekanate geschaffen und andererseits 1 altes Dekanat, nämlich Sulzbach, aufgelöst.³⁰ ...

Wir bestimmen nunmehr nach Einholung des Rates Unseres Domkapitels und setzen kraft Unserer bischöflichen Autorität fest, daß vom 1. Januar 1915 an nachstehende Einteilung der Diözese Regensburg in Stadtkommissariate und Landdekanate bestehe“.

Im Dekret folgt dann die genaue Auflistung der drei Stadtkommissariate Regensburg, Amberg und Straubing sowie der 35 Landdekanate, die sich aus zuvor 30 mit der Auflösung Sulzbachs (Sulzbach selbst kam zum Stadtkommissariat Amberg, die anderen zehn Pfarreien, darunter die Stadt Weiden, kamen zum neuen Dekanat Weiden) und der Neuerrichtung der sechs Dekanate Bogenberg (9 Pfarreien aus dem Dekanat Pondorf), Burglengenfeld (10 Pfarreien aus dem Dekanat Schwandorf), Dekanat Ens Dorf (6 bzw. 7³¹ Pfarreien aus dem Dekanat Hirschau), Oberviechtach

³⁰ Der folgende Abschnitt des Dekretes begründet die Aufhebung des Dekanates Sulzbach wie folgt: „Letztere Maßnahme erscheint als unumgänglich. Will man nämlich die Verkehrswege in der mittleren Oberpfalz beachten, so bleiben für den schon bisher isoliert in seinem Dekanate gelegenen Dekanatsitz Sulzbach, dessen Stadtpfarrer *decanus natus* war, keine Pfarreien mehr übrig, welche demselben belassen oder zugeteilt werden könnten. Auch die Beweggründe zur seinerzeitigen Errichtung eines Dekanates Sulzbach sind hinfällig geworden. Man hatte damals Veranlassung, alle Simultanpfarreien zu einem eigenen Dekanate zu vereinigen ohne Rücksicht auf ihre geographische Lage, selbst wenn sie Enklaven in anderen Dekanaten bildeten. Ein Simultaneumsdekanat hat aber heute keine Berechtigung mehr, schon wegen der geklärten Rechtslage, noch mehr wegen der fortgeschrittenen und noch immer fortschreitenden Auflösung aller Simultaneen. Außerdem gehört der hauptsächlich mitbestimmend gewesene Vorzug der Stadt Sulzbach als Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums längst der Geschichte an.

Eine Reduzierung oder Arrondierung des Dekanates Sulzbach war im Hinblick auf die Verkehrswege und sonstigen Verkehrsverhältnisse untunlich. Da auch die Erhebung zu einem eigenen Stadtkommissariate wegen der geringen Zahl der dortigen Geistlichen nicht in Erwägung kommen konnte, so blieb keine andere organisatorische Zuteilung Sulzbachs mehr übrig, als die unten verfügte, in welcher wir eine allseits befriedigende Lösung erblickten“.

³¹ Hier war bei der Bekanntgabe ein Fehler unterlaufen, der am 6. Okt. 1914 berichtigt wurde (OVBl. 1914, 166): „Die Pfarrei Theuern gehört zum neuen Dekanate Ens Dorf. Sie ist deshalb in Nr. 15 des Oberh. V.-Bl. unter Nr. 12 nach der Pfarrei Hohenkemnath einzusetzen und ebenso unter Nr. 16. Das neue Dekanat Ens Dorf zählt demnach 7, nicht 6 Pfarreien“. Nicht berichtigt wurde ein zweiter Fehler: Unter Nr. 18 Dekanat Laaber (OVBl. 1914, 145) wird erwähnt, dass dieses Dekanat aus dem Dekanate Schwandorf die Pfarrei Pfraundorf aufgenommen habe; nicht erwähnt aber wird unter Nr. 31 Dekanat Schwandorf (ebd., 147), dass dieses Dekanat die Pfarrei Pfraundorf abgegeben hat. Beide Fehler sind in der tabellarischen Übersicht über die Änderungen entsprechend berücksichtigt.

(7 Pfarreien, davon vier aus dem Dekanat Nabburg und drei aus dem Dekanat Neunburg vorm Wald), Vilsbiburg (12 Pfarreien aus dem Dekanat Dingolfing und Weiden (17 Pfarreien, davon je zwei aus den Dekanaten Leuchtenberg und Hirschau sowie zehn aus dem aufgelösten Dekanat Sulzbach) ergeben hatten. Unverändert waren das Stadtkommissariat Straubing und die vier Landdekanate Allersburg, Atting, Deggendorf und Schierling geblieben.

Das Dekret schloss mit dem Hinweis: „Vorstehende Einteilung erhielt unterm 18. August l. J. im Hinblick auf II Verf.-Beil. § 76 lit. b die landesherrliche Genehmigung“.³² Ferner mussten aufgrund der Neueinteilung Bestimmungen zu einigen weiteren Fragen erlassen werden:

„1. Der derzeitige HH. Dekan von Sulzbach und der derzeitige HH. Kammerer des Kapitels Laaber behalten Titel und Auszeichnung auf die Dauer ihrer dermaligen pfarrlichen Amtsführung. 2. Jene HH. Pfarrer, welche die Funktion eines Dekans oder Kammerers bekleiden und durch die vorstehende Einteilung in ein anderes Dekanat versetzt werden, behalten in demselben ihre betreffende Funktion bei, wenn sie dort noch nicht vergeben ist. 3. Wo infolge der Neueinteilung entweder nur die Wahl eines Dekans oder nur die Wahl eines Kammerers erforderlich wird, erhalten die Herren Kammerer bezw. Dekane hiermit den Auftrag, dieselbe durch Einholung der vota clausa der HH. Kapitulare des künftigen Dekanates so zeitig einzuleiten, daß die oberhirtliche Bestätigung bereits vor dem 1. Januar 1915 erbeten werden kann.“³³ 4. In den Dekanaten, welche nach der Neueinteilung sowohl eines Dekans als eines Kammerers entbehren, wird die Einleitung der Wahl eines Dekans

³² In der II. Beilage zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, nämlich dem Edict über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, lautet § 76: „Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben. Dahin gehören: a) alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl etc.; b) Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feierlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien, Kreuzgänge und Bruderschaften; c) Errichtung geistlicher Gesellschaften und sonstiger Institute und Bestimmung ihrer Gelübde; d) organische Bestimmungen über geistliche Bildungs-, Verpflegs- und Strafanstalten; e) Eintheilung der Diöcesen, Decanats- und Pfarrsprengen; ...“. Vermutlich handelt es sich bei der Angabe „lit. b“ um einen Fehler, da für diese Änderung zweifellos lit. e, nämlich Einteilung der Decanatssprengen, einschlägig war. In der Diözesanmatrikel 1916, Seite 47, wird in der Tat auf § 76 lit. e und § 77 verwiesen. § 77 lautet: „Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen“.

³³ Jeweils mit Wirkung vom 1. Jan. 1915 wird am 13. Okt. 1914 die Wahl der Dekane in Schwandorf und (neu) Oberviechtach sowie des Kammerers von (neu) Burglengenfeld oberhirtlich bestätigt (OVBl. 1914, 187), am 4. Nov. die Wahl des Dekans von Hirschau und am 5. Nov. die Wahl des Kammerers von (neu) Ensdorf (ebd., 199), am 29. Okt. die Wahl des Dekans von Leuchtenberg, am 17. Nov. die Wahl des Dekans von Pondorf, am 24. Nov. des Dekans von Allersburg (diese ab sofort, da Allersburg nicht verändert wurde), am 1. Dez. die Wahl des Dekans von Dingolfing (ebd., 228–229); am 17. Nov. die Wahl des Kammerers von Leuchtenberg, am 24. Nov. des Kammerers von Hirschau, am 1. Dez. die Wahl des Kammerers von Oberviechtach (ebd., 229); am 7. Dez. die Wahl des Kammerers von Allersburg (ab sofort), am 15. Dez. die Wahl der Kammerer von Laaber, Pondorf und Dingolfing (OVBl. 1915, 19). Weitere Neuwahlen zum 1. Januar 1915 scheinen aufgrund der Regelungen der Ziffern 2–4 nicht notwendig gewesen zu sein.

durch Sammlung der vota clausa dem Pfarrer jenes Ortes, von welchem das Dekanat seinen Namen hat, hiemit aufgetragen. Die Wahl des Kammerers wird erst der neugewählte und oberhirtlich bestätigte Dekan einleiten. 5. Weitere auftauchende Fragen, namentlich über die Ansprüche an die bursa capituli³⁴ und Vornahme einer Teilung eines etwa vorhandenen Kapitelsvermögens pro rata sind auf einer Kapitelskonferenz zu lösen und zwar unter dem bisherigen Kapitelsvorstande und von den zum bisherigen Dekanate gehörigen Kapitularen. 6. Das Institut der Kapitelsboten³⁵ ist beizubehalten, auch in den neuen Dekanaten“.

Name des Stadtkommissariates bzw. Dekanates	Seelenzahl bis 1915	Seelenzahl ab 1.1.1915	Anzahl Pfarreien bis 1915	Anzahl Pfarreien ab 1915
Regensburg	54134	55211	5	(+1) 6
Amberg	26500	31857	2 ³⁶	(+1) 3
Straubing	22488	22488	3	3
Allersburg	4825	4825	5	5
Altheim	22375	24756	10	(-1/+3) 12
Atting	12864	12864	9	9
Bogenberg (neu)	–	11354	–	(+9) 9
Burglengenfeld (neu)	–	22494	–	(+10) 10
Cham	57876	56646	17	(-1) 16
Deggendorf	31034	31034	15	15
Dingolfing	28402	17774	20	(-13/+5) 12
Ensdorf (neu)	–	5799	–	(+7) 7
Frontenhausen	32482	32817	19	(-1/+1) 19
Geiselhöring	27144	22036	19	(-7/+1) 13
Geisenfeld	19748	19233	18	(-1) 17
Hirschau	22357	10858	20	(-10) 10
Kelheim	31608	32634	21	(+1) 22
Laaber	18340	17262	15	(-1/+1) 15
Leuchtenberg	18617	23162	12	(-4/+5) 13
Mainburg	13457	14601	14	(+2) 16

³⁴ In die bursa capituli – so der in Bayern übliche Ausdruck für das marsupium capituli, die Geldtasche des Kapitels – war nach dem Anhang zu den Diözesankonstitutionen von 1835 § I.3 von einem Kapitular, der unentschuldigt bei Konferenzen fehlte, bei jedem Fehlen eine Geldbuße zu leisten. Verwalter der Bursa war nach § V.2 der Kammerer, der alljährlich Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben abzulegen und die Geldbußen einzutreiben hatte. Neben den Geldbußen war von jedem neuen Kapitular beim Eintritt ins (Land-)Kapitel die übliche Abgabe (consueta taxa pro ingressu) zu leisten (§ V.3). In § V.4 wurde darüberhinaus festgelegt, dass es in jedem Kapitel diese Bursa seu Cassa Capituli zu geben hatte, in die von jedem Kapitular sowohl beim Eintritt wie beim Austritt aus dem Kapitel wie auch in den einzelnen Jahren eine feste Abgabe zu leisten war (vgl. auch die Diözesankonstitutionen von 1835, Pars III, Caput I, § II.6). „Pro rata“ meint „anteilmäßig“.

³⁵ § 10 des Anhangs zu den Diözesankonstitutionen von 1835 handelte vom „Bajulus capituli“, dem Kapitelsboten. Dieser hatte Mitteilungen des Dekans in einer gut verschlossenen Burse zu den einzelnen Kapitularen zu tragen, von denen jeder einen Schlüssel zum Öffnen dieser Tasche hatte. Als Kapitelsbote konnte vom Dekan mit Zustimmung der Kapitulare bestellt werden, wer sich durch bewährten Glauben und Integrität der Sitten empfahl (§ 10.2).

³⁶ Beim Stadtkommissariat Amberg wird nur die Pfarrei St. Martin erwähnt, in Amberg bestand aber auch noch die Spitalpfarrei, die jedoch nach der Errichtung der Pfarreien St. Georg und Hl. Dreifaltigkeit 1923 als Benefizium innerhalb der Pfarrei St. Martin eingestuft wurde.

Name des Stadtkommissariates bzw. Dekanates	Seelenzahl bis 1915	Seelenzahl ab 1.1.1915	Anzahl Pfarreien bis 1915	Anzahl Pfarreien ab 1915
Nabburg	29669	17223	18	(-10/+5) 13
Neunburg vorm Wald.	30022	29062	14	(-3/+3) 14
Oberviechtach (neu)	–	13519	–	(+7) 7
Pförring	22251	21225	25	(-1) 24
Pilsting	28054	28054	17	17
Pondorf	26185	14831	20	(-9) 11
Regensburg (Land)	19386	25663	13	(-1/+5) 17
Roding	26858	20932	12	(-4) 8
Rottenburg (Laaber)	23878	21119	20	(-2/+1) 19
Schierling	14016	14016	12	12
Schwandorf	42366	18898	20	(-16/+4) 8
Stadtkemnath	29346	23556	15	(-1) 14
(Sulzbach)			12	(-12) 0
Thumstauf (Donaustauf)	18886	16856	14	(-2) 12
Tirschenreuth	41732	33458	21	(-3) 18
Unterviechtach	27188	28418	12	(+1) 13
Vilsbiburg (neu)	–	14800	–	(+12) 12
Weiden (neu)	–	46182	–	(+17) 17
Wunsiedel	20510	26300	7	(+1) 8
Summe:	844598	883817	476	476

Im Jahre 1915³⁷ bestanden im Bistum Regensburg mit einer Fläche von 13190,625 qkm (246 Quadratmeilen; heute: 14665 qkm³⁸) für 892230³⁹ Katholiken 474 Pfarreien und 2 Pfarrkuratien (Aichkirchen, Dek. Laaber, seit 1806, und Premenreuth, Dek. Weiden, seit 1787 bzw. 1823), insgesamt 476. Seit 1863 waren zu den damals 465 Pfarreien (einschl. Kuratien) folgende elf neue Pfarreien, zum Teil durch Erhe-

³⁷ Diözesanmatrikel 1916, 28 und 684 f. Dort detaillierte Angaben.

³⁸ Die Bistumsfläche wird noch bis zum Schematismus 1930 mit 246 (bayer.) Quadratmeilen angegeben werden. Allerdings nennt schon die Diözesanmatrikel 1916, 28, den hier zitierten Flächeninhalt von 13190,625 qkm (eine Quadratmeile entspricht in Bayern vor der Vereinheitlichung der Maße ab 1872 ca. 55 qkm, da eine Meile zunächst 7,471 km, ab 1872 dann nur mehr 7,2 km entsprach). Damit ergibt sich als Bistumsfläche ca. $246 \times 55 = 13530$ qkm; dies deckt sich in etwa mit der Angabe der Matrikel von 1916. Der Schematismus 1977 nennt dann seltsamerweise nur 12193 qkm. Seit 1982 werden nun auch die so genannten gemeindefreien Flächen hinzu gerechnet, so dass sich die bis heute übliche Flächenzahl von 14665 qkm (nach Angaben des Statist. Bundesamtes) ergibt.

³⁹ Diözesanmatrikel 1916, 28–29. Wie aus der Tabelle und dieser Angabe in der Matrikel ersichtlich, steigert sich die Katholikenzahl fortwährend. Möglicherweise lagen bei der genannten Gesamtzahl vor der Dekanatsneugliederung ältere Angaben zu den bisherigen Dekanaten zugrunde, während man bei der Angabe der jeweiligen Katholikenzahl der künftigen Dekanate – mit Ausnahme der unverändert bleibenden Dekanate – neuere, zum Teil auch gerundete Zahlen mit Stand Sommer 1914 verwendete (Beispiel: Die wohl gerundete Seelenzahl des Dekanates Wunsiedel wächst bei der Dekanatsneueinteilung um 4790, obwohl die einzige hinzugekommene Pfarrei Ebnath damals nur etwa 2550 Katholiken zählte). Die Angabe in der Diözesanmatrikel 1916 mit 892230 Seelen beschreibt offenbar eine erneute Fortentwicklung. An Nichtkatholiken nennt die Diözesanmatrikel 1916, 29, zur damaligen Zeit 101525 Protestanten, 72 Mennoniten, 1426 Juden (Israeliten), Sonstige 159. Unter den Bewohnern im Bistumsgebiet machen die Katholiken einen Anteil von 89,63 % aus, die Protestanten von 10,2 %, die Mennoniten von knapp 0,01 %, die Juden von 0,14 %, die Sonstigen knapp 0,02 %.

bung von Kuratien zu Pfarreien hinzugekommen: 1893 Paring, Frauenberg, Nittendorf, 1900 Selb und Wunsiedel, 1901 Kirchenpingarten, 1905 Arzberg, 1908 Failnbach, 1909 Eisenstein, 1912 Stadthof und 1913 Reinhausen.

Von den nunmehr 476 Pfarreien sind 11 Pfarreien in 5 unmittlerbaren Städten (Amberg 2, Deggendorf 1, Landshut 1, Regensburg 4, Straubing 3, davon jeweils eine Spitalpfarre in Regensburg, Amberg und Straubing), 37 Pfarreien in mittelbaren Städten und 72 Pfarreien in Märkten, die restlichen 356 Pfarrorte sind Dörfer. Das Bistum zählt ca. 892230 Seelen: Über 10000 Seelen zählen die sechs Pfarreien Regensburg-Dompfarrrei St. Ulrich mit 28100, Amberg-St. Martin mit 26081, Regensburg-St. Rupert (Emmeram) mit 19699, Weiden mit ca. 14500, Straubing-St. Jakob mit 13331 sowie Deggendorf mit 10384. Zwischen 5000 und 10000 Seelen haben 19 Pfarreien, zwischen 4000 und 5000 haben 11 Pfarreien, zwischen 3000 und 4000 haben 22 Pfarreien, zwischen 2000 und 3000 haben 71 Pfarreien, zwischen 1500 und 2000 Seelen haben 72 Pfarreien und zwischen 1000 und 1500 Seelen haben 91 Pfarreien, unter 1000 Seelen haben 181 Pfarreien. Somit haben im Bistum Regensburg 38 % (181 von 476) unter 1000 Seelen bzw. 72 % (343 von 476) unter 2000 Seelen bzw. 82 % (389 von 476) unter 2500 Seelen. Die kleinsten Pfarreien sind die drei Spitalpfarreien Regensburg-St. Katharina (121), Straubing (70) und Amberg (35), ferner Ainau mit 68 Seelen. 242 Pfarreien mit ca. 483000 Seelen liegen in der Oberpfalz, 212 Pfarreien (davon 7 teilweise in der Oberpfalz und 5 teilweise in Oberbayern) mit ca. 374000 Seelen liegen in Niederbayern, 29 Pfarreien (davon 5 teilweise in Niederbayern) mit ca. 28000 Seelen liegen in Oberbayern, 8 Pfarreien (davon 5 teilweise in der Oberpfalz) mit ca. 18500 Seelen liegen in Oberfranken.⁴⁰

Im Frühjahr 1915 wird die Umpfarrung der Ortschaft Tröglersricht, Pfarrei Schirmitz, in die Pfarrei Weiden genehmigt (OVBl. 1915, 24), später die Umpfarrung der Kolonie Sandfelder aus der Pfarrei Bruck in die Pfarrei Neuenschwand (ebd., 88), ferner die Umpfarrung der neu erbauten Anwesen des Distriktsstraßenwärters Höninger und des Mühlrichters Mühlbauer in Artlsöd (Gem. Konzell) aus der Pfarrei Rattenberg in die Pfarrei Konzell (ebd., 92).

Aufgrund der Urkunde von König Ludwig III. vom 24. Sept. 1915 erfolgt mit der oberhirtlichen Anweisung des bisherigen Expositus Franz Xaver Rohrmeier als Pfarrprovisor am 4. Jan. 1916 die Umsetzung der Errichtung der Pfarrei Marklkofen, indem die Expositur- und Tochtergemeinde Marklkofen, eingeschlossen das damit verbundene St. Anna-Benefizium, in ihrem bisherigen Umfang aus dem Verbandsverband mit der Pfarrei Frontenhausen gelöst wird und nun den Sprengel der neuen Pfarrei Marklkofen mit dem Sitz in Marklkofen bildet (OVBl. 1916, 9–10). Als erster Pfarrer von Marklkofen wurde dann am 12. April 1916 der bisherige Expositus und Provisor Franz X. Rohrmeier instituiert (OVBl. 1916, 63 und 76).

Im Kriegsjahr 1916 war zu weiteren territorialen Maßnahmen, in die ja regelmäßig auch die königlichen Behörden involviert waren, offenbar keine Zeit.

Im Jahr 1917 werden folgenden Umpfarrungen genehmigt: „die Umpfarrung der Ortschaft Blechhammer (Bodenwöhr Station) und der Bahnwärterposten 19 (alt) und 10 zwischen Bodenwöhr und Neukirchen aus der Pfarrei Bruck in die Pfarrei Alten- und Neuenschwand“ (OVBl. 1917, 113); „die Umpfarrung der Ortschaften Au am Aign und Winden am Aign aus der Pfarrei Geisenfeld in die Pfarrei Höng

⁴⁰ Diözesanmatrikel 1916, 28. Offenbar wegen Doppelzählungen von Pfarreien, die zwei Regierungsbezirken zuzurechnen sind, entspricht die Gesamtsumme nicht der Zahl von 476 Pfarreien im Jahr 1915.

bzw. Fahlenbach (Filiale Langenbruck), Diözese Augsburg“ (ebd., 133); die Umpfarrung der Hausnummern 32 und 38 der Ortschaft Thalstetten aus der Pfarrei Pfaffmünster in die Pfarrei Kirchroth (ebd., 196).

Mit königlicher Urkunde vom 14. Okt. 1917 erfolgte die Umwandlung des Schlossbenefiziums an der Schlosskapelle zu Oberköllnbach, Pfarrei Moosthann, in ein Kuratbenefizium für den Filialkirchenbezirk Oberköllnbach dieser Pfarrei (OVBl. 1918, 76-77). Mit königlicher Urkunde vom 23. Sept. 1917 wurde der Tochter- und Expositurbezirk Teisbach in seinem derzeitigen Umfang aus seinem bisherigen Verbands mit der Pfarrei Loiching gelöst und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben (OVBl. 1918, 84-86); die kanonische Errichtung erfolgte am 2. Jan. 1918 (ebd., 86).

Im Oktober 1918 wurde die Pfarrei Asenkofen aus dem Dekanat Rottenburg ins Dekanat Geiselhöring umgegliedert (OVBl. 1918,180).

Am 26. Nov. 1918 wird die Errichtung der Pfarrei Reichersdorf von dem nach Ende der Monarchie nun zuständigen Kultusministerium genehmigt und unterm 20. Juli 1919 oberhirtlich bestätigt und vollzogen, indem die Filialgemeinden Reichersdorf und Goldern, Pfarrei Niederviehbach, aus dem Verband mit dieser Pfarrei gelöst werden und den Sprengel der neuen Pfarrei bilden (OVBl. 1919, 110-111). Im Sommer 1919 wird auch die Umpfarrung der Ortschaft Waselsdorf, Pfarrei Laaberberg, in die Pfarrei Rohr vollzogen (ebd., 131). Bei der Filialgemeinde Wiesing, Pfarrei Viechtach, wird am 21. Okt. 1919 ein Kuratbenefizium errichtet (OVBl. 1919, 137-138). In den Pfarreien Leonberg bei Burglengenfeld und Selb muss jeweils eine zusätzliche Seelsorgsstelle errichtet werden, nämlich in Pirkensee bzw. in Schönwald (OVBl. 1919, 172-173).

Ab 1. Jan. 1920 tritt eine Neueinteilung der Schuldekanate in Kraft (OVBl. 1919, 121); diese sind auf 111 Orte als Sitz verteilt, von denen jeder mehrere Schulorte umfasst (vgl. Liste in OVBl. 1919, Beilage Nr. 1 vom 18. September 1919, ebenso die Aufstellung der 111 Schuldekane, OVBl. 1920, 48-51).

1920 wird die Umpfarrung von Königswiesen aus der Pfarrei St. Kassian in Regensburg in die Pfarrei Prüfening genehmigt (OVBl. 1920, 100), ferner die Umpfarrung der Anwesen Hs.-Nr. 26 und 26 ½ in Untergrammelsberg, Pfarrei Oberdietfurt, in die Pfarrei Gangkofen (ebd., 132), ferner am 8. Juli 1920 die Umpfarrung des Blöchl'schen Anwesens Hs.-Nr. 14 ¼ der Gemeinde Eggmühl aus der Pfarrei Schierling in die Pfarrei Pinkofen (ebd., 155), und schließlich gegen Ende 1920 die Umpfarrung des restlichen, noch zur Pfarrei Sandsbach gehörenden Teiles von Herrngiersdorf in die Pfarrei Semerskirchen, ferner die Umpfarrung von Oberergoldsbach, Pfarrei Andermannsdorf, in die Pfarrei Ergoldsbach und die Umpfarrung der Einöde Egg, Pfarrei Semerskirchen, in die Expositur Oberroning der Pfarrei Hofendorf (OVBl. 1920, 199).

Die am 15. Febr. 1920 staatlich genehmigte Umwandlung des Inkuratbenefiziums Willenhofen, Pfarrei See, in ein Kuratbenefizium für den Kuratiebezirk aus den Gemeinden Willenhofen und Herrried in Unterordnung unter die Pfarrei See wird am 16. Aug. 1920 kanonisch vollzogen (OVBl. 1920, 142-144).

Im Jahre 1921 kommt es zur Errichtung von 15 Pfarreien⁴¹: Am 8. Febr. 1921 wird

⁴¹ Aus Platzgründen ist hier bei der Vielzahl der Neuerrichtungen von Pfarreien und anderen Pfründen ab 1921 eine detailliertere Angabe der jeweils betroffenen Ortschaften, wie diese beim Abdruck der jeweiligen Errichtungsurkunde im Oberhirtlichen Verordnungsblatt aufgelistet sind, nicht möglich, kann aber bei Interesse an der angegebenen Fundstelle eingesehen werden. Auch werden Errichtungen von Inkuratbenefizien oder Kaplaneibenefizien oder ein-

die Pfarrei Rosenberg durch Abtrennung dieses Filialbezirkes aus der Pfarrei Sulzbach, Stadtkommissariat Amberg, kanonisch errichtet (OVBl. 1921, 46-47); am 8. März 1921 wird die Errichtung der Pfarrei Reicheneibach, bisher Filiale der Pfarrei Gangkofen, Dekanat Frontenhausen, kanonisch vollzogen (ebd., 66-67), am 15. März die Errichtung der Pfarrei Staudach, bisher Filiale der Pfarrei Taufkirchen, Dekanat Frontenhausen (ebd., 67-69), am 25. Mai 1921 folgt die kanonische Errichtung der Pfarrei Kirchaitnach, bisher Expositur von Viechtach, Dekanat Unterviechtach (ebd., 97-99), ebenso wie die Errichtung der Pfarrei Kollnburg am 17. Mai 1921, ebenfalls bislang eine Expositur der Pfarrei Viechtach (ebd., 99-100); am 6. Juni 1921 wird die kanonische Errichtung der Pfarrei Niedermotzing, bisher Expositur von Atting, im Dekanat Atting vollzogen (ebd., 110-111), am 15. Juni die Errichtung der Pfarrei Bodenkirchen, bisher Expositur der Pfarrei Aich, Dekanat Vilsbiburg (ebd., 111-112), am 16. Juli 1921 die kanonische Errichtung der Pfarrei Obertrennbach, bisher Filiale von Gangkofen, Dekanat Frontenhausen (ebd., 126-127), am selben Tag die Errichtung der Pfarrei Freihung, bislang Expositur der Pfarrei Kaltenbrunn, Dekanat Weiden (ebd., 128-129), am 11. Okt. 1921 die kanonische Errichtung der Pfarrei Riedenburg durch Loslösung der bisherigen Expositur aus der Pfarrei Schambach, Dekanat Pförring (ebd., 169-170), am 25. Okt. 1921 die kanonische Errichtung der Pfarrei St. Anton in Regensburg durch Loslösung aus der Dompfarrei, Stadtkommissariat Regensburg (ebd., 194-195), die kanonische Errichtung der Pfarrei Hiltersried, bisher Expositur der Pfarrei Schönthal, Dekanat Neunburg vorm Wald, am 18. Oktober 1921 (ebd., 195-196), am selben Tag die Errichtung der Pfarrei Mallersdorf durch Ablösung der bisherigen Filiale aus der Pfarrei Westen, Dekanat Geiselhöring (ebd., 196-197), am 30. Nov. 1921 die Errichtung der Pfarrei St. Cäcilia in Regensburg, ebenfalls durch Abtrennung eines Sprengels der Dompfarrei, Stadtkommissariat Regensburg (ebd., 209-210), und schließlich am 6. Dez. 1921 die kanonische Errichtung der Pfarrei Eugench durch Abtrennung der bisherigen Filialen Eugench und Münchnerau aus der Pfarrei Altdorf, Dekanat Altheim (ebd., 226-227).

Ab 1. Juli 1921 wird das Benefizium Mendorf, Pfarrei Sollern, zu einem Kuratbenefizium erhoben (OVBl. 1921, 96-97), ebenso wird mit Vollzug ab 30. Aug. 1921 das Benefizium Kürn, Pfarrei Pettenreuth, zu einem Kuratbenefizium umgewandelt (ebd., 149-150), am 20. Sept. 1921 erfolgt der kanonische Vollzug der Umwandlung des Benefiziums Herzogau, Pfarrei Waldmünchen, in ein Kuratbenefizium (ebd., 167-168), am 15. Nov. 1921 der Vollzug der Umwandlung des Inkuratbenefiziums Zandt, Pfarrei Moosbach/Ndb., in ein Kuratbenefizium (ebd., 210-211); in Kläham war zum 15. Juni 1921 eine neue Expositur der Pfarrei Ergoldsbach mit 677 Seelen oberhirtlich konfirmiert worden (ebd., 217).

An Umpfarrungen wurden 1921 bekannt gegeben: die Umpfarrung eines Anwesens in Hacken aus der Pfarrei Kirchberg nach Gerzen und eines Einödanwesens in Hackenberg, Pfarrei Lambertsneukirchen, in die Pfarrei Wald (OVBl. 1921, 18), jener Teile der Ortschaften Ober- und Mitterauerbach, soweit sie zur Pfarrei Schwarzhofen gehören, in die Pfarrei Unterauerbach (ebd., 54), einiger Anwesen in Arlsöd aus der Pfarrei Rattenberg in die Pfarrei Konzell (ebd., 77), der Einöde

facher Benefizien, die an einer Pfarrkirche errichtet werden, hier nicht mehr aufgelistet, da mit diesem Schritt, jedenfalls zunächst, noch keine territoriale Auswirkung verbunden ist wie z. B. bei Errichtung oder Umwandlung von Kuratbenefizien, Exposituren (d. h. exponierten Kooperaturen) oder Filialen.

Haubenberg, Pfarrei Dietelskirchen, in die Pfarrei Seyboldsdorf, des Weilers Stockkau aus der Pfarrei Steinbach in die Pfarrei Moosthann, von Grafenricht (außer der Einöde Schanderlhof) aus der Pfarrei Schmidgaden in die Pfarrei Schwarzenfeld (ebd., 89), einiger Ortschaften der Gemeinde Göppenbach aus der Pfarrei Wenzenbach in die Pfarrei Altenthann (ebd., 106), einiger Einöden in der Gemeinde Sallach, Pfarrei Taufkirchen in die neue Pfarrei Reicheneibach, eines Anwesens in der Pfarrei Brennberg in die Pfarrei Frauenzell (ebd., 120), einiger Ortschaften und Einöden verschiedener Gemeinden in der Pfarrei Wenzenbach in die Pfarrei Pettenreuth (ebd., 155), eines Anwesens in Frobertshofen aus der Pfarrei Allersburg in die Pfarrei Adertshausen und der Gemeinden Wülfersreuth und Bischofsgrün (außer Geiersberg und Grassemann) aus der Pfarrei Fichtelberg in die Pfarrei Marktschorgast im Erzbistum Bamberg (ebd., 156), eines Anwesens der Expositur Niedernkirchen, Pfarrei Falkenberg, in die Pfarrei Eggenfelden (ebd., 181) und der Einöde Hackelsberg aus der Pfarrei Nittenau in die Pfarrei Pettenreuth sowie der Ortschaft Zeitldorn und der Einöden Bielhof und Gollau aus der Pfarrei Pfaffmünster in die Expositur Sossau der Pfarrei St. Jakob in Straubing (ebd., 182).

Am 7. Febr. 1922 berichtet das Ordinariat über die 1921 vollzogenen und für die nächste Zeit vom Kultusministerium in Aussicht genommenen Errichtungen bzw. Umwandlungen neuer Seelsorgestellen (OVBl. 1922, 36–38): „Insgesamt wurden somit 31 Pfarreien und 19 Exposituren, Kuratbenefizien, Kaplaneibenefizien, in Summa 50 neue Seelsorgestellen errichtet bzw. umgewandelt“. Bedauert wird, dass „eine Reihe weiterer Gesuche von der Staatsregierung mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage nicht mehr berücksichtigt werden“ konnte. „Wir müssen aber dankbar anerkennen, daß eine erhebliche Zahl seit langem bestehender Wünsche ihre Erfüllung gefunden hat, wenn auch noch gar manche wohlberechtigte Wünsche auf günstigere Zeiten zurückgestellt werden müssen“ (ebd., 38). In seinen Nachverhandlungen war das Ordinariat jedoch erfolgreich und kann am 29. Aug. 1922 noch einige weitere, vom Staat genehmigte Pfarreierrichtungen bekannt geben (ebd., 172).

Wie angekündigt, wird dann auch im Jahre 1922 eine Reihe neuer Pfarreien errichtet: Am 3. Jan. 1922 wird die kanonische Errichtung der Pfarrei Essenbach durch Abtrennung des bisherigen Filialsprengels aus der Pfarrei Altheim, Dek. Altheim, vollzogen (OVBl. 1922, 5); am 18. Febr. 1922 Vollzug der Errichtung der Pfarrei Furth bei Landshut durch Abtrennung der bisherigen Filiale aus der Mutterpfarrei Alheim, Dek. Alheim (OVBl. 1922, 45–46); am 14. Juni 1922 wird die kanonische Errichtung der Pfarrei Nagel durch Abtrennung der bisherigen Expositur aus der Pfarrei Ebnath vollzogen (ebd., 107–108); am 27. Juni 1922 kanonischer Vollzug der Errichtung der Pfarrei Hohenwarth durch Abtrennung der Expositur aus der Pfarrei Kötzing (ebd., 121–122) und am 1. Juli 1922 Errichtung der Pfarrei Haibühl durch Abtrennung der Expositur aus der Pfarrei Lam (ebd., 122–123) und ebenso am 1. Juli 1922 die Errichtung der Pfarrei Lohberg, ebenfalls durch Abtrennung der bisherigen Expositur aus der Pfarrei Lam (ebd., 124–125); auch am 1. Juli 1922 wurde die kanonische Errichtung der Pfarrei Weiden-Herz Jesu vollzogen, deren Sprengel aus der Pfarrei Weiden(-St. Josef) abgetrennt wurde (ebd., 148–150), am 18. Juli 1922 die Errichtung der Pfarrei Steinweg durch Abtrennung des Filialbezirkes aus der Mutterpfarrei Stadtamhof (ebd., 151–152) und am 1. Aug. 1922 die Errichtung der Pfarrei Kümmerbruck durch Abtrennung des Expositurbezirkes aus der Pfarrei Amberg(-St. Martin), am 13. Sept. 1921 die Errichtung der Pfarrei Regensburg-St. Wolfgang (mit damals 4210 Seelen) durch Abtrennung des Südbezirkes Kumpfmühl der Pfarrei St. Rupert aus dieser Pfarrei (ebd., 177–178), sowie am selben Tage der

Pfarrei Regensburg-Herz Jesu durch Abtrennung eines Westbezirkes der Pfarrei St. Rupert (ebd., 179-180), am 17. Okt. 1922 die kanonische Errichtung der Pfarrei Michaelspoppenricht durch Abtrennung des Filialsprengels aus der Mutterpfarrei Sulzbach (ebd., 233), am 14. Nov. 1922 die Errichtung der Pfarrei Drachselsried durch Abtrennung einiger Orte aus den Pfarreien Arnbruck und Böbrach (ebd., 293-294), am 5. Dez. 1922 die kanonische Errichtung der Pfarrei Mantel durch Abtrennung des Expositurbezirkes aus der Pfarrei Neunkirchen (ebd., 285-286) und schließlich am 19. Dez. 1922 die Errichtung der Pfarrei Bodenwöhr durch Loslösung des Filialverbandes aus der Mutterpfarrei Alten- und Neuenschwand (ebd., 294-296).

Umgepfarrt werden im Jahre 1922 die Ortschaft Thannet und die Einöde Seidöd aus der Pfarrei Oberdietfurt in die Pfarrei Massing, drei Anwesen in Holzhäusl und Stockhof aus der Pfarrei Reisbach in die Pfarrei Steinberg, einige Anwesen in der Ortsflur Scheuer aus der Expositur Scheuer der Pfarrei Alteglofsheim in die Pfarrei Köfering, die Einöde Iglthal, Pfarrei Obersüßbach, in die Pfarrei Volkenschwand, die Filiale Weißenregen aus der Pfarrei Blaibach in die Pfarrei Kötzing (OVBl. 1922, 41-42); ein Anwesen in Burgreswitz wird aus der Pfarrei Böhmischbruck in die Pfarrei Moosbach umgepfarrt (ebd., 64); einige Ortschaften der Pfarrei Schwarzhofen werden nach Neunburg vorm Wald umgepfarrt (ebd., 72); die Ortschaft Dinglstadt und ein Anwesen in Unterbraunstuben werden aus der Pfarrei Nittenau nach Pettenreuth umgepfarrt (ebd., 104), Schneckenreuth und die Einöde Oberhof werden aus der Pfarrei Regenstau in die Pfarrei Pettenreuth umgepfarrt (ebd., 118); Ende Juni/Anfang Juli werden ein Anwesen in Gfäll aus der Pfarrei Zell nach Brennberg, die Ortschaft Hirschberg aus der Pfarrei Ratiszell in die Sazellanie Falkenfels der Pfarrei Ascha, die Einöde Lohhof aus der Pfarrei Oberpiebing in die Pfarrei Oberschneiding, zwei Ortschaften aus der Pfarrei Haberskirchen in die Expositur Unterrohrbach der Pfarrei Oberhausen und schließlich die Ortschaft Wulkersdorf aus der Pfarrei Nittenau in die Pfarrei Lambertsneukirchen umgepfarrt (ebd., 138-139); am 1. Aug. 1922 einige Ortschaften der Pfarrei Schorndorf in das Kuratbenefizium Sattelbogen der Pfarrei Loitzendorf (ebd., 158), am 22. Aug. 1922 einige Ortschaften aus der Pfarrei Böbrach in die neue Pfarrei Drachselsried und die Einöde Althexenagger aus der Pfarrei Sollern in die Pfarrei Tettenwang (ebd., 176), am 15. Sept. 1922 einige Ortschaften der Gemeinde Plitting aus der Pfarrei Nittenau nach Lambertsneukirchen (ebd., 202); am 1. Okt. 1922 werden etliche Ortschaften der Pfarreien Oberdietfurt und Gangkofen nach Staudach umgepfarrt (ebd., 231-232), am 17. Okt. erfolgt die Umpfarrung des Weilers Girstham aus der Pfarrei Obersüßbach in die Pfarrei Schatzhofen (ebd., 259).

Am 20. Jan. 1922 wird die Errichtung eines Kuratbenefiziums in Pfettrach vollzogen (OVBl. 1922, 34-35). Errichtet werden am 31. Jan. 1922 eine Expositur in Steinsdorf (418 Seelen), Pfarrei Sollern, am 7. Febr. 1922 die Exposituren Bernhardswald (799 Seelen), Pfarrei Pettenreuth, und Vilzing (734 Seelen), Pfarrei Cham (OVBl. 1922, 52); schon am 15. Sept. 1921 wurde die Expositur Pechbrunn, Pfarrei Mitterteich, errichtet (ebd., 71), schließlich wird am 17. Okt. 1922 das Kuratbenefizium Sattelbogen errichtet (ebd., 235).

Ende 1922 wird „die Abtrennung der Pfarreien Degernbach, Hunderdorf, Neunkirchen bei Hagnn und Windberg vom Dekanatsbezirke Deggendorf und Zuteilung derselben zum Dekanate Bogenberg“ genehmigt (OVBl. 1922, 282); wenig später kommt 1923 auch noch die Pfarrei Perasdorf aus dem bisherigen Dekanat Deggendorf dazu (OVBl. 1923, 55). Ferner wird Ende 1922 das Dekanat Eggenfelden als 36. Landdekanat neu errichtet, indem die Pfarreien Eggenfelden, Falkenberg,

Hebertsfelden, Massing, Oberdietfurt, Staudach und Taufkirchen aus dem Dekanatsbezirk Frontenhausen abgetrennt werden (OVBl. 1922, 282).

Dank einiger nachträglicher Genehmigungen durch das Kultusministerium setzt sich die Errichtung etlicher neuer Pfarreien im Jahre 1923 fort: am 16. Jan. 1923 wird die Errichtung der Pfarrei Mehlmeisel vollzogen, indem die bisherige exponierte Kooperatur aus der Pfarrei Ebnath ausgegliedert wird (OVBl. 1923, 29-30); am 30. Jan. 1923 erfolgt die Errichtung der Pfarrei Krummennaab, wobei hierfür die Filialen Krummennaab und Thumsenreuth aus der Mutterpfarrei Erbdorf ausgegliedert werden (ebd., 39-40); am 10. Febr. 1923 wird die kanonische Errichtung der Pfarrei Ihrlerstein vollzogen durch Loslösung der bisherigen Expositur Ihrlerstein aus dem Verband der Pfarrei Kelheim (ebd., 40-42); am 14. Febr. 1923 Vollzug der kanonischen Errichtung der Pfarrei Großköllnbach, indem diese Filiale aus der Mutterpfarrei Pilsting definitiv abgetrennt wird (ebd., 42-43); am 10. Apr. 1923 erfolgt die kanonische Errichtung der Pfarrei Waffenbrunn durch Ablösung der bisherigen Filiale aus der Mutterpfarrei Pemfling (ebd., 71-72); am 8. Mai 1923 wird die kanonische Errichtung der Pfarrei Bogen durch Ausgliederung aus der Pfarrei Bogenberg vollzogen (ebd., 70); am 26. Juni Vollzug der kanonischen Errichtung der Pfarrei Ruhstorf durch Ausgliederung der bisherigen Expositur aus dem Verband der Pfarrei Oberhausen (ebd., 85-86), am 18. Juli 1923 Vollzug der Errichtung der Pfarrei Amberg-Hl. Dreifaltigkeit durch Abgrenzung eines eigenen Sprengels im östlichen Bezirk der Pfarrei Amberg(-St. Martin) (ebd., 86) und am selben Tag die Errichtung der Pfarrei Amberg-St. Georg ebenfalls durch Abgrenzung eines eigenen Sprengels im westlichen Bezirk der Pfarrei Amberg(-St. Martin) (ebd., 87), ferner am 24. Juli 1923 die kanonische Errichtung der Pfarrei Neufahrn (mit 1296 Seelen; OVBl. 1923, 63) durch Lösung der bisherigen Expositur aus der Mutterpfarrei Asenkofen (ebd., 87-88); am 4. Dez. 1923 wurde die wirkliche Errichtung der Pfarrei Kelheimwinzer, umfassend die Gemeinden Kelheimwinzer und Herrnsaal, durch Abtrennung des Filialbezirkes aus der Pfarrei Saal (OVBl. 1924, 1), ebenfalls am 4. Dez. 1923 die Errichtung der Pfarrei Plößberg durch Umwandlung der Kuratie Plößberg, früher Pfarrei Püchersreuth, in eine selbstständige Pfarrei (ebd., 2) und schließlich am 18. Dez. 1923 die Errichtung der Pfarrei Premenreuth durch Umwandlung der bisherigen Pfarrkuratie, die bereits seit 100 Jahren als solche bestanden hatte (ebd., 2).

Im Febr. 1923 werden drei Dekanatsneuerrichtungen, die Verkleinerungen von vier Altdekanaten bedeuten, bekannt gegeben, wodurch sich die Zahl der Landdekanate von 36 auf 39 erhöht: „Die Errichtung eines neuen Dekanates Riedenburg mit den bisher zum Dekanate Pforing (sic!) gehörigen Pfarreien Altmühlmünster, Eggersberg, Hagenhill, Jachenhausen, Mühlbach, Pondorf, Riedenburg, Schambach, Schamhaupten, Sollern, Tettenwang, Wolfsbach und Zell“; „die Errichtung eines neuen Dekanates Kötzing unter Zuteilung der Pfarreien Blaubach, Haibühl, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Lohberg und Rimbach aus dem bisherigen Dekanatsbezirk Cham, sowie der Pfarrei Wettzell aus dem Dekanatsbezirk Unterviechtach“; schließlich „die Neuordnung beim bisherigen Dekanate Schierling in der Weise, daß die im nördlichen Teil gelegenen und zum Regierungskreis der Oberpfalz und von Regensburg gehörigen Pfarreien Altglofsheim, Köfering, Langenerling, Mintraching, Moosham, Pfakofen, Thalmassing und Wolkering zu einem eigenen Dekanat unter dem Namen Altglofsheim vereinigt werden, während die noch übrig bleibenden Pfarreien Paring, Pinkofen, Schierling und Unterlaichling unter Zuteilung der Pfarreien Herrnwahlthann, Langquaid, Sandsbach und Semerskirchen aus dem Dekanate Rottenburg fortan das Dekanat Schierling bilden“ (OVBl. 1923, 55). Ab dem

1. Okt. 1923 wird dann noch die neuerrichtete Pfarrei Plößberg aus dem Dekanat Weiden abgetrennt und dem Dekanat Tirschenreuth zugeteilt (ebd., 106).

Zum 1. Mai 1923 werden Röthenbach und Eschldorf aus der Pfarrei Windischeschenbach in die neue Pfarrei Premenreuth umgepfarrt, zum 15. Mai einige Anwesen in Großgrötzing, Pfarrei Gangkofen, nach Binabiburg (OVBl. 1923, 77); mit Wirkung vom 16. Juni werden einige Anwesen in Eben, Pfarrei Moosbach, in die Pfarrei Chamerau umgepfarrt (ebd., 82); am 12. Juni geschieht die Umpfarrung der Ortschaft Steinernkreuz aus der Pfarrei Ratiszell in die Expositur Zinzenzell der Pfarrei Wiesenfelden (ebd., 97), am 2. Okt. die Umpfarrung der Ortschaft Hörmannsberg aus der Pfarrei Ascha in die Pfarrei Mitterfels (ebd., 106) und schließlich am 9. Okt. die Umpfarrung der Filiale Vorbach aus der Pfarrei Mockersdorf in die Pfarrei Speinshart, am 15. Okt. die Umpfarrung von Fränkendorf und Schoberöd aus der Pfarrei Reisbach in die neue Pfarrei Ruhstorf, am 16. Okt. die Umpfarrung von Untervierau aus der Pfarrei Moosbach in die Expositur Miltach der Pfarrei Chamerau (ebd., 114), am 4. Dez. 1923 die Umpfarrung von Haag und Wastlhof aus der Pfarrei Tiefenbach in die neue Expositur Muschenried der Pfarrei Winklarn (OVBl. 1924, 12).

Bezüglich der Umpfarrungen verzichtete im Laufe des Jahres 1923 der Staat auf seine Genehmigungsrechte und begnügte sich mit der Mitteilung seitens der Diözese an die Kreis(heute: Bezirks)regierung, die innerhalb zwei Monaten Erinnerung dagegen erheben konnte. Dafür wurden am 13. Nov. 1923 folgende Maßgaben vom Ordinariat erlassen: „1. Umpfarrungsgesuche sind künftighin unter Angabe der Gründe dem Bischöflichen Ordinariate vorzulegen. 2. Wenn auf Behandlung des Gesuches eingegangen werden will, so erhält der betreffende Dekan den Auftrag zu dessen Instruktion. 3. Hierbei sind nachstehende Angaben erforderlich: a) genaue Feststellung der umzupfarrenden Orte oder Häuser unter Beilage eines Situationsplanes; b) Angabe der Seelenzahl der beteiligten Ortschaften; c) Angabe der Entfernung von den beiden in Betracht kommenden Pfarreien und ihrer Wegverhältnisse; d) Angabe der bisherigen Zugehörigkeit zur Sepultur, Schule und politischen Gemeinde; e) Ergebnis der Abstimmung aller in dem betreffenden Gebiete ständig wohnhaften wahlberechtigten Personen; f) Einvernahme der beiderseitigen Pfarrämter, Kirchenverwaltungen und weltlichen Kirchendiener; g) Bekanntgabe allenfalls bestehender besonderer Rechte und Verpflichtungen oder in Betracht komgender Ablösung von Lasten. 4. Eine vollzogene Umpfarrung wird durch das Bischöfliche Ordinariat der Kreisregierung zur Kenntnisnahme mitgeteilt und tritt nach zwei Monaten in Kraft, wenn die Kreisstelle keine Erinnerung erhoben hat“ (OVBl. 1923, 111).

Am 23. Jan. 1923 wurde die Errichtung der Filiale Harrling in der Pfarrei Moosbach/Ndb. zur Expositur (700 Seelen) vollzogen (OVBl. 1923, 77). Am 2. Okt. 1923 erfolgt die oberhirtliche Konfirmierung für die Errichtung der Expositur Schönau (17 Ortschaften, Weiler und Einöden mit 442 Seelen) in der Pfarrei Böbrach (ebd., 106). Am 4. Dez. 1923 wurde die Errichtung der Expositur Muschenried (640 Seelen), Pfarrei Winklarn, vollzogen (OVBl. 1924, 12).

Im Jahr 1924 ebbt die Zahl der Pfarreierrichtungen deutlich ab: am 29. Jan. 1924 wird die kanonische Errichtung der Pfarrei Friedenfels vollzogen, wobei diese Gebietsteile aus der Mutterpfarre Erbendorf, aber auch aus der Pfarrei Windischeschenbach umfasst (OVBl. 1924, 24–25); am 4. März 1924 geschieht die kanonische Errichtung der Pfarrei Döfering durch Abtrennung des bisherigen Expositursprengels aus dem Verbund mit der Pfarrei Pemfling (ebd., 31–32); am 10. Juni 1924

erfolgt die kanonische Errichtung der Pfarrei Falkenstein, die als Filiale aus der Mutterpfarrei Arrach definitiv abgelöst wurde (ebd., 45–46).

Möglicherweise aufgrund der größeren Freiheit der Kirche bei den Umpfarrungen erfolgen alleine in den Monaten Januar bis Mai 1924 17 Umpfarrungen: am 22. Jan. ein Haus in Randlhof, Pfarrei Sattelpeilstein in das Kuratbenefizium Sattelbogen der Pfarrei Loitzendorf; am 29. Jan. vier Anwesen in Grub, Pfarrei Kastl, in die Pfarrei Pressath; am 19. Febr. zwei Anwesen in Gansbach, Pfarrei Pfakofen, in die Pfarrei Aufhausen; am selben Tag einige Gebäude der Pfarrei Neunkirchen bei Weiden in die Pfarrei Mantel, ebenso am 19. Febr. das Anwesen Starzen am Berg aus der Pfarrei Staudach in die Pfarrei Gangkofen; am 4. März die Ortschaften Speckshof und Laubmühl aus der Pfarrei Michaelspoppenricht nach Ursulapoppenricht, am selben Tag ein Anwesen in Mappach, Pfarrei Bruck, nach Bodenwöhr; am 8. April werden zwei Häuser der Pfarrei Mariaposching in die Pfarrei Oberwinkling bzw. Waltendorf umgepfarrt; am 29. Apr. die Ortschaft Arnstorf aus der Pfarrei Altmühlmünster nach Zell, die Einöde Albanberg aus der Pfarrei Kollbach in die Expositur Rattenbach, Pfarrei Taufkirchen, und die Ortschaft Tiefbrunn, Pfarrei Langenerling, in die Pfarrei Moosham, und die Ortschaften Balbersdorf und Klinglhof, Pfarrei Dalking, in die Pfarrei Waffenbrunn; am 6. Mai die Ortschaften Altweichelau und Sallach aus der Pfarrei Oberviechtach in die Pfarrei Dieterskirchen (OVBl. 1924, 39–40); am 13. Mai einige Ortschaften der Pfarrei Frauenberg in die Pfarrei Deuerling, sowie die Einöde Grünitzenmühle aus der Pfarrei Marktredwitz in die Pfarrei Waldershof, am 20. Mai zwei Ortschaften aus der Pfarrei Stamsried in die Pfarrei Pemfling; am 27. Mai die Ortschaft Irlbrunn, Pfarrei Kelheimwinzer, nach Ihrlerstein (ebd., 43). Im Juni/Juli kommt es zu weiteren Umpfarrungen: am 3. Juni wird die Witzlmühle, Pfarrei Loitzenkirchen, in die Pfarrei Frontenhausen umgepfarrt, am 10. Juni ein Haus in Gärmersdorf, Pfarrei Kümmersbruck, nach Amberg-Dreifaltigkeit; schon am 13. Nov. 1923 war die Ortschaft Hochholzen aus der Pfarrei Reisbach nach Failnbach umgepfarrt worden, am 1. Juli die Ortschaft Speckmannshof und ein Anwesen in Fuchsstein aus der Pfarrei Ammerthal nach Amberg-St. Georg, am 8. Juli ein Anwesen in Schlicht, Pfarrei Gerzen, in die Pfarrei Seyboldsdorf, ferner wurde die Ortschaft Waldheim, Pfarrei Wackersdorf, dem Kuratiebezirk Steinberg zugeteilt (ebd., 51); am 15. Juli erfolgt die Umpfarrung der Ortschaft Pittrich aus der Pfarrei Niedermotzing in die Pfarrei Kirchroth, und zwar in den Filialverband Kößnach (ebd., 54), schon am 23. Dez. 1923 waren zwei Anwesen und eine Einöde der Pfarrei Kollbach nach Reicheneibach umgepfarrt worden, am 22. Juli 1924 werden der Weiler Hagenhaus, Pfarrei Miesbrunn, in die Pfarrei Neunkirchen-St. Christoph, und drei Anwesen der Pfarrei Gebrontshausen in die Pfarrei Wolnzach umgepfarrt (ebd., 68), am 30. Sept. 1924 die Ortschaft Hinterascha, Pfarrei Ascha, nach Rattiszell und umgekehrt die Ortschaft Willerszell mit Fahrmühle aus der Pfarrei Rattiszell nach Ascha, am 7. Okt. einige Ortschaften der Filiale Bernstein der Pfarrei Windischeschenbach in die Filiale Thumsenreuth der Pfarrei Krummenaab, ferner das Dorf Warzenried links des Haselbaches sowie die Einöde Haberlsäge aus der Pfarrei Neunkirchen beim Hl. Blut in die Expositur Warzenried der Pfarrei Eschlam, am 28. Okt. einige Ortschaften und Häuser aus der Pfarrei Schorndorf in die Filiale Wilting der Pfarrei Cham, dann zwei Anwesen in Undorf aus der Pfarrei Deuerling in die Pfarrei Nittendorf (ebd., 86), am 18. Nov. die Umpfarrung etlicher Häuser der Pfarreien Arrach, Michaelsneunkirchen und Zell nach Falkenstein, am 9. Dez. wird Meierhofen, Pfarrei Loitzendorf, nach Wetzelsberg, die Ortschaft Godas, Pfarrei Stadtkemnath, nach Waldeck, die Einöde Haidhof aus der

Pfarrei Stallwang nach Wetzelsberg und am 16. Dez. die Filiale Etzenricht aus der Pfarrei Neunkirchen bei Weiden in die Pfarrei Rothenstadt umgepfarrt (ebd., 91).

Schließlich wurde 1924 noch in der Pfarrei Leonberg eine Filiale Maxhütte (750 Seelen) errichtet (OVBl. 1924, 88).

Zum 1. Juli 1924 genehmigt Bischof Antonius von Henle die Wiedererrichtung des Dekanates Sulzbach als 40. Landdekanat, das folgende sieben Pfarreien umfasst: aus dem Dekanat Ensdorf die Pfarrei Ammerthal, aus dem Dekanat Hirschau die Pfarreien Aschach, Hahnbach und Ursulapoppenricht und aus dem Stadtkommissariat Amberg die Pfarrei Sulzbach selbst sowie Michaelspoppenricht und Rosenberg (OVBl. 1924, 51). Gegen Ende des Jahres 1924 wird die Errichtung des neuen Dekanates Abensberg als 41. Landdekanat mit folgenden aus dem Dekanat Kelheim stammenden Pfarreien genehmigt: Abensberg, Biburg, Eining, Hienheim, Kirchdorf, Mühlhausen, Neustadt a. d. Do., Niederumelsdorf, Offenstetten, Pürkwang, Pullach, Siegenburg und Teuerting. Beim Dekanat Kelheim verbleiben die Pfarreien Abbach, Affecking, Ihrlerstein, Kapfelberg, Kelheim, Kelheimwinzer, Neuessing, Poikam, Saal, Teugn und Weltenburg (OVBl. 1924, 91).

Mit Dekret der Konsistorialkongregation wird am 9. Febr. 1925 die Ortschaft Pötzing, Pfarrei Eggkofen (Bistum Regensburg), der Expositur Haunzenbergersöll, Pfarrei Schönberg (Erzdiözese München und Freising), zugewiesen (OVBl. 1925, 51–52); am 10. März wurde dann das Pfarramt Eggkofen von der ordentlichen Seelsorge für Pötzing entpflichtet (ebd., 50).

An bistumsinternen Umpfarrungen gab es 1925 folgende: am 27. Jan. wurden vier Anwesen und etliche Grundstücke aus der Pfarrei Zell, Dekanat Roding, in die Expositur Süßenbach der Pfarrei Wald umgepfarrt, der zum engeren Pfarrbezirk Zell gehörige Teil der Gemeinde Schillertswiesen wurde hingegen dem Filialbezirk Martinsneukirchen der Pfarrei Zell zugewiesen (OVBl. 1925, 24); am 10. Febr. wurde die Ortschaft Marzill, Pfarrei Rudelzhausen, nach Oberempfenbach umgepfarrt (ebd., 50); am 31. März wurde die Einöde Stadelhof nebst einigen Grundstücken im Besitz des Grafen von Lerchenfeld-Köfering aus Thalmassing in die Expositur Dünzling der Pfarrei Abbach umgepfarrt (ebd., 73–74); am 26. Mai wurde die Seelsorge über die Ortschaften Bachl und Birka, Pfarrei Rohr, dem Expositus von Sallingberg übertragen, am 7. Juli wurde ein Anwesen in Hörmannsberg, Pfarrei Steinach, nach Mitterfels umgepfarrt (ebd., 85); am 21. Juli 1925 wird die Ortschaft Steinrain aus der Pfarrei Westen in die Pfarrei Pfaffenberg umgepfarrt (ebd., 126); am 10. Sept. wurden das Dorf Holzhammer, bisher Pfarrei Kohlberg, und das Gut Holzhammer, Pfarrei Kemnath bei Neunaigen, dem Expositurbezirk Neunaigen zugeteilt (ebd., 105); am 6. Okt. wird die Ortschaft Wallersdorf, Pfarrei Kirchdorf, nach Rohr umgepfarrt (ebd., 110).

„Unterm 30. Juni [1925] wurde die Pfarrei Eisenstein aus dem Dekanate Viechtach losgelöst und dem Dekanate Deggendorf zugeteilt“ (OVBl. 1925, 85); „die Pfarreien Reinhausen und Sallern wurden unterm 21. Juli vom Ruralkapitel Regensburg abgetrennt und dem Stadtkommissariat Regensburg zugeteilt“ (ebd., 105).

Zur Errichtung neuer Pfarreien kam es in den Jahren 1925 und 1926 nicht. Doch wurde auch 1926 mit Dekret der Konsistorialkongregation vom 30. Juli 1926 eine diözesanübergreifende Umpfarrung vorgenommen: das Gut Kleinwolferdsdorf, Pfarrei Au (i. d. Hallertau; vgl. OVBl. 1926, 116), wurde der auf Münchener Gebiet gelegenen Nachbarpfarrei Reichertshausen angeschlossen (OVBl. 1926, 129); am 4. Mai werden mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles die Bewohner von Eichensee, Kühnhausen und Kugelstadt, Pfarrei Lupburg, in die Pfarrei Hörmans-

dorf, Diözese Eichstätt, entlassen (ebd., 81), die Bewohner von Ramertshof, Pfarrei Ursensollen (Diöz. Eichstätt), kommen am 4. Mai nach Amberg-St. Georg und einige Bewohner aus der Ortschaft Hepberg, Pfarrei Kösching, in die Eichstätter Pfarrei Lenting (ebd., 82).

Am 22. Juni 1926 bietet das Ordinariat an, wegen „ungünstiger Kommunikationsverhältnisse oder ganz erheblicher Wegentfernungen für manche Schuldekane“ Verbesserungen in der Einteilung der Schuldekanate, die zuletzt im Jahre 1920 erfolgte, vorzunehmen, zumal das Ordinariat auch keine Vergütung für die Benutzung von Fuhrwerken leisten konnte; Anträge hierzu waren bis 1. Aug. 1926 zu stellen (OVBl. 1926, 87). Infolge davon kam es dann zu etlichen Umgliederungen, sogar auch zur Aufhebung des Schuldekanates Tiefenbach (vgl. OVBl. 1926, 132, 138 und 151).

Folgende Umpfarrungen wurden 1926 vorgenommen: am 12. Jan. 1926 wurden Ebersbach (Ober-)pfälzische Seite), Pfarrei Schlicht, nach Vilseck und die Einöde Feierabendmühl, Pfarrei Gebrontshausen, nach Wolnzach umgepfarrt, am 19. Jan. einige Anwesen des Weilers Goblen aus der Pfarrei Oberviehbach nach Kirchberg (OVBl. 1926, 22); am 9. Febr. wurde Imbath, Pfarrei Lobsing, nach Mindelstetten umgepfarrt (ebd., 40); am 29. März einige Anwesen in Mettenbacherau, Pfarrei Mettenbach, nach Reibersdorf (ebd., 66); am 20. Apr. zwei Anwesen in Haingersdorf, Pfarrei Oberhausen, nach Ruhstorf, am 27. Apr. der Ort Weickenricht aus der Expositur Ehenfeld, Pfarrei Hirschau, in die Pfarrei Großschönbrunn (ebd., 81), ferner am 4. Mai die Einöde Hardt, Pfarrei Hofkirchen, nach Laberweinting (ebd., 82); am 1. Juni 1926 wurde Hornstorf, Pfarrei Straubing-St. Peter, in die Expositur Sossau von Straubing-St. Jakob umgepfarrt, am 20. Juli zwei Anwesen in Altdürnbuch, Pfarrei Abensberg, in die Pfarrei Biburg, am 3. Aug. einige Anwesen in Kienaden, Pfarrei Moosthann, nach Ergoldsbach (ebd., 115–116), am 12. Okt. die Ortschaften Götzendorf und Zießlmühle, Pfarrei Rottendorf, in die Pfarrei Kemnath bei Neun- aigen, am 16. Nov. die meisten Bewohner der Ortschaft Birnbrunn, Pfarrei Konzell, in die Expositur Harrling der Pfarrei Moosbach/Ndb. (ebd., 152). Raggenthal, Pfarrei Oberviechtach, Schneeberg, Pfarrei Winklarn, und die Einöde Rosenhof, Gemeinde Pirkhof, mit etlichen weiteren Flurstücken, bisher Pfarrei Schönsee, werden am 25. Juni 1926 in die Expositur Gaisthal der Pfarrei Schönsee umgepfarrt (OVBl. 1927, 10–11).

Im Jahre 1927 werden zwei Pfarreien errichtet: am 22. März 1927 wird in kanonischer Weise die Errichtung der Pfarrei Maxhütte, wo der Bischof bereits am 15. Juli 1923 die neu erbaute Pfarrkirche konsekriert hatte, durch Abtrennung des Filialkirchenbezirkes aus der Mutterpfarrei Leonberg vollzogen (OVBl. 1927, 68–70); am 19. Sept. 1927 erfolgt der kanonische Vollzug der Erhebung der Expositur Schwabelweis – diese war am 1. Okt. 1911 durch Exponierung des Kooperators der Pfarrei Tegernheim entstanden – zur eigenständigen Pfarrei und somit die endgültige Abtrennung aus der Mutterpfarrei Tegernheim, wobei angekündigt wird, dass die Einpfarrung von Brandlberg und Keilberg aus der Pfarrei Irlbach in Aussicht stehe (OVBl. 1927, 109–110).

Neben Umgliederungen zwischen den Schuldekanaten Altheim und Niederviehbach, Pfreimd und Nabburg sowie Nabburg und Schwandorf (OVBl. 1927, 10), ferner Keilberg (Schuldekanat Wenzenbach) und Schwabelweis (Schuldekanat Donaufstau), die beide zum Schuldekanat Reinhausen kommen (OVBl. 1927, 18), und mehreren weiteren Verschiebungen (vgl. OVBl. 1927, 43 und 81) kommt es 1927 zu folgenden Umpfarrungen: Am 1. März 1927 wird ein Anwesen (Nr. 47) in Gärmers-

dorf, Pfarrei Kümmersbruck, nach Amberg-Hl. Dreifaltigkeit umgepfarrt (OVBl. 1927, 43), am 3. Mai ein Anwesen (Nr. 23) in Etsdorf, Pfarrei Wutschdorf, in die Pfarrei Rottendorf (ebd., 81), am 20. Sept. ein Anwesen (Nr. 83) namens Kletterhof in Riedlswald, Pfarrei Rattenberg, in die Pfarrei Elisabethszell (ebd., 112), am 4. Okt. erfolgt die Umpfarrung der Einöde Kriegermühle aus der Pfarrei Leonberg, Dek. Tirschenreuth, in die Pfarrei Mitterteich (ebd., 127), schließlich am 22. Nov. die Umpfarrung der Ortschaft Neuburg, Pfarrei Westen, in die Pfarrei Neufahrn/Ndb. (ebd., 136).

Mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles war zum 14. Juni 1927 die Umpfarrung der Ortschaft Kleinarreshausen aus der Pfarrei Förbach, Erzdiözese München und Freising, in die Pfarrei Geisenhausen, Bistum Regensburg, erfolgt (OVBl. 1927, 94).

Am 16. Aug. 1927 wird die Verfügung des Bischofs bekannt, „daß der östliche Teil des bisherigen Dekanates Neunburg v.W. mit den Pfarreien 1. Ast, 2. Gleißenberg, 3. Heinrichskirchen, 4. Hiltersried, 5. Schönthal, 6. Tiefenbach und 7. Waldmünchen abgetrennt und zu einem eigenen Dekanate mit dem Namen Waldmünchen vereinigt werde, während das Dekanat Neunburg v.W. nur mehr die folgenden Pfarreien umfaßt; 1. Dieterskirchen, 2. Neukirchen-Balbini, 3. Neunburg v.W., 4. Penting, 5. Rötze, 6. Schwarzhofen, 7. Seebarn, 8. Thannstein“ (OVBl. 1927, 99–100). Das Dekanat Waldmünchen war das 42. Landdekanat (neben drei Stadtkommissariaten).

Zum Ende der Amtszeit von Bischof Antonius von Henle, der am 11. Oktober 1927 verstarb, war die Zahl der Dekanate auf 45 und die der Pfarreien auf 524 bzw. 526⁴², dazu 126 Filialbezirke mit eigenem Geistlichen (Kuratien, Expositionen, Kuratbenefizien u. ä.), angewachsen:

⁴² Unter Bischof Antonius erfolgten insgesamt folgende 55 Pfarreierrichtungen: Mit der Errichtung der vier Pfarreien Failnbach (1908), Eisenstein (1909), Stadtamhof (1912) und Reinhausen (1913) war die Zahl der Pfarreien (und Kuratien) von 1906 bis 1915 auf 476 (laut Diözesanmatrikel 1916) angewachsen; ab 1916 wurden dann die Pfarreien Marklkofen (1916), Teisbach (1918), Reichersdorf (1919), Rosenberg (1921), Reicheneibach (1921), Staudach (1921), Kirchaitnach (1921), Kollnburg (1921), Niedermotzing (1921), Bodenkirchen (1921), Obertrennbach (1921), Freihung (1921), Riedenburg (1921), Regensburg-St. Anton (1921), Hiltersried (1921), Mällersdorf (1921), Regensburg-St. Cäcilia (1921), Eugonbach (1921), Essenbach (1922), Furth bei Landshut (1922), Nagel (1922), Hohenwarth (1922), Haibühl (1922), Lohberg (1922), Weiden-Herz Jesu (1922), Steinweg (1922), Kümmersbruck (1922), Regensburg-St. Wolfgang (1922), Regensburg-Herz Jesu (1922), Michaelspoppenricht (1922), Drachselsried (1922), Mantel (1922), Bodenwöhr (1922), Mehlmeisel (1923), Krummennaab (1923), Ihrlersstein (1923), Großköllnbach (1923), Waffenbrunn (1923), Bogen (1923), Ruhstorf (1923), Amberg-Hl. Dreifaltigkeit (1923), Amberg-St. Georg (1923), Neufahrn (1923), Kelheimwinzer (1923), Plößberg (1923), Premenreuth (1923, es hatte seit 100 Jahren bereits als Kuratie bestanden und war in der Diözesanmatrikel bereits als „Pfarrei“ gezählt worden), Friedenfels (1924), Döfering (1924), Falkenstein (1924), Maxhütte (1927) und Schwabelweis (1927) errichtet. Damit müsste die Zahl der Pfarreien auf 526 angestiegen sein; vermutlich enthält die im Schematismus 1930 als Anhang enthaltene „Kirchliche Statistik des Bistums Regensburg für das Jahr 1927...“, aus welcher auch die Daten der hier wiedergegebenen Tabelle resultieren und die nur 524 Pfarreien nennt, noch nicht die beiden 1927 noch unter Bischof Antonius errichteten Pfarreien Maxhütte und Schwabelweis. Allerdings enthält auch der Schematismus 1928 (Stand: 1.1.1928) in der Generalübersicht Seite 156 nur 524 Pfarreien, doch sind dort Maxhütte und Schwabelweis (obwohl zum Dek. Thumstauf gehörend, unter Regensburg-Stadt aufgelistet) beim jeweiligen Dekanat bereits als Pfarreien berücksichtigt; andererseits spricht der Schematismus 1928 in der „Kurzen Statistik ...“ (nach den Vorerinnerungen; keine Seitenangabe) von 525 Pfarreien.

Name des Stadtkommis- sariates bzw. Dekanates	Seelen- zahl 1915	Anzahl Pfarreien 1915	Seelenzahl 1927	Nichtka- tholiken	Anzahl Pfarreien 1927
Regensburg	55211	6	70619	8160	12
Amberg	31857	3	26406	3363	4
Straubing	22488	3	23117	992	3
Abensberg (seit 1924)			17990	139	13
Allersburg	4825	5	5022	18	5
Alteglöfshheim (seit 1921)			9609	62	8
Altheim	24756	12	25412	155	15
Atting	12864	9	12767	86	10
Bogenberg (seit 1915)	11354	9	17662	232	15
Burglengenfeld (seit 1915)	22494	10	26101	209	11
Cham	56646	16	42904	317	14
Deggendorf	31034	15	27460	182	11
Dingolfing	17774	12	18911	138	14
Eggenfelden (seit 1920)			13394	123	7
Ensdorf (seit 1915)	5799	7	6379	38	6
Frontenhausen	32817	19	21258	136	17
Geiselhöring	22036	13	26004	161	16
Geisenfeld	19233	17	19358	124	17
Hirschau	10858	10	8020	103	7
Kelheim	32634	22	15812	276	11
Kötzting (seit 1921)			17049	167	8
Laaber	17262	15	18198	175	15
Leuchtenberg	23162	13	22887	899	13
Mainburg	14601	16	15068	75	16
Nabburg	17223	13	19890	244	13
Neunburg vorm Wald	29062	14	14739	77	8
Oberviechtach (seit 1915)	13519	7	13147	68	7
Pförring	21225	24	11888	139	12
Pilsting	28054	17	29319	304	18
Pondorf	14831	11	15764	56	12
Regensburg (Land)	25663	17	18368	188	15
Riedenburg (seit 1921)			10284	95	13
Roding	20932	8	21304	76	8
Rottenburg (Laaber)	21119	19	14151	62	14
Schierling	14016	12	9612	52	8
Schwandorf	18898	8	21599	458	9
Stadtkemnath	23556	14	23797	6035	14
Sulzbach (wiedererr. 1924)			10024	5273	7
Thumstauf (Donaustauf)	16856	12	16837	160	13
Tirschenreuth	33458	18	36206	2022	19
Unterviechtach	28418	13	29029	142	14
Vilsbiburg (seit 1915)	14800	12	15190	64	13
Waldmünchen (seit 1927)			14548	106	7
Weiden (seit 1915)	46182	17	50969	11905	22
Wunsiedel	26300	8	29006	65930	10
Summe:	883817	476	933078	111185	524

Veränderungen in der Amtszeit von Bischof Dr. Michael Buchberger (1928–1961)

Am 12. März 1928 trat Bischof Dr. Michael Buchberger sein Amt als neuer Regensburger Oberhirte an. Auch unter ihm sollte sich die Errichtung neuer Pfarreien, in großem Umfang jedoch erst nach dem 2. Weltkrieg, fortsetzen.

1928 kam es zunächst nur zu Umpfarrungen und Änderungen bezüglich der Schuldekanate.

So wird Ende 1928 das Schuldekanat Sulzbach aufgelöst, und die ihm unterstellten Schulorte werden auf die Schuldekanate Amberg und Hirschau verteilt (OVBl. 1928, 145). An Umpfarrungen erfolgte am 7. Febr. 1928 die Umpfarrung eines Anwesens (Nr. 60) in Kelburg aus der Pfarrei Rattenberg nach Moosbach/Ndb. (OVBl. 1928, 21), am 31. Jan. eines Anwesens (Nr. 65) in Niederviehbach aus der Pfarrei Hüttenkofen nach Niederviehbach und mehrerer Ortschaften, Weiler und Einöden der Pfarrei Prackebach in die Pfarrei Kollnburg (ebd., 22), am 20. März werden einige Territorien aus der Pfarrei Alteglofsheim abgesondert und der Pfarrei Köfering zugeteilt, ferner die Bewohner der Ortschaften Kleeberg, Lintlhammer und Kritzenthal aus der Pfarrei Ast abgetrennt und der Expositur Treffelstein zugeteilt (ebd., 71), am 24. Apr. wird Eichlasdorf, Pfarrei Erbdorf, nach Premenreuth umgepfarrt (ebd., 94), am 3. Mai 1928 ein Haus (Nr. 23) in Etsdorf, Pfarrei Wutschdorf, nach Rottendorf, am 5. Juni der Weiler Saulbach, Pfarrei Leibfling, nach Feldkirchen und am 4. Juli einige Anwesen der Ortschaft Goppelsdorf, Pfarrei Nittenau, nach Lambertsneukirchen umgepfarrt (OVBl. 1928, 106).

Im Frühjahr 1929 werden die Siedlung Oedhäusl und die Ortschaft Spielhof aus der Pfarrei Pleystein in die Pfarrei Miesbrunn umgepfarrt und die Ortschaften Unterotterbach und Oberndorf dem engeren Pfarrbezirk Rottenburg unter deren Ausscheidung vom Filialbezirk Münster zugeteilt (OVBl. 1929, 34), ferner im Sommer 1929 die Umpfarrung der Ortschaften Hörwaling, Stanning, Wallmering und Wölsting aus der Stadtpfarrei Cham in die Pfarrei Chamerau und eines Anwesens in Stockau, Pf. Konzell, in die Pfarrei Haibach genehmigt (ebd., 79).

Am 12. März 1929 veröffentlicht das Ordinariat eine neue Übersicht (Stand: 1. Januar 1929) über die inzwischen nur mehr 102 Schuldekanate des Bistums (OVBl. 1929, Beilage 1): „Infolge der Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht haben Wir Uns im Jahre 1919 veranlaßt gesehen, die Schuldekanate, welche sich bis dahin mit den weltlichen Schuldistrikten deckten, einer Neuordnung zu unterstellen. Seit dieser Zeit haben sich im Bestande der damals gebildeten Schuldekanatsbezirke mannigfache Änderungen insoferne ergeben, als mehrere Schulen neu errichtet, einzelne Schulorte von dem bisherigen Schuldekanate abgetrennt und einem anderen zugeteilt, auch kleinere Schuldekanate aufgeteilt wurden“ (OVBl. 1929, 56–57). Die neue Liste berücksichtigt auch schon die erst später mitgeteilte Aufteilung der Schulen des Schuldekanates Hofdorf auf die Schuldekanate Mallersdorf und Niederviehbach (ebd., 61).

Am 1. Aug. 1929 werden die Pfarreien Marktleuthen unter Lostrennung des bisherigen Expositurbezirkes vom Verbands der Pfarrei Wunsiedel und am selben Tag die Pfarrei Schönwald unter Lostrennung des bisherigen Expositurbezirkes vom Verbands der Pfarrei Selb in kanonischer Weise errichtet (OVBl. 1929, 101). Am 31. Okt. 1929 errichtet der Bischof unter Lostrennung von der Mutterpfarrei Alt-Neustadt/W.N. „und unter Konversion des dortigen Frühmeßbenefiziums in eine Pfarrpfünde mit Hilfe eines vom Herrn Geheimen Kommerzienrat Zacharias Frank gestifteten Dotationskapitals“ die Pfarrei Neustadt/WN. (OVBl. 1929, 115).

Im Jahre 1930 kommt es lediglich zu einer Diözesangrenzenänderung zwischen Regensburg und Eichstätt: „Laut Dekret der Consistorial-Congregation vom 7. Januar 1930 wurde die Ortschaft Schönbrunn und der Weiler Straßhaus aus dem Verbands der Pfarrei Appertshofen, Bistum Regensburg, losgelöst und der Pfarrei Denkendorf, Bistum Eichstätt, zugeteilt. Am 11. Februar 1930 wurden diese Ortschaften aus dem Diözesanverband entlassen“ (OVBl. 1930, 57).

Am 1. Aug. 1930 wird in Schirnding eine exponierte Kooperatur errichtet, die am 1. Okt. 1947 zur Pfarrkuratie erhoben werden wird; Poppenreuth in der Pfarrei Waldershof wird 1930 Expositur (Einträge im OVBl. 1930 fehlen).

Am 29. Febr. 1932 wird die Einöde Obervorholzen, Pfarrei Laaberberg, in die Expositur Oberroning der Pfarrei Hofendorf umgepfarrt (Abl. 1932, 61).

„Am 26. Nov. [1935] wurde unter Bezugnahme auf die Entschl. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Nov. 1935 die Verlegung der Pfarrei Hüttenkofen nach Wörth a. Isar und die Änderung des Namens dieser Pfarrei in Kath. Pfarrei Wörth a. Isar genehmigt und gleichzeitig die bisherige Filialkirche [in Wörth] zur Pfarrkirche erhoben“ (Abl. 1935, 110).

Erst wieder im Jahre 1937 ergibt sich eine bedeutendere territoriale Veränderung, als das Dekanat Weiden in die Dekanate Weiden-Stadt (mit den Pfarreien Altenstadt/WN., Neunkirchen, Neustadt/WN., Rothenstadt, Schirmitz, Weiden-St. Joseph, Weiden-Herz Jesu, Kuratie Weiden-St. Konrad) und Weiden-Land (mit 17 Pfarreien, darunter als größte Windischeschenbach mit 4300 Katholiken) aufgeteilt wird⁴³; 25 Jahre lang hat das Bistum nun mit 46 Dekanaten die höchste Anzahl in seiner Geschichte erreicht.

Am 1. Jan. 1938 werden die Expositur Treffelstein zur Pfarrkuratie und die exponierte Kooperatur Chammünster zur Expositur erhoben (Abl. 1938, 12).

Zum 1. Dezember 1939 übernimmt das Bistum Regensburg bis Kriegsende bzw. Ende 1945 die Administratur für die im Osten angrenzenden Vikariate (bzw. Dekanate; vgl. Abl. 1941, 29) Bischofteinitz, Deschenitz und Hostau des Bistums Budweis, welche 43 Pfarreien umfassen (Abl. 1939, 107–108).⁴⁴

Ab 1. Jan. 1940 werden die exponierte Kooperatur St. Konrad in Regensburg-Schottenheim, bisher Pfarrei Regensburg-Reinhausen, ferner die exponierte Kooperatur St. Wolfgang in Landshut, bisher Pfarrei Landshut-St. Nikola, sowie die Expositur Chammünster, bisher Pfarrei Cham, unter genauer Abgrenzung von den benachbarten Pfarreien zu selbständigen Pfarrkuratien erhoben (Abl. 1940, 6).

⁴³ Im Amtsblatt fehlt für das Jahr 1937 ein offizieller Hinweis auf diese Änderung. Jedoch steht unter den Ernennungen: „Zum Dechanten des Kapitels Weiden-Land wurde unter dem 23. Juni [1937] H. Stadtpfarrer Joseph Hösl in Vilseck ernannt“. Laut Schematismus für das Jahr 1940, Seite 73, hatte Hösl das Amt zum 10. Juli 1937 übernommen. Offenbar wurde der bisherige Kammerer und Schuldekan des Dekanates Weiden, Pfarrer BGR Jakob Raß von Floß, dessen Pfarrei dem Landdekanat Weiden zugewiesen wurde, dort dann ebenfalls Kammerer und Schuldekan (nach seiner Resignation auf die Pfarrei Floß im Jahre 1939 als Kammerer ab 12. Jan. 1940 abgelöst von Pfr. Johann Roeseneder von Windischeschenbach; Abl. 1940, 9), während das Stadtdekanat Weiden, das nur sieben Pfarreien und eine Kuratie zählte, offenbar ohne Kammerer auskam; Dekan war dort seit 3. Juli 1922 und blieb es nach der Dekanatssteilung Pfarrer BGR Franz Xaver Fleischmann von Weiden-St. Josef (Schematismus für das Jahr 1940, Seite 72–74).

⁴⁴ Vgl. dazu näher Josef AMMER, Das Bistum Regensburg und seine drei „böhmischen“ Dekanate (1939–1945), in: BGBR 48 (2014) 293 f. Insofern hatte das Bistum Regensburg in dieser Zeit mit 49 Dekanaten die Höchstzahl erreicht; allerdings waren die drei böhmischen Dekanate rechtlich kein Regensburger Territorium.

Am 10. Mai 1941 wurde die exponierte Kooperatur in Hohenburg zur Pfarrkuratie erhoben (Schematismus 1946, 225).

Im ersten Amtsblatt des Jahres 1942 ist die Anordnung des Bischofs enthalten, wonach die bisherigen Stadtkommissariate Regensburg, Amberg und Straubing künftig die Amtsbezeichnung „Stadtdekanate“ erhalten und ihre Amtsträger „Stadtdokane“ heißen; „die Bezeichnung Stadtkommissariate und Stadtkommissare hört also auf“ (Abl. 1942, 1).

Das Amtsblatt 1942 enthält eine Statistik, wonach zu diesem Zeitpunkt in der Altdiözese, d. h. im Bistum Regensburg ohne die damals mit verwalteten drei böhmischen Dekanate, 963891 Katholiken und 122265 Nichtkatholiken in 702 Seelsorgsbezirken, darunter 532 Pfarreien leben; von den 1219 Weltpriestern sind 131 im Heeresdienst, von den 250 Alumnen des Priesterseminars sind mit Ausnahme von dreien alle im Heeresdienst (Abl. 1942, 33).

„Mit Genehmigung des Bayer, Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.1.1942 bzw. vom 4.3.42 wurden unter Umwandlung der bisherigen Tochterkirchengemeinden in selbständige Pfarrgemeinden die kath. Pfarrkuratie St. Wolfgang in Landshut und die kath. Pfarrkuratie St. Josef in Straubing zu kath. Pfarrpfündestiftungen gleichen Namens erhoben. Nach Abschluss der Verhandlungen haben Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Bischof die genannten Pfarreien St. Wolfgang in Landshut und St. Josef in Straubing kanonisch errichtet“ (Abl. 1942, 21); Letzteres geschah in beiden Fällen mit Wirkung vom 5. April 1942 an (Abl. 1942, 31 bzw. 32).

Am 25. März 1942 wurde das Inkuratbenefizium St. Anna in Wernberg zum Kuratbenefizium erhoben (Abl. 1942, 21).

Mit Wirkung vom 1. Jan. 1943 wird die exponierte Kooperatur Regensburg-Ziegetsdorf unter Abtrennung des ihr zugewiesenen Seelsorgsbezirks (Regensburg-Ziegetsdorf, Pentling, Graß) von der Pfarrei Regensburg-Prüfening zur selbständigen Pfarrkuratie erhoben (Abl. 1943, 2).

Mit Wirkung vom 1. März 1943 verlegt der Bischof die Pfarrei Pappenberg, die „bei Anlage des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr im Jahre 1938 der Auflösung verfallen“ war, nach Wolfskofen, wo die neugebaute Kirche zur Pfarrkirche erhoben wird. Der neue Seelsorgsprengel der Pfarrei „Wolfskofen besteht aus Teilen der drei Pfarrsprengel Mintraching, Geisling und Illkofen“ (Abl. 1943, 9).

Im Amtsblatt 1943 werden auch wieder⁴⁵ Umpfarrungen, die im Einverständnis mit dem Regierungspräsidenten in Regensburg erfolgen, bekannt gegeben (Abl. 1943, 14): „1. Die Ortschaft Wöhrhof, bisher zur Pfarrei Regenstauf gehörig, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1942 der Pfarrei Regenstauf zugeteilt; 2. die Orte Masch⁴⁶, bisher zur Pfarrei Pullenreuth gehörig, wurden mit Wirkung vom 1. April 1943 der Pfarrei Waldershof zugeteilt; 3. die Einöde Neundlberg, Pfarrei Rattiszell, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1943 aus dem Verbands der engeren Pfarrei gelöst und dem Bezirke des Kuratbenefiziiums Pilgramsberg angeschlossen“.

⁴⁵ Zwischenzeitlich hatte es seit Buchbergers Amtsantritt ebenfalls gelegentliche Umpfarrungen oder Errichtungen neuer Seelsorgsstellen wie exponierter Kooperaturen oder Kuratbenefizien gegeben, die jedoch nicht in den Amtsblättern, jedoch in den Schematismen der jeweiligen Jahre aufscheinen. Allerdings werden in den Amtsblättern nach wie vor nicht alle Änderungen aufgelistet.

⁴⁶ Laut Schematismus 1946, 226, handelte es sich um den Ort Masch, Gem. Walbenreuth, und den Ort Masch, Gem. Hohenhard.

„Durch oberhirtliche Verfügung vom 19. April 1944 wurde die Expositur Johannesbrunn mit Wirkung vom 1. Mai zur Pfarrkuratie erhoben“ (Abl. 1944, 60).

Unmittelbar nach Kriegsende erfolgte ab 1. August 1945 die Erhebung der Expositur Klardorf zur Pfarrkuratie; ab 1. Januar 1946 wurden die Exposituren Ehenfeld, Aiglsbach und Oberwarmersteinach sowie das Benefizium Mengkofen zu Pfarrkuratien erhoben (Abl. 1946, 1).

Ferner wurden am 28. Jan. 1946 die exponierte Kooperatur Neusorg, am 4. Febr. 1946 die Expositur Niederlauterbach (Schematismus 1946, 226; auch Abl. 1947, 25), des weiteren ab 20. Febr. 1946 die Expositur Untertraubenbach und am 8. März 1946 die Expositur Kareth zu Pfarrkuratien erhoben (Schematismus 1946, 226; auch Abl. 1946, 23).

Ab 1. Dez. 1946 wird die Expositur Bad Gögging Pfarrkuratie (Abl. 1947, 25). Am 12. Dez. 1946 wird die seit Juli 1880 bestehende Expositur Miltach mit Wirkung vom 1. Jan. 1947 zur Pfarrkuratie erhoben; am 10. Jan. 1947 wird ab 1. Febr. 1947 die exponierte Kooperatur Barbing – seit 1824 Filiale von Sarching und seit 1924 exponierte Kooperatur – Pfarrkuratie; am 28. Jan. 1947 wird die seit 7. Febr. 1921 bestehende exponierte Kooperatur Burkhardtsreuth zum 1. März 1947 Pfarrkuratie; am 12. März wird zum 1. Apr. 1947 das Kuratbenefizium (seit 1831) Bayerbach Pfarrkuratie (zu diesen vgl. auch Abl. 1947, 25), am 28. März mit Wirkung vom 1. April 1947 ebenso die seit 1935 bestehende exponierte Kooperatur Bonbruck; am 18. Juni 1947 wird ab 1. Juli 1947 die – seit 10. März 1930 bestehende – Expositur Regensburg-Keilberg Pfarrkuratie, am 12. Juli 1947 rückwirkend zum 1. März 1947 die (seit 1931) exponierte Kooperatur Mietraching (vgl. zu diesen auch Abl. 1947, 49), am 12. Juli 1947 mit Wirkung vom 1. Aug. 1947 die (seit 1. März 1920) exponierte Kooperatur Flossenbürg (vgl. auch Abl. 1947, 60), am 4. Aug. mit Wirkung vom 1. Okt. 1947 die (seit 1. Aug. 1930) exponierte Kooperatur Schirnding, am 11. Aug. ebenfalls mit Wirkung vom 1. Okt. 1947 die (seit 30. Aug. 1762 bestehende) Kooperatur Eitlbrunn mit Zuteilung des bisher von Bubach am Forst versehenen Filialbezirkes Steinsberg (vgl. auch Abl. 1947, 60), am 21. Nov. 1947 mit Wirkung vom 1. Jan. 1948 die (seit 1825 bzw. 1829 bestehende) Expositur Bernried und am 24. Dez. 1947 mit Wirkung ebenfalls vom 1. Jan. 1948 die (seit 1. Januar 1937) exponierte Kooperatur Immenreuth (Schematismus 1949, 235–236; für Immenreuth siehe auch Abl. 1948, 6). Außerdem waren das Inkuratbenefizium Heilbrunn ab 1. März 1947 Wallfahrtskuratie und das Inkuratbenefizium Hörmannsdorf ab 1. Apr. 1947 Kuratbenefizium geworden (Abl. 1947, 25).

Am 3. März 1948 wird die (seit 15. Juni 1893 bzw. 13. Febr. 1894 bestehende) Expositur Geigant ab 1. Apr. 1948 zur Pfarrkuratie erhoben, ferner am 12. Apr. 1948 mit Wirkung vom 1. Mai die (vom 18. Dez. 1918 bis 9. Febr. 1939 exponierte) Kooperatur Grafenwiesen, am 14. Apr. mit Wirkung vom 1. Mai die (seit 17. Okt. 1706 bestehende) Wallfahrtskuratie Fuchsmühl, am 20. Apr. 1948 ebenfalls zum 1. Mai 1948 die seit 12. Juli/1. Aug. 1938 exponierte Kooperatur Fronberg und am 24. Dez. 1948 mit Wirkung vom 1. Jan. 1949 die (seit 16. Jan. 1941) exponierte Kooperatur Luitpoldhöhe (Schematismus 1949, 236). Auch etliche Umpfarrungen sind für die Jahre 1947–1948 verzeichnet (ebd., 236–237).

Zum 1. Oktober 1949 bestanden im Bistum 99 Schuldekanate (Abl. 1949, 95). Im Jahr 1950 umfasst das Bistum Regensburg 535 Pfarreien, in denen 516 Pfarrer, 11 Pfarrvikare und 8 Pfarrprovisoren tätig sind, dazu 34 Pfarrkuratien (Schematismus 1950, 113).

„Unter gleichzeitiger Loslösung von ihrem bisherigen Pfarrverband und unter

Ernennung der bisherigen Seelsorger zu Pfarrkuraten wurden zu selbständigen Pfarrkuratien erhoben das Kuratbenefizium Wernberg (mit Wirkung vom 1. Okt. 1950) und die Expositur Grafenkirchen (mit Wirkung vom 1. Januar 1951)“ (Abl. 1951, 4).

Zum 1. Jan. 1952 wird im Lindenviertel durch Abtrennung von der Pfarrei Schwandorf-St. Jakob eine zweite Stadtpfarrei errichtet, die Pfarrei Schwandorf-Herz Jesu (Abl. 1952, 16). Und am 2. Febr. 1952 erfolgt die kanonische Errichtung der Pfarrei Landshut-St. Konrad durch Abtrennung des Pfarrgebietes aus der Mutterpfarrei Landshut-St. Nikola (Abl. 1952, 16).

Auch in Regensburg wird eineinhalb Jahre später zum 1. Okt. 1953 eine Pfarrei St. Konrad errichtet, indem die in der damals so genannten Schottenheimsiedlung 1940 errichtete Pfarrkuratie in der St. Konrad-Siedlung zur Pfarrei erhoben wird (Abl. 1953, 79), genauso wie in Weiden, wo die seit 1. Apr. 1950 bestehende Pfarrkuratie St. Konrad durch Abtrennung von der Mutterpfarrei St. Josef am 1. Okt. 1953 eigenständige Pfarrei wird (Abl. 1953, 79–80); ferner wird in Weiden-Süd durch Abtrennung von Weiden-Herz Jesu ab 1. Okt. 1953 die neue Pfarrei St. Johannes Evangelist errichtet (Abl. 1953, 79). In Deggendorf schließlich entsteht zum 1. Okt. 1953 die Pfarrei St. Martin, die aus der 17000 Seelen umfassenden Pfarrei Mariä Himmelfahrt ausgegliedert wird (Abl. 1953, 80).

Schon ein gutes Jahr später wird in Weiden eine weitere Pfarrei begründet, indem auf dem Rehbühl zum 1. Januar 1955 aus der Pfarrei St. Josef die Pfarrei Weiden-St. Elisabeth abgetrennt und kanonisch errichtet wird (Abl. 1954, 97). Zum 15. Aug. 1955 folgt die Errichtung der Stadtpfarrei Cham-St. Josef durch endgültige Abtrennung des Sprengels aus der Mutterpfarrei St. Jakob (Abl. 1955, 68). Mit Wirkung vom 7. Okt. 1955 entsteht in der durch die Ansiedlung zahlreicher Heimatvertriebener angewachsenen Siedlung Neutraubling die Pfarrei Neutraubling-St. Michael, deren Pfarrgebiet aus der Mutterpfarrei Obertraubling abgetrennt wurde (Abl. 1955, 73).

Mit Wirkung vom 1. Jan. 1956 wird die Expositur Undorf, Pfarrei Deuerling, Pfarrkuratie (Abl. 1955, 96). Zum 11. Nov. 1956 wird die Pfarrkuratie Regensburg-Ziegetsdorf (seit 1. Jan. 1943) zur eigenständigen Pfarrei erhoben und deren Sprengel endgültig aus der Pfarrei St. Wolfgang abgetrennt (Abl. 1956, 103).

Im Jahr 1957 wurden zum 1. Apr. die Pfarrkuratie Dachelhofen (Pf. Schwandorf-St. Jakob), zum 1. Sept. die Kuratien Bach/Do. (Pf. Donaustauf), Pechbrunn (Pf. Mitterteich) und Weidenberg (Pf. Kirchenpingarten) errichtet (Abl. 1957, 70), sowie zum 1. August 1957 die Seelsorgestelle Dingolfing (Schwaige-Höll) ebenfalls zur Pfarrkuratie erhoben (Abl. 1957, 86). Zum 1. Jan. 1958 wurde die Expositur Windischbergerdorf Pfarrkuratie (Abl. 1958, 5), am 1. Okt. 1958 die bisherige Expositur Hagelstadt und zum 1. Jan. 1959 die Expositur Stulln (Abl. 1958, 100). Zum 1. Apr. 1959 wurde die Expositur Steinsberg, Dek. Burglengenfeld, Pfarrkuratie (Abl. 1959, 30), zum 1. Okt. 1959 folgten die Exposituren Bernhardswald, Dek. Regensburg-Land, Brand bei Ebnath, Dek. Wunsiedel, und das Kuratbenefizium Steinberg, Dek. Schwandorf, die ebenfalls Kuratien wurden (Abl. 1959, 104). Aber auch zu weiteren Pfarreierrichtungen kam es 1959 wieder: zum 1. Febr. 1959 wurde die Pfarrkuratie (seit 1947) Flossenbürg aus der Pfarrei Floß, Dek. Weiden-Land, abgetrennt und eigenständige Pfarrei (Abl. 1959, 25); zum 1. Apr. 1959 wurde Altmannstein, das durch Verlagerung des Pfarrsitzes Sollern nach Altmannstein aus der Pfarrei Sollern-Altmannstein hervorging, zur Pfarrei erhoben (Abl. 1959, 26); und ebenfalls zum 1. Apr. 1959 wurde die Pfarrkuratie Fuchsmühl (seit 1948), abgetrennt aus der Pfarrei

Wiesau, eigenständige Pfarrei (Abl. 1959, 26). Zum 1. Okt. 1959 wurden gleich drei neue Pfarreien kanonisch errichtet: die Pfarrei Barbing ging durch Abtrennung des Kuratiebezirks (seit 1947) aus der Pfarrei Sarching hervor (Abl. 1959, 87); die Pfarrei Weiherhammer, seit 1954 Kuratie, wurde aus der Mutterpfarrei Mantel abgetrennt (Abl. 1959, 87-88); die Pfarrei Wernberg entstand durch endgültige Abtrennung der Kuratie Wernberg (seit 1950) von der Pfarrei Oberköblitz (Abl. 1959, 88).

Zum 1. Jan. 1960 wurde die im Bereich der Goggomobilwerke Glas in Dingolfing erst 1957 errichtete Pfarrkuratie in Dingolfing-Höll als katholische Pfarrei Dingolfing-St. Josef durch Abtrennung aus der Pfarrei Dingolfing-St. Johannes der Täufer zur eigenständigen Pfarrei (Abl. 1959, 118). Mit Wirkung vom 1. März 1960 wird die Pfarrei Luitpoldhöhe (Abl. 1960, 36), mit Wirkung vom 1. Mai 1960 die seit 1. Okt. 1953 bestehende und aus der Pfarrei Amberg-St. Martin abgetrennte Pfarrkuratie Ammersricht eigenständige Pfarrei (Abl. 1960, 43), zum 1. Nov. 1960 schließlich auch die seit 1957 bestehende Pfarrkuratie Dachelhofen (Abl. 1960, 106). „Zu Pfarrkuratien wurden erhoben: die Expositur Rappenbügl, Pf. Leonberg, ab 1.6.1960; die Expositur Ettmannsdorf, Pf. Schwandorf-St. Jakob, ab 16.10.1960; die Expositur Pirkensee, Pf. Leonberg, ab 1.11.1960“ (Abl. 1960, 112).

Mit Wirkung vom 1. Jan. 1961 wird die Pfarrkuratie (seit 1946) Oberwarmensteinach zur selbständigen Pfarrei erhoben (Abl. 1961, 17). Dies war die letzte Pfarreierrichtung Erzbischof Michael Buchbergers vor seinem Tod im Juni 1961. Die damit eintretende Sedisvakanz ließ keine weiteren Maßnahmen in dieser Hinsicht zu.

Name des Stadtkommissariates bzw. Dekanates	Anzahl Pfarreien 1927	Anzahl Pfarreien 1939	Anzahl Pfarreien 1950	Anzahl Pfarreien 1960	Anzahl Pfarreien 1962
Regensburg	12	15 + 1 K.	15 + 4 K.	17 + 3 K.	17 + 3 K.
Amberg	4	4	4	5	5
Straubing	3	3 + 1 K.	4	4	6
Weiden (-Stadt)	22	7 + 1 K.	7 + 1 K.	10	10
Abensberg (seit 1924)	13	13	13 + 1 K.	13 + 1 K.	13 + 1 K.
Allersburg	5	5	5 + 1 K.	4 + 1 K.	4 + 1 K.
Alteglöfshelm (seit 1921)	8	8	8	8 + 1 K.	8 + 1 K.
Altheim	15	15 + 1 K.	17	19 + 1 K.	19 + 1 K.
Atting	10	10	10	10	8
Bogenberg (seit 1915)	15	15	15	15	15
Burglengenfeld (seit 1915)	11	11	11 + 1 K.	11 + 2 K.	11 + 4 K.
Cham	14	14 + 1 K.	14 + 3 K.	15 + 5 K.	15 + 5 K.
Deggendorf	11	11	11 + 2 K.	12 + 2 K.	12 + 2 K.
Dingolfing	14	14	13	13 + 1 K.	13 + 1 K.
Eggenfelden (seit 1920)	7	7	7	7	7
Ensdorf (seit 1915)	6	6	6	6	6
Frontenhausen	17	17	17	17	17
Geiselhöring	16	16	16 + 2 K.	16 + 1 K.	16 + 1 K.
Geisenfeld	17	17	17 + 2 K.	17 + 2 K.	17 + 2 K.
Hirschau	7	7	7 + 1 K.	7 + 1 K.	7 + 1 K.
Kelheim	11	11	11	11	11
Kötzting (seit 1921)	8	8	8 + 1 K.	8 + 1 K.	8 + 1 K.
Laaber	15	15	15	14 + 1 K.	14 + 1 K.
Leuchtenberg	13	13	13	13	13
Mainburg	16	16	16	16	16

Nabburg	13	13	13	14 + 1 K.	14 + 1 K.
Neunburg vorm Wald	8	8	8	8	8
Oberviechtach (seit 1915)	7	7	7	7	7
Pförring	12	12	12	12	12
Pilsting	18	18	18	18	18
Pondorf	12	12	12	12	12
Regensburg (Land)	15	14	14	16 + 2 K.	16 + 2 K.
Riedenburg (seit 1921)	13	13	13	14	14
Roding	8	8	8	8	8
Rottenburg (Laaber)	14	14	14	14	14
Schierling	8	8	8	8	8
Schwandorf	9	9	9 + 1 K.	12 + 2 K.	12 + 3 K.
Stadtkemnath	14	13	13 + 2 K.	13 + 3 K.	13 + 3 K.
Sulzbach (wiedererr. 1924)	7	7	7 + 1 K.	8	8
Thumstauf (Donaustauf)	13	13	13 + 1 K.	14 + 1 K.	14 + 1 K.
Tirschenreuth	19	19	19 + 1 K.	21 + 1 K.	21 + 1 K.
Unterviechtach	14	14	14 + 1 K.	14 + 1 K.	14 + 1 K.
Vilsbiburg (seit 1915)	13	13	13 + 2 K.	13 + 2 K.	13 + 2 K.
Waldmünchen (seit 1927)	7	7	7 + 2 K.	7 + 2 K.	7 + 2 K.
Weiden-Land (seit 1937)		16	16 + 1 K.	17	17
Wunsiedel	10	12	12 + 3 K.	12 + 5 K.	13 + 4 K.
Summe:	524	528 ⁴⁷	530 ⁴⁸	550	551 ⁴⁹
		+ 5 Kurat.	+ 34 Kurat.	+ 43 Kurat.	+ 45 Kurat.

Übersicht über die Dekanatsumgliederungen, Pfarrei- und Pfarrrkuratierrichtungen in der Zeit von Bischof Michael Buchberger:

- Regensburg (Stadt): die Pfarrei Prüfening kommt 1938/39 aus dem Dekanat Regensburg (Land) zum Stadtdekanat; Kuratie (1940) und (ab 1953) Pfarrei Regensburg-St. Konrad, Kuratie (1943) und (ab 1956) Pfarrei Ziegetsdorf, Kuratien Kareth (1946), Keilberg (1947) und Mater Dolorosa (1953)
- Amberg: Kuratie (1953) und (ab 1960) Pfarrei Ammersricht
- Straubing: Kuratie (1937) und (ab 1942) Pfarrei Straubing-St. Josef; das Stadtdekanat nimmt aus dem Dek. Atting die Pfarreien Alburg und Feldkirchen auf
- Abensberg: Kuratie Bad Gögging (1946)
- Allersburg: Kuratie Hohenburg (1941); die Pfarrei Pielenhofen muss wegen Einbeziehung in den Truppenübungsplatz geräumt werden

⁴⁷ Der Schematismus 1940 nennt in der General-Übersicht des Klerusstandes für das Jahr 1939 auf Seite 84 die Zahl von 520 Pfarrern, Pfarrvikaren und Pfarrkuraten sowie 16 Pfarrprovisoren. Bei Durchsicht aller Dekanate ergeben sich jedoch die Zahlen wie aufgelistet.

⁴⁸ Der Schematismus 1950 nennt auf Seite 113 die Zahl von 535 Pfarreien und 34 Pfarrkuratien. Bei Durchsicht aller Dekanate ergeben sich jedoch die Zahlen wie aufgelistet.

⁴⁹ Der Schematismus 1962/63 (Stand: 1. Juli 1962) nennt in der Übersicht über den Klerus auf Seite 95 folgende Zahlen: 500 Pfarrer, wozu weitere 9 unbesetzte Pfarrstellen kämen, 19 Pfarrvikare (in der Regel Ordenspriester, die wie ein Pfarrer Pfarreien seelsorglich betreuen), 22 Pfarrprovisoren und 45 Pfarrkuraten. Demnach müsste es neben den 45 Kuratien zu diesem Zeitpunkt 550 Pfarreien gegeben haben. Bei Durchsicht aller Dekanate ergibt sich jedoch die Zahl der Pfarreien wie aufgelistet, wobei unter den 551 Pfarreien die aufgelöste, aber im Schematismus unter dem Dek. Allersburg immer noch geführte Pfarrei Pielenhofen (im Truppenübungsplatz) ohnehin nicht mehr berücksichtigt ist.

- Alteglofsheim: Kuratie Hagelstadt (1958)
- Altheim: das Dekanat Altheim nimmt aus dem Dekanat Dingolfing die Pfarreien Adlkofen und Steinbach auf; Kuratie (1940) und (ab 1942) Pfarrei Landshut-St. Wolfgang, Pfarrei Landshut-St. Konrad (1952), Kuratie Postau (1954)
- Atting: die Pfarreien Alburg und Feldkirchen wechseln 1960 ins Stadtdekanat Straubing
- Burglengenfeld: Kuratien Eitlbrunn (1947), Steinsberg (1959), Rappenbügl (1960) und Pirkensee (1960)
- Cham: Kuratien Chammünster (1940), Miltach (1947) und Untertraubenbach (1946), Grafenkirchen (1951) und Windischbergerdorf (1958); Pfarrei Cham-St. Josef (1955)
- Deggendorf: Kuratien Bernried (1948) und Mietraching (1947); Pfarrei Deggendorf-St. Martin (1953)
- Dingolfing: die Pfarrei Adlkofen wechselt aus dem Dekanat Dingolfing ins Dekanat Altheim, später auch die Pfarrei Steinbach; es nimmt aus dem Dekanat Geiselhöring die Pfarrkuratie Mengkofen auf; Pfarrei Dingolfing-St. Josef (1960)
- Geiselhöring: Kuratien Bayerbach (1947) und Mengkofen (1946); die Kuratie Mengkofen wechselt aus dem Dekanat Geiselhöring ins Dekanat Dingolfing
- Geisenfeld: Kuratien Aiglzbach (1946) und Niederlauterbach (1946)
- Hirschau: Kuratie Ehenfeld (1946)
- Kötzing: Kuratie Grafenwiesen (1948)
- Laaber: gibt die Pfarrei Nittendorf an das Dekanat Regensburg (Land) ab; Kuratie Undorf (1956)
- Nabburg: Kuratie (1950) und (ab 1959) Pfarrei Wernberg; Kuratie Stulln (1959)
- Regensburg (Land): die Pfarrei Prüfening wird in Folge der Eingemeindung Großprüfening in die Stadt Regensburg 1938 Teil des Stadtdekanates Regensburg, die Pfarrei Nittendorf im Dekanat Laaber kommt ins Dekanat Regensburg (Land); Kuratien Bernhardswald (1959) und Viehhausen (1953), Pfarrei Neutraubling (1955)
- Riedenburg: Pfarrei Altmannstein (1959)
- Schwandorf: Kuratien Fronberg (1948), Klardorf (1945), Ettmannsdorf (1960) sowie die Kuratie (1957) und (ab 1960) Pfarrei Dachelhofen; Pfarrei Schwandorf-Herz Jesu (1952)
- Stadtkemnath: endgültige Verlegung der Pfarrei Pappenberg nach Wolfskofen (1943); Kuratien Burkhardtsreuth (1947), Immenreuth (1948) und Weidenberg (1957)
- Sulzbach: Kuratie (1949) und (ab 1960) Pfarrei Luitpoldhöhe
- Thumstauf (Donaustauf): Kuratie (1947) und (ab 1959) Pfarrei Barbing, Kuratie Bach a.d.Donau (1957)
- Tirschenreuth: Kuratie (1948) und (ab 1959) Pfarrei Fuchsmühl, Kuratie Pechbrunn (1957); aus dem Dekanat Weiden-Land wird die Pfarrei Friedenfels aufgenommen
- Unterviechtach: Kuratie Patersdorf (1941)
- Vilsbiburg: Kuratien Bonbruck (1947) und Johannesbrunn (1944)
- Waldmünchen: Kuratien Geigant (1948) und Treffelstein (1938)
- Weiden-Stadt: Pfarrei Neustadt/WN. (1929), Kuratie und (ab 1953) Pfarrei Weiden-St. Konrad, Pfarreien Weiden-St. Johannes (1953) und Weiden-St. Elisabeth (1955)

- Weiden-Land: Kuratie und (ab 1959) Pfarrei Flossenbürg und Pfarrei Weiherhammer (1959); die Pfarrei Friedenfels wechselt in das Dekanat Tirschenreuth
- Wunsiedel: Pfarreien Marktleuthen und Selb (beide 1929), Kuratie (1946) und (ab 1961) Pfarrei Oberwarmensteinach, Kuratien Neusorg, Schirnding (bis 1950), dazu Brand bei Ebnath und Thiersheim (bis 1960)

Insgesamt hat Erzbischof Michael Buchberger als Bischof von Regensburg somit 26 neue Pfarreien errichtet.⁵⁰ Gab es zu Beginn seiner Amtszeit nur zwei Pfarrkuratien, so waren in den Jahren 1928–1961 zahlreiche neue Kuratien entstanden, von denen 13 nur wenige Zeit später auch Pfarreien wurden; am Ende der Amtszeit Bischof Michael Buchbergers jedenfalls bestanden neben den 551 Pfarreien noch 45 Pfarrkuratien, die unter seinem Nachfolger dann fast ausnahmslos zu Pfarreien erhoben werden sollten.

Die Entwicklung des Klerusstandes von 1900 bis zum II. Vatikanum:

	1900	1910	1920	1930	1940	1950	1960
Weltpriester	996	1129	1094	984	1279	1043	1193
Ordenspriester	145	156	176	210	252	245	317
aus anderen Bistümern ⁵¹						167	136
Gesamt	1141	1285	1270	1194	1531	1455	1646 ⁵²

Territoriale Entwicklungen in der Amtszeit von Bischof Dr. Rudolf Graber (1962–1982)

Am Vortag seiner Weihe, am 1. Juni 1962, trat der neue Bischof Dr. Rudolf Graber sein Amt im Bistum Regensburg an (Abl. 1962, 71). Er nahm sich ebenfalls bald der notwendigen territorialen Neugliederungen im Bistum an. Eine erste Maßnahme war die folgende: „Die Dekanate Ensdorf und Allersburg wurden aufgrund einer oberhirtlichen EntschlieÙung vom 28. 11. 1962 zum Dekanat Ensdorf-Allersburg mit Wirkung vom 7. 12. 1962 vereinigt, wobei z.Z. Dekan bleibt H.H. Korbinian Zeitler, Pfarrer in Ensdorf“ (Abl. 1963, 15). Damit war aus den beiden Dekanaten mit 6 bzw. 4 Pfarreien und einer Kuratie ein immer noch kleines Dekanat mit zehn Pfarreien entstanden, und es gab nur noch 3 Stadt- und 42 Landdekanate im Bistum Regensburg.

⁵⁰ Buchbergers Pfarreierrichtungen (Stand zu Beginn: 526 Pfarreien): Marktleuthen (1929), Selb (1929), Schönwald (1929), Neustadt/WN. (1929), Landshut-St. Wolfgang (1942), Straubing-St. Josef (1942), Verlegung der Pfarrei Pappenberg nach Wolfskofen (1943), Landshut-St. Konrad (1952), Schwandorf-Herz Jesu (1952), Deggendorf-St. Martin (1953), Regensburg-St. Konrad (1953), Weiden-St. Johannes (1953), Weiden-St. Konrad (1953), Weiden-St. Elisabeth (1955), Cham-St. Josef (1955), Neutraubling (1955), Regensburg-Ziegetsdorf (1956), Altmannstein (1959), Flossenbürg (1959), Fuchsmühl (1959), Barbing (1959), Weiherhammer (1959), Wernberg (1959), Dingolfing-St. Josef (1960), Luitpoldhöhe (1960), Ammersricht (1960), Dachelhofen (1960), Oberwarmensteinach (1961). Da von den 526 Pfarreien zu Beginn die Pfarrei Pielenhofen aufgelöst wurde, ergibt sich zum Ende seiner Amtszeit ein Stand von 551 Pfarreien im Bistum.

⁵¹ Welt- und Ordenspriester aus anderen Bistümern, die vor allem aufgrund der Kriegsfolgen ins Bistum kamen.

⁵² Davon waren jedoch 145 Kommoranten, 71 abwesende bzw. beurlaubte und 10 kriegsvermisste Priester, somit insgesamt 226 Priester weniger im aktiven Dienst.

Ab Ende 1962 kam es dann zu einer Reihe von Errichtungen neuer Pfarreien: zum 1. Jan. 1963 wurde durch Ausgliederung aus dem Bereich der Pfarrei Landshut-St. Nikola, aus der 1952 bereits die Pfarrei St. Konrad abgetrennt worden war, im Klötzlmüller Stadtviertel die Pfarrei Landshut-St. Pius errichtet (Abl. 1963, 18–19); zum selben Datum wurde die Pfarrkuratie Burkhardreuth endgültig von der Mutterpfarrei Kastl abgetrennt und eigenständige Pfarrei (Abl. 1963, 19), genauso wie durch Abtrennung von der Pfarrei Kulmain zum 1. Jan. 1963 die eigenständige Pfarrei Immenreuth (seit 1. Jan. 1937 Expositur, seit 1. Jan. 1948 Kuratie) kanonisch errichtet wurde (Abl. 1963, 19). Und schließlich wurde ebenfalls zum Jahresbeginn 1963 die Pfarrei Stulln, schon seit 1. Jan. 1959 Kuratie, endgültig von der Mutterpfarrei Schwarzenfeld abgetrennt und eigenständige Pfarrei (Abl. 1963, 20).

Auf diese vier Errichtungen folgten zum 1. Mai 1963 weitere vier kanonische Pfarreierhebungen: Regensburg-Keilberg, Kuratie seit 1. Apr. 1947, ursprünglich Pfarrei Irlbach/Opf., wurde endgültig von Schwabelweis abgetrennt (Abl. 1963, 60); Pechbrunn, Expositur seit 1921 und 1957 Pfarrkuratie, wurde endgültig aus der Pfarrei Mitterteich ausgegliedert (Abl. 1963, 61), Treffelstein, seit 1938 Kuratie, wurde aus der Pfarrei Ast abgetrennt (Abl. 1963, 61), die Kuratie (seit 1. Sept. 1957) Rosenhammer/Weidenberg wurde durch endgültige Abtrennung aus der Mutterpfarrei Kirchenpingarten ebenfalls eigenständige Pfarrei (Abl. 1963, 62).

Als neunte und letzte Pfarrei im Jahr 1963 entstand zum 21. Okt. 1963 die Pfarrei Steinberg, seit 1914 Kuratbenefizium in der Pfarrei Wackersdorf, durch endgültige Abtrennung aus dieser Pfarrei (Abl. 1963, 132).

Mit Wirkung vom 1. Jan. 1963 wurden die Weiler Blauhof und Hartlhof aus der Pfarrei Altmühlmünster in die Pfarrei Zell bei Riedenburg und die Ortschaften Haidhof und Haidmühle aus der Stadtpfarrei Hirschau in die Stadtpfarrei Schnaitenbach umgepfarrt (Abl. 1963, 15). Mit Wirkung vom 1. März 1963 kam das Anwesen Hs.-Nr. 8 der Ortschaft Rappendorf im Zellertal aus der Pfarrei Arnbruck in die Expositur Steinbühl, Pfarrei Kötzing, am 15. März 1963 die Gemeinde Winbuch und die Ortschaft Galching (Gem. Egelsheim) aus der Pfarrei Vilshofen/Opf. in die Pfarrei Schmidmühlen, am 1. April 1963 der Weiler Lobenhof aus der Stadtpfarrei Sulzbach-Rosenberg in die Stadtpfarrei Sulzbach-Rosenberg-Hütte (Abl. 1963, 54). Zum 1. Juni 1963 schließlich kamen die Ortschaften Reit und Reinöd aus der Pfarrei Loizenkirchen in die Expositur Wendelskirchen, Pfarrei Loiching (Abl. 1963, 78).

Auch das Jahr 1964 begann mit der Errichtung von vier Pfarreien: aus der 1921 gegründeten Pfarrei Regensburg-Herz Jesu wurde zum 1. Jan. 1964 die neue Pfarrei Herz Mariä abgetrennt (Abl. 1964, 9), aus der Regensburger Stadtpfarrei St. Anton (seit 1921) entstand durch Abtrennung eines Teils der Pfarrei die neue Pfarrei St. Albertus Magnus (Abl. 1964, 10); im neuarrondierten Dekanat Ensdorf-Allersburg wurde die dortige Kuratie Hohenburg (seit 1941) durch endgültige Abtrennung von der Pfarrei Allersburg eigenständige Pfarrei (Abl. 1964, 10–11) und schließlich im Dek. Wunsiedel durch Abtrennung aus der Mutterpfarrei Arzberg die Kuratie (seit 1951) Thiersheim (Abl. 1964, 11).

Zum 1. Febr. 1964 folgte die Errichtung der Pfarrei Bayerbach im Dek. Geiselhöring, Kuratie seit 1. Apr. 1947, durch Abtrennung aus der Pfarrei Hofkirchen (Abl. 1964, 25); in Straubing wurde ebenfalls zum 1. Febr. 1964 aus der Pfarrei St. Peter die Pfarrei Straubing-St. Elisabeth ausgegliedert und eigenständig (Abl. 1964, 40). Zum 31. Mai 1964 wurde in Regensburg durch Abtrennung von der Pfarrei St. Cäcilia die eigenständige Pfarrei Schmerzhaftes Mutter Gottes (Mater Dolorosa) errichtet (Abl. 1964, 94), und zum 19. Juli 1964 wurde das seit 1938 bestehende

Kuratbenefizium Pirk in der Pfarrei Schirmitz abgetrennt und eigenständige Pfarrei (Abl. 1964, 95). Zum Kirchweihsonntag 18. Okt. 1964 wurde durch Abtrennung der Pfarrkuratie (seit 1941) Patersdorf aus der Mutterpfarrei Teisnach im Dek. Unterwiechtach die Pfarrei Patersdorf kanonisch errichtet (Abl. 1964, 113). So waren auch 1964 neun neue Pfarreien entstanden.

Im Jahre 1965 gab es dann nur vier Pfarreierrichtungen: Die Pfarrkuratie (seit 1949) Bernried wurde zum 1. Jan. 1965 endgültig von der Pfarrei Schwarzach abgetrennt und Pfarrei (Abl. 1965, 31), zum Hochfest Peter und Paul entstand am 29. Juni 1965 die Stadtpfarrei Schwandorf-St. Paul durch Abtrennung von der Mutterpfarrei St. Jakob (Abl. 1965, 78), zum 1. Aug. 1965 wurde die Pfarrkuratie (seit 1947) Mietraching im Dek. Deggendorf von der Mutterpfarrei Deggendorf-Mariä Himmelfahrt abgetrennt und eigenständige Pfarrei (Abl. 1965, 90–91), schließlich zum 15. Aug. 1965 die Pfarrkuratie Neusorg (seit 1. Jan. 1946) eigenständige Pfarrei durch Ausgliederung aus der Mutterpfarrei Ebnath (Abl. 1965, 90).

Allmählich ebten die Errichtungen ab; 1966 kam es am Ostersonntag (10. Apr. 1966) zur Errichtung der Kuratie (seit 1946) Kareth als eigenständiger Pfarrei mittels Ausgliederung aus der Stadtpfarrei Regensburg-Sallern (Abl. 1966, 65). Innerhalb von nur dreieinhalb Jahren hatte Bischof Rudolf somit 23 neue Pfarreien errichtet, fast so viele wie Bischof Buchberger in seiner gesamten langen Amtszeit, wenngleich viele der neuen Pfarreien schon in Buchbergers Zeit Kuratien und somit bereits relativ selbständige Seelsorgsbezirke auf dem Wege zur Pfarrei geworden waren. Auch viele nun zur Pfarrkirche erhobenen Kirchen waren bereits zu Buchbergers Zeiten gebaut und konsekriert worden.

In den Folgejahren setzt sich der Trend zur Errichtung eigenständiger Pfarreien auch mit geringerer Seelenzahl fort:

Zum 1. Jan. 1967 entsteht durch Abtrennung aus der Pfarrei St. Jakob in Schwandorf die neue Pfarrei „Unsere liebe Frau vom Kreuzberg“ (Abl. 1967, 6); im Dekanat Altheim-Landshut wird am selben Tag durch endgültige Abtrennung der Pfarrkuratie Ahrain (seit 1. Juli 1964) aus der Pfarrei Essenbach die Pfarrei Ahrain kanonisch errichtet (Abl. 1967, 7). Am Tag der Altarweihe (5. Nov. 1967) wird die Kuratie Klardorf (seit 1945) durch endgültige Abtrennung des Sprengels aus der Mutterpfarrei Wiefelsdorf zur Pfarrei (Abl. 1967, 134).

Mit Wirkung vom 1. Okt. 1967 wird Weichselsried aus der Pfarrei Ruhmannsfelden in die Pfarrei March umgepfarrt (Abl. 1967, 138).

Zum 1. Jan. 1968 wird die Expositur Burgweinting (seit 1. Apr. 1935) in der Pfarrei Obertraubling zur kanonisch errichteten eigenständigen Pfarrei (Abl. 1967, 160). Zum 27. Okt. 1968 wird durch Abtrennung eines Sprengels von der Pfarrei St. Josef in Straubing die neue Pfarrei Christkönig errichtet (Abl. 1968, 123).

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 erfolgte eine neue territoriale Gliederung des Bistums in acht Regionen als Zwischenstufen zwischen Gesamtdiözese und Dekanaten (Abl. 1968, 106)⁵³; diese sollte bis zur nächsten Diözesansynode zur Erprobung in Kraft bleiben. Die acht Regionen (die Pfarreien der Dekanate Geiselhöring und Stadt Kemnath waren jeweils zwei unterschiedlichen Regionen zugewiesen), für die jeweils ein Regionaldekanat bestellt wurde, setzten sich wie folgt zusammen:

⁵³ Auch wenn dies an die ehemaligen vier Archidiakonate im Bistum Regensburg erinnern mag, denen damals auch alle Dekanate des Bistum zugeordnet waren, so haben die Regionen rechtlich dennoch nicht denselben Rang wie diese Erzdiakonate.

<i>Region</i>	<i>Dekanate</i>
Regensburg	Regensburg-Stadt, Alteglofsheim, Burglengenfeld, Donau- stauf, Laaber, Regensburg-Land, Schierling
Süd	Altheim-Landshut, Dingolfing, Eggenfelden, Fronten- hausen, Geiselhöring-West (fünf Pfarreien), Rottenburg, Vilsbiburg
Südost	Atting, Bogenberg, Deggendorf, Geiselhöring-Ost (12 Pfarreien), Pilsting, Pondorf, Straubing, Viechtach
West	Abensberg, Geisenfeld, Kelheim, Mainburg, Pförring, Rie- denburg
Ost	Cham, Kötzing, Neunburg v. Wald, Roding, Waldmün- chen
Mittlere Oberpfalz	Amberg, Ensding-Allersburg, Hirschau, Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg
Nördliche Oberpfalz	Leuchtenberg, Nabburg, Oberviechtach, Stadt Kemnath (11 Pfarreien), Weiden-Stadt, Weiden-Land
Nord	Stadt Kemnath (5 Pfarreien), Tirschenreuth, Wunsiedel

Zum 1. Jan. 1969 wurde die Pfarrkuratie Premberg, bisher Dek. Schwandorf, dem Dekanat Burglengenfeld eingegliedert (Abl. 1968, 130).

In der Pfarrei Pittersberg war schon 1962 die Expositur in Wolfring nach Dürnsricht verlegt worden; zum 1. Mai 1969 nun wird durch endgültige Abtrennung des Expositursprengels die neue Pfarrei Dürnsricht-Wolfring errichtet (Abl. 1969, 46). Ab 15. Juni 1969 wird aus der Pfarrei Selb-Herz Jesu die neue Pfarrei Selb-Heilig Geist abgetrennt und kanonisch errichtet (Abl. 1969, 69). In Marktredwitz wird aus der Pfarrei St. Josef ein Sprengel abgetrennt und ab 29. Juni 1969 zur eigenständigen Pfarrei Marktredwitz-Herz Jesu erhoben (Abl. 1969, 70); schließlich wird noch zum 1. Adventsonntag (30. Nov. 1969) die Pfarrkuratie Brand/OPf. durch endgültige Abtrennung aus der Pfarrei Ebnath zur Pfarrei erhoben (Abl. 1969, 113).

Im Jahre 1969 wurde auf Antrag des Dekanates Unterviechtach der Dekanatsname in „Dekanat Viechtach“ geändert (Abl. 1969, 124).

Die 1959 zur Pfarrkuratie erhobene Expositur Eitlbrunn in der Pfarrei Burglengenfeld umfasste auch die Expositur Steinsberg, die einst zu Bubach gehört hatte; nun wird zum 1. Jan. 1970 Steinsberg aus der Kuratie Eitlbrunn herausgelöst und zur eigenständigen Pfarrei erhoben (Abl. 1970, 2). Die seit 1948 eigenständige Seelsorge-stelle Ettmannsdorf in der Pfarrei Schwandorf-St. Jakob wird zum 1. Juli 1970 zur Pfarrei erhoben (Abl. 1970, 73). In der Stadt Amberg entstehen zwei neue Pfarreien: zum 27. Sept. 1970 wird aus Teilen der Pfarreien St. Martin und St. Georg die Pfarrei Amberg-St. Michael kanonisch errichtet (Abl. 1970, 110), zum 29. Nov. 1970 ent-
steht durch Ausgliederung aus der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit die Pfarrei Amberg-Hl. Familie (Abl. 1970, 114).

Zum 6. Juni 1971, dem Tag der Kirchenkonsekration, wird die Pfarrkuratie Hagelstadt (seit 1958) unter Abtrennung des Sprengels von der Mutterpfarrei Langen-
erling zur Pfarrei erhoben (Abl. 1971, 56). Am 2. Juli 1971, am Patroziniumstag der Pfarrkirche, wird die Pfarrei Weiden-Maria Waldrast unter Abtrennung des Sprengels aus der Pfarrei Weiden-St. Elisabeth kanonisch errichtet (Abl. 1971, 62). Ab 18. Sept. 1971, dem Tag der Kirchweihe, wird die Pfarrei Plattling-St. Michael – benannt

nach dem Hauptstifter für die Pfarrkirche, dem Orgelbauer Michael Weise – unter Abtrennung von der Mutterpfarrei Plattling-St. Magdalena kanonisch errichtet (ABl. 1971, 76). Am Tag des Richtfestes der neuen Kirche, dem 17. Oktober 1971, wird in Regensburg die Pfarrei Regensburg-Hl. Geist kanonisch errichtet, wobei der Sprengel aus Teilen der Pfarreien Reinhausen, St. Konrad und Schwabelweis gebildet wurde (ABl. 1971, 90).

Ab 1. Juli 1972 wird die politisch nun zur Stadt Straubing gehörende Pfarrei Ittling – jetzt: Straubing-St. Johannes – aus dem Dekanat Pilsting ins Stadtdekanat Straubing umgliedert (ABl. 1972, 43).

Unter Abtrennung von der Pfarrei Windischeschenbach wird die Expositur Neuhaus bei Windischeschenbach ab 1. Nov. 1972 kanonisch als Pfarrei errichtet (ABl. 1972, 98).

Mit Wirkung vom 1. Nov. 1972 wird die Expositur Neuessing, Dek. Kelheim, in die Pfarrei Riedenburg umgepfarrt; ferner wird ab 1. Jan. 1973 die Filiale Harting der Pfarrei Obertraubling, Dek. Regensburg-Land, in die Pfarrei Neutraubling umgepfarrt (ABl. 1972, 105).

1973 gibt es keine Pfarreierrichtungen.

Zum 1. Jan. 1974 werden die Exposituren Neubäu und Strahlfeld aus dem Dekanat Neunburg vorm Wald in das Dekanat Roding, und zwar aus der Pfarrei Neukirchen-Balbini in die Pfarrei Zell bei Roding, eingegliedert (ABl. 1973, 135).

Die Pfarrkuratie Kelheim-St. Pius (seit 1964) wird ab 24. März 1974 unter endgültiger Abtrennung von der Mutterpfarrei Kelheim-Mariä Himmelfahrt kanonisch errichtet (ABl. 1974, 41).

Zum 1. Jan. 1975 wird die Pfarrkuratie Undorf, Dek. Laaber, zur Pfarrei erhoben (ABl. 1974, 132). Ferner wird die Expositur Schwarzenbach bei Pressath am 22. Nov. 1975 zur Pfarrkuratie erhoben (ABl. 1975, 136).

Die Gebietsreform auf politischer Ebene zeigte Auswirkungen auch im kirchlichen Bereich. Gemäß der damals erlassenen „Rahmenordnung für Pfarrverbände“ (ABl. 1975, 5-6) sollen rechtlich selbständige Pfarreien und andere Seelsorgestellen innerhalb eines Nahbereiches im Sinne der staatlichen Raumordnung zu einer pastoralen Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst werden. „Wo in ländlichen Gebieten mehrere Pfarreien zu einer politischen Gemeinde gehören, bietet sich ein solcher Zusammenschluß an. Auch Schulbezirke und andere Lebensräume können in gleicher Weise zusammengefasst werden. Pfarrverbände werden in der Regel durch die Planungsstelle der Diözese vorbereitet und nach Anhörung der betreffenden Pfarreien durch die Diözese errichtet“ (ebd., 5). Die Neuregelung findet sofort Anwendung: „Mit Wirkung vom 1.1.1975 wird der Pfarrverband Marktleuthen errichtet. Ihm gehören an die Pfarrei Marktleuthen und die neu errichteten Pfarrkuratien Kirchenlamitz und Weissenstadt. Struktur und Arbeitsweise des Pfarrverbands richtet sich nach der von der Bayerischen Bischofskonferenz ad experimentum in Kraft gesetzten Rahmenordnung für Pfarrverbände“ (ABl. 1975, 5); Kirchenlamitz und Weissenstadt waren bislang Exposituren der Pfarrei Marktleuthen gewesen. In dieser Entwicklung zeigen sich widersprüchliche Aspekte: einerseits verlangt der Rückgang der Geistlichen zunehmend den großräumigeren Zusammenschluss von Pfarreien und Seelsorgestellen zu Verbänden, andererseits werden aber weiterhin Exposituren noch zu Pfarrkuratien auf dem Wege zu eigenständigen Pfarreien aufgestuft, um letztendlich dann aber doch wieder einen Pfarrverband unter einem Pfarrer als Seelsorger zu bilden.

Zum 21. Oktober 1979 war die Pfarrkuratie Viehhausen zur Pfarrei erhoben worden (Hinweis im ABl. 1979 fehlt).

Zum 1. Jan. 1980 wird die Pfarrkuratie Bernhardswald zur eigenständigen Pfarrei erhoben (Abl. 1979, 140). „Als selbständige Pfarrei wurde errichtet: Mit Wirkung vom 21. September 1980 das bisherige Schloßbenefizium Train, mit Wirkung vom 19. Oktober 1980 die bisherige Pfarrkuratie St. Paul-Regensburg, ebenfalls mit Wirkung vom 19. Oktober 1980 die bisherige Pfarrkuratie St. Josef-Burglengenfeld“ (Abl. 1980, 159). Am 14. Sept. 1980 war auch die Pfarrkuratie Miltach zur Pfarrei erhoben worden (Hinweis im ABl. 1980 fehlt; vgl. jedoch ABl. 1980, 194: der bisherige Pfarrkurat Johann Six wird ab 14. Sept. 1980 Pfarrer von Miltach).

Zum 14. Juli 1981 wird die Pfarrei Kemnath bei Fuhrn und die Expositur Fuhrn aus dem Dekanat Schwandorf in das Dek. Neunburg vorm Wald umgliedert (Abl. 1981, 104).

In seinen letzten Amtsjahren nahm Bischof Rudolf keine weiteren Pfarreierrichtungen mehr vor, zumal er als Apostolischer Administrator hierzu rechtlich auch nicht mehr befugt war. Insgesamt hat Bischof Rudolf in seiner Amtszeit 49 Pfarreien kanonisch errichtet⁵⁴, von denen 27 bereits Pfarrkuratien waren, und hat acht neue Pfarrkuratien eingerichtet.⁵⁵

*Übersicht über die Dekanatsumgliederungen, Pfarrei-
und Pfarrkuratieerrichtungen in der Zeit von Bischof Dr. Rudolf Graber:*

- Regensburg (Stadt): die Kuratien Kareth, Keilberg und Mater Dolorosa werden Pfarreien, es entstehen ferner die Pfarreien Herz Marien, Albertus Magnus, Hl. Geist und St. Paul
- Amberg: es werden die Pfarreien Amberg-St. Michael und Amberg-Hl. Familie errichtet
- Straubing: das Dekanat nimmt aus dem Dekanat Pilsting die Pfarrei Ittling auf, errichtet wird die Pfarrei Straubing-Christkönig
- Weiden: errichtet werden die Pfarreien Pirk und Weiden-Maria Waldrast
- Abensberg: die Pfarrei Train wird errichtet
- Alteglofsheim: die Kuratie Hagelstadt wird Pfarrei

⁵⁴ Pfarreierrichtungen unter Bischof Rudolf Graber: Landshut-St. Pius (1963), Burkhardtsreuth (1963), Immenreuth (1963), Stulln (1963), Regensburg-Keilberg (1963), Pechbrunn (1963), Treffelstein (1963), Weidenberg (1963), Steinberg (1963), Regensburg-Herz Marien (1964), Regensburg-St. Albertus Magnus (1964), Hohenburg (1964), Thiersheim (1964), Bayerbach (1964), Straubing-St. Elisabeth (1964), Regensburg-Mater Dolorosa (1964), Pirk (1964), Patersdorf (1964), Bernried (1965), Schwandorf-St. Paul (1965), Mietraching (1965), Neusorg (1965), Regensburg-Kareth (1966), Schwandorf-Kreuzberg (1967), Ahrain (1967), Klardorf (1967), Burgweinting (1968), Straubing-Christkönig (1968), Dürnsricht-Wolfring (1969), Selb-Heilig Geist (1969), Marktredwitz-Herz Jesu (1969), Brand/OPf. (1969), Steinsberg (1970), Ettmannsdorf (1970), Amberg-St. Michael (1970), Amberg-Hl. Familie (1970), Hagelstadt (1971), Weiden-Maria Waldrast (1971), Plattling-St. Michael (1971), Regensburg-Hl. Geist (1971), Neuhaus bei Windischeschenbach (1972), Kelheim-St. Pius (1974), Undorf (1975), Viehhausen (1979), Bernhardswald (1980), Train (1980), Regensburg-St. Paul (1980), Miltach (1980), Burglengenfeld-St. Josef (1980).

⁵⁵ Kuratieerrichtungen unter Bischof Rudolf Graber: Auloh, Katzdorf, Kirchenlamitz, Mirskofen, Premberg, Schwarzenbach bei Pressath, Weißenstadt und Wolfsegg.

- Altheim-Landshut: die Pfarrei Steinbach kehrt aus dem Dek. Altheim-Landshut wieder ins Dek. Dingolfing zurück; es werden die Pfarreien Landshut-St. Pius und Ahrain errichtet, es entstehen neu (neben Postau) die Kuratien Auloh und Mirskofen
- Burglengenfeld: die Kuratie Steinsberg wird Pfarrei, Burglengenfeld-St. Josef wird Pfarrei, Katzdorf, Premberg und Wolfsegg werden neue Kuratien
- Cham: die Kuratie Miltach wird Pfarrei
- Deggendorf: die Kuratien Bernried und Mietraching werden Pfarrei
- Dingolfing: die Pfarrei Reichersdorf nennt sich Niederaichbach, die Pfarrei Steinbach kehrt aus dem Dek. Altheim-Landshut wieder ins Dek. Dingolfing zurück
- Donaustauf: das Dekanat hat seinen alten Namen Thumstauf in Donaustauf geändert; die Kuratie Bach wird Pfarrei
- Ensndorf-Allersburg: die Dekanate wurden zusammengelegt, die Kuratie Hohenburg (Dek. Allersburg) wird Pfarrei
- Geiselhöring: die Kuratie Bayerbach wird Pfarrei
- Kelheim: in der Stadt Kelheim wird die Pfarrei Kelheim-St. Pius errichtet
- Kemnath-Stadt: das Dekanat ändert seinen Namen von Stadtkemnath in Kemnath-Stadt; die Kuratien Burkhardtsreuth, Immenreuth und Weidenberg werden Pfarreien, es entsteht neu die Kuratie Schwarzenbach bei Pressath
- Laaber: die Kuratie Undorf wird Pfarrei
- Nabburg: die Kuratie Stulln wird Pfarrei
- Neunburg vorm Wald: das Dekanat nimmt aus dem Dekanat Schwandorf die Pfarrei Kemnath bei Fuhrn auf
- Pilsting: die Pfarrei Ittling wird in das Stadtdekanat Straubing umgegliedert, errichtet wird die Pfarrei Plattling-St. Michael
- Regensburg-Land: die Kuratien Bernhardswald und Viehhausen werden Pfarrei, ebenso Burgweinting
- Schwandorf: die Kuratien Ettmannsdorf, Klardorf und Steinberg werden Pfarreien, ebenso entstehen die Pfarreien Schwandorf-St. Paul, Schwandorf-Kreuzberg und Dürnsricht-Wolfring, doch gibt das Dekanat die Pfarrei Kemnath bei Fuhrn ins Dek. Neunburg v. Wald ab
- Tirschenreuth: die Kuratie Pechbrunn wird Pfarrei
- (Unter-)Viechtach: das Dek. Unterviechtach wird in „Dekanat Viechtach“ umbenannt; die Kuratie Patersdorf wird Pfarrei
- Waldmünchen: die Kuratie Treffelstein wird Pfarrei
- Weiden-Land: Neuhaus wird Pfarrei
- Wunsiedel: die Kuratien Brand/Opf., Thiersheim und Neusorg werden Pfarreien, ebenso Selb-Hl. Geist und Markredwitz-Herz Jesu, neue Kuratien werden (neben Schirnding) Kirchenlamitz und Weißenstadt

Der Schematismus 1983 (Stand: 1.1.1983) listet in der Statistischen Übersicht über den Klerus (Seite 244) 559 Pfarrer und Pfarrkuraten auf; dies zeigt, dass viele der inzwischen 600 Pfarreien und 26 Kuratien keinen eigenen Seelsorger mehr hatten. Diese Tendenz sollte sich unter Bischof Rudolf Grabers Nachfolger fortsetzen.

Name des Stadtdekanates bzw. Dekanates	Anzahl Pfarreien 1962	Anzahl Pfarreien 1983	Anzahl Pfarreien 2000
Regensburg	17 + 3 K.	24	24
Amberg	5	7	7
Straubing	6	8	8
Weiden	10	12	11
Abensberg	13 + 1 K.	14 + 1 K.	15
Alteglöfshaim	8 + 1 K.	9	9
Altheim-Landshut	19 + 1 K.	20 + 3 K.	23 + 2 K.
Atting	8	8	8
Bogenberg	15	15	17
Burglengenfeld	11 + 4 K.	13 + 6 K.	14 + 5 K.
Cham	15 + 5 K.	16 + 4 K.	17 + 3 K.
Deggendorf	12 + 2 K.	14	14
Dingolfing	13 + 1 K.	14 + 1 K.	12 + 1 K.
Donaustauf	14 + 1 K.	15	15
Eggenfelden	7	7	7
Ensdorf-Allersburg	10 + 1 K.	11	11
Frontenhausen	17	17	17
Geiselhöring	16 + 1 K.	17	17
Geisenfeld	17 + 2 K.	17 + 2 K.	17 + 2 K.
Hirschau	7 + 1 K.	7 + 1 K.	8 + 1 K.
Kelheim	11	12	13
Kemnath-Stadt	13 + 3 K.	16 + 1 K.	16 + 1 K.
Kötzting	8 + 1 K.	8 + 1 K.	8 + 1 K.
Laaber	14 + 1 K.	15	14
Leuchtenberg	13	13	13
Mainburg	16	16	16
Nabburg	14 + 1 K.	15	15
Neunburg vorm Wald	8	9	9
Oberviechtach	7	7	7
Pförring	12	12	11
Pilsting	18	18	17
Pondorf	12	12	12
Regensburg (Land)	16 + 2 K.	19	20
Riedenburg	14	14	15
Roding	8	8	8 + 1 K.
Rottenburg (Laaber)	14	14	14
Schierling	8	8	8
Schwandorf	12 + 3 K.	17	17
Sulzbach	8	8	10
Tirschenreuth	21 + 1 K.	22	22
Viechtach	14 + 1 K.	15	14
Vilsbiburg	13 + 2 K.	13 + 2 K.	13 + 2 K.
Waldmünchen	7 + 2 K.	8 + 1 K.	9 + 1 K.
Weiden-Land	17	18	17
Wunsiedel	13 + 4 K.	18 + 3 K.	18 + 3 K.
Summe:	551 + 45 Kurat.	600 + 26 Kurat.	607 ⁵⁶ + 23 Kurat.

⁵⁶ Der Schematismus 2000, 82, nennt ergänzend folgende Zahlen: von den 607 Pfarreien sind zum damaligen Zeitpunkt 105 nicht besetzt, von den 23 Pfarrkuratien sind 6 unbesetzt; 73 der 94 Exposituren sind unbesetzt, ebenso 42 der 47 Benefizien und Wallfahrtskuratien.

*Territoriale Entwicklungen in der Amtszeit von Bischof Manfred Müller
(1982–2002)*

Hatte noch das II. Vatikanum innerkirchlich das alleinige Bestimmungsrecht des Bischofs hinsichtlich territorialer Änderungen innerhalb seiner Diözese vorgesehen (CD 32: „Das Heil der Seelen soll endlich auch entscheidend sein für die Errichtung oder Aufhebung von Pfarreien wie auch für andere Neugestaltungen dieser Art, die der Bischof kraft eigener Vollmacht vornehmen kann“), so sahen die Ausführungsbestimmungen Papst Pauls VI. im Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. Aug. 1966, Abschnitt I, 21 § 3, bereits eine Beteiligung des Priesterrates vor, der vom Bischof zu hören war („audito Consilio Presbyterali“). Dies floss dann in den CIC 1983 ein, in dem can. 515 § 2 lautet: „Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist allein Sache des Diözesanbischofs, der keine Pfarreien errichten oder aufheben oder nennenswert verändern darf, ohne den Priesterrat gehört zu haben“. Parallel zu den Priesterräten waren nach dem Konzil auch die Pfarrgemeinderäte entstanden. In deren Satzung von 1978 (Abl. 1978, 4–7; vgl. dort vor allem § 2) gab es allerdings noch keine Bestimmung mit Bezug auf territoriale Veränderungen einer Pfarrei. Erst die Folgesatzung vom 31. Okt. 1993 (Abl. 1993, 93–96) sah dann in Art. I Abs. 4 b) vor: „Der Pfarrgemeinderat ist zu hören, bei Änderungen der Pfarrorganisation und Pfarreigrenzen, ...“. Und auch die Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Regensburg vom 15. Nov. 2001 behielt dieses Anhörungsrecht ausdrücklich bei, erweiterte dieses sogar für jene Fälle, wo es um „die „Zugehörigkeit in einer Seelsorgeeinheit (Einbeziehung, Änderung)“ ging (Abl. 2001, 184–190; vgl. Art. I, Abs. 4 Buchst. bi und bj). In Art. 1 der am 3. Juni 2001 in Kraft getretenen „Ordnung für die Dekanate des Bistums Regensburg (DekO)“ bestimmten zudem die Absätze 5 und 6: „(5) Bei Umgliederungen einer Pfarrei oder Quasipfarrei oder eines Teils einer Pfarrei oder Quasipfarrei oder auch einer ganzen Seelsorgeeinheit aus einem Dekanat in ein anderes hört der Diözesanbischof den Priesterrat (vgl. can. 515 § 2), ferner die betroffenen Pfarrer, die ihren Pfarrgemeinderat konsultieren können, sowie die betroffenen Dekane, die sich mit ihrer Dekanats- und/oder Pfarrerkonferenz beraten können. Sind durch Umgliederungen Vermögens- oder sonstige finanzielle Fragen von Stiftungen berührt, werden auch die zuständigen Kirchenverwaltungen gehört. (6) Die Anhörungsvorschrift des Absatz 5 gilt auch bei Neubildung oder Umbildung von Seelsorgeeinheiten. Diese können stets nur aus Pfarreien und Quasipfarreien desselben Dekanates gebildet werden; gegebenenfalls sind entsprechende Umgliederungen vorzunehmen“ (Abl. 2001, 97–104; hier: 97). Das unter Bischof Gerhard Ludwig Müller 2005 geänderte Statut für die Pfarrgemeinderäte (Abl. 2005, 135–139) enthielt keine Bestimmungen mehr zu speziellen Aufgaben und Rechten des Pfarrgemeinderates; doch bleiben diese de facto erhalten, wie sich auch darin zeigt, dass die entsprechenden Regelungen der Dekanatsordnung von 2001 in der ebenfalls 2005 neu erlassenen Dekanatsordnung (Abl. 2005, 143–150; hier: 143) unverändert bestehen blieben. Auch das derzeit geltende Priesterratsstatut von 2010 (Abl. 2010, 25–28) enthält in Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 b) weiterhin das Anhörungsrecht des Priesterrates „für die Errichtung, Aufhebung oder wesentliche Veränderung von Pfarreien (can. 515 § 2)“ im Blick auf das rechtswirksame Handeln des Bischofs. Ferner gehört es zu den Formalien bei Änderungen von Pfarr- und Dekanatsgrenzen, bei denen in der Regel stets auch Vermögens- oder sonstige finanzielle Fragen von Kirchenstiftungen berührt sind, dass auch die zuständigen Kirchenverwaltungen gehört werden. Diese Anhörung ist auch dadurch sichergestellt, dass

stets ein Vertreter der Kirchenverwaltung Mitglied des Pfarrgemeinderates ist und, abgesehen vom Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand, somit die Anliegen der Kirchenverwaltung bei territorialen Änderungen der Pfarrei im Pfarrgemeinderat bei dessen Anhörung vortragen kann.

Mit Wirkung vom 1. August 1983 wird die Auspfarung der Ortschaften Entau und Sophienhof aus der Pfarrei Pfelling, die Auspfarung von Hermannsdorf aus der Pfarrei Ittling⁵⁷ und die Auspfarung von Ainbrach aus der Pfarrei Schambach verfügt, die alle in die Pfarrei Irlbach eingegliedert werden (ABl. 1983, 96).

Die erste Pfarreierrichtung nahm Bischof Manfred Müller zum 24. Nov. 1985 mit der Errichtung der Pfarrei Diesenbach, bisher Filiale der Pfarrei Regensstauf, vor (ABl. 1985, 92).

Am 9. Dezember 1986 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1987 vom Bischof eine Änderung der Bezeichnung der acht Regionen verfügt, und es werden Änderungen in mehreren Dekanaten vorgenommen (ABl. 1986, 136–137).

Die Regionen, die mit Ausnahme der Region Regensburg in der Regel nach Himmelsrichtungen bezeichnet wurden, werden wie folgt umbenannt: Region Süd wird Region Landshut, Region Südost wird Region Straubing-Deggendorf, Region West wird Region Kelheim, Region Ost wird Region Cham, Region Mittlere Oberpfalz wird Region Amberg-Schwandorf, Region Nördliche Oberpfalz wird Region Weiden, die Region Nord wird Region Tirschenreuth-Wunsiedel. Auch in den Bezeichnungen der Dekanate werden Änderungen vorgenommen: Beim Dekanat Ensdorf-Allersburg entfällt der Doppelname, es heißt nur noch Dekanat Ensdorf; die offizielle Schreibweise des Dekanates Kemnath-Stadt wird „Kemnath Stadt“; das Dekanat Altheim-Landshut wird umbenannt in Landshut-Altheim; das Dekanat Weiden-Land wird umbenannt in Dekanat Neustadt/WN.; das Dekanat Sulzbach heißt künftig Dekanat Sulzbach-Rosenberg; das bisherige Dekanat Weiden-Stadt heißt nur noch Dekanat Weiden. Darüber hinaus wechseln neben etlichen Pfarreien auch einige Exposituren, die ja bei aller territorialen Abgrenzung innerhalb einer Pfarrei nach wie vor Teil einer Pfarrei sind, das Dekanat und müssen im neuen Dekanat einer neuen (Mutter-)Pfarrei zugeordnet werden.

Mit Wirkung vom 8. Nov. 1987 errichtet der Bischof das seit 1832 bestehende Benefizium in Loifling zur Pfarrei Wilting, wohin sich die Seelsorgstätigkeit längst verlagert hatte (ABl. 1987, 93–94). Ferner wird mit Wirkung vom 1. Dez. 1987 die Expositur Neubäu unter Eingliederung der Expositur Strahlfeld und der Filiale Fronau als Pfarrkuratie Neubäu errichtet (ABl. 1987, 94).

Erst im Jahre 1989 erfolgen gleich drei weitere Pfarreierrichtungen: ab 1. Mai 1989 werden die Pfarrkuratien Bad Gögging und Rappenbügl zu selbständigen Pfarreien (ABl. 1989, 53), am 11. Juni 1989 die Pfarrkuratie Chammünster (ABl. 1989, 54).

Über vier Jahre später erfolgt zum 1. Dezember 1993 die Erhebung der Filiale Etzenricht der Pfarrei Rothenstadt zur eigenständigen Pfarrei (ABl. 1993, 121).

Mit Wirkung vom 16. April 1995 wird schließlich die Pfarrkuratie (seit 1968) Mirskofen zur Pfarrei erhoben (ABl. 1995, 82).

Mit Wirkung vom 1. Sept. 1997 wurde der Weiler Breitenfeld aus der Pfarrei Niedermotzing aus- und in die Pfarrei Straubing-St. Jakob eingepfarrt (ABl. 1997, 91). Zum selben Tag werden die Ortsteile Buchloh Häuser und Kössain aus der Pfarrei Pullenreuth in die Pfarrei Ebnath umgepfarrt (ebd.).

⁵⁷ Die bereits 1973 erfolgte Umpfarung von Hofstetten aus der Pfarrei Straubing-St. Elisabeth in die Pfarrei Ittling ist im ABl. nicht erwähnt.

Mit Wirkung zum 1. Jan. 1998 wird die Einöde Mollerhof aus der Pfarrei Pfraundorf in die Pfarrei Kallmünz umgepfarrt (ABl. 1998, 10).

Mit Wirkung zum 1. Mai 2000 wird die Filiale Kneiting aus der Pfarrei Regensburg-Winzer in die Pfarrei Pettendorf umgepfarrt und wechselt somit auch das Dekanat (ABl. 2000, 58).

Zum 1. Nov. 2000 wird das Haus Kaps, Pfarrei Teisnach, in die Pfarrei Viechtach umgepfarrt, zum 1. Dez. 2000 wird Bernried/St. Marien mit Schatzendorf aus der Pfarrei Stamsried aus- und in die Pfarrei Rötzing eingepfarrt (ABl. 2000, 105).

*Übersicht über die Dekanatsumgliederungen, Pfarrei- und Pfarrkuratier-
errichtungen in der Amtszeit von Bischof Manfred Müller bis zum 15. Nov. 2000:*

Bis zum Jahre 2000 wird der Begriff „Stadtdekanat“ abgeschafft und die einschlägigen Dekanate heißen Amberg, Regensburg-Stadt, Straubing (und Weiden); bei Regensburg wurde der Zusatz „-Stadt“ zur Unterscheidung vom Dekanat Regensburg-Land erforderlich; das Dekanat Weiden-Land wurde in Dekanat Neustadt/WN. umbenannt, so dass ein Zusatz zum Namen „Dekanat Weiden“ nicht erforderlich war. Die bisherigen Stadtdekanate werden, z.B. im Schematismus, auch nicht mehr den Landdekanaten vorangestellt, sondern alphabetisch eingereiht.

- Abensberg: die Kuratie Bad Gögging wird Pfarrei
- Bogenberg: das Dekanat nimmt aus dem Dek. Deggendorf die Pfarrei Pfelling, aus dem Dek. Viechtach die Pfarrei Sankt Englmar auf
- Burglengenfeld: die Filiale Diesenbach der Pfarrei Regenstauf wird Pfarrei, auch die Kuratie Rappenbühl wird Pfarrei; die Pfarrei Hohenfels wechselt ins Dek. Laaber
- Cham: die Kuratie Chammünster wird Pfarrei; die Pfarrei Döfering wechselt in das Dek. Waldmünchen; das Benefizium Loifling wird mit Pfarrsitz in Wilting zur Pfarrei erhoben
- Deggendorf: die Pfarrei Pfelling wechselt ins Dek. Bogenberg; aus dem Dek. Pilsting wird die Pfarrei Michaelsbuch aufgenommen
- Dingolfing: die Pfarreien Oberaichbach und Niederaichbach wechseln ins Dek. Landshut-Altheim
- Ensdorf: das Dekanat Ensdorf-Allersburg ändert seinen Namen um in Dekanat Ensdorf
- Hirschau: die Pfarrei Freihung wechselt aus dem Dek. Weiden-Land bzw. Neustadt ins Dekanat Hirschau
- Kelheim: die Pfarrei Painten wechselt aus dem Dek. Laaber ins Dek. Kelheim
- Laaber: das Dek. Laaber gibt die Pfarrei Painten ans Dek. Kelheim ab
- Landshut-Altheim: das Dek. Altheim-Landshut ändert seinen Namen in Landshut-Altheim; es nimmt die Pfarreien Oberaichbach und Niederaichbach aus dem Dek. Dingolfing auf, die Pfarrkuratie Mirskofen wird Pfarrei
- Neustadt: das Dek. Weiden-Land wird in Dek. Neustadt umbenannt; aus dem (Stadt-)Dek. Weiden werden die Pfarreien Altstadt/WN. und Neustadt/WN. aufgenommen; die Pfarrei Freihung wechselt aus dem Dek. Weiden-Land bzw. Neustadt ins Dekanat Hirschau, die Pfarreien Vilseck und Schlicht ins Dek. Sulzbach-Rosenberg
- Pfrörring: die Pfarrei Lobsing wechselt ins Dek. Riedenburg

- Pilsting: das Dek. Pilsting gibt die Pfarrei Michaelsbuch ans Dek. Deggendorf ab
- Regensburg-Land: das Dek. gibt die Pfarrei Burgweinting an das Dek. Regensburg-Stadt ab; es nimmt umgekehrt von dort die Pfarrei Kareth auf, ferner aus dem Dek. Laaber die Pfarrei Undorf
- Regensburg-Stadt: das Stadtdekanat Regensburg wird zum Dekanat Regensburg-Stadt umbenannt; es nimmt aus dem Dek. Regensburg-Land die Pfarrei Burgweinting auf und gibt an das Dek. Regensburg-Land die Pfarrei Kareth ab
- Riedenburg: das Dek. Riedenburg nimmt aus dem Dek. Pförring die Pfarrei Lobsing auf
- Roding: die Expositur Neubäu wird Pfarrkuratie
- Sulzbach-Rosenberg: das Dek. Sulzbach erhält den Namen Sulzbach-Rosenberg; es nimmt aus dem Dek. Weiden-Land bzw. Neustadt die Pfarreien Schlicht und Vilseck auf
- Viechtach: die Pfarrei Sankt Englmar wechselt ins Dek. Bogenberg
- Waldmünchen: das Dek. nimmt aus dem Dek. Cham die Pfarrei Döfering auf
- Weiden: das Dekanat gibt die Pfarreien Altstadt/WN. und Neustadt/WN. ans Dek. Neustadt ab; es wird die Pfarrei Etzenricht neu errichtet.

Unter dem Datum vom 2. Februar 2000 erschien als ein Ergebnis der vom Diözesanforum 1994/95 angeregten Seelsorgeprojekte das vom Bischöflichen Ordinariat herausgegebene Heft „Pastorale Planung 2000“ als „Orientierungsrahmen, in dem sich Seelsorge unter geänderten Bedingungen künftig ereignen kann“, so Bischof Manfred Müller im Vorwort. „Dabei geht es zunächst um Strukturen; denn wirksame Seelsorge braucht auch geeignete Strukturen“ und muss sich an den Lebensräumen der Menschen orientieren, sie muss vor allem zu einer kooperativen Pastoral werden, wozu auch geeignete territoriale Strukturen gehören. Als Schritte bei der territorialen Umsetzung der Pastoralen Planung kündigte der Bischof u. a. die Neuordnung der Dekanate und die Umschreibung möglicher Seelsorgeeinheiten an.

Da die Lebensräume von immer mehr Menschen den Raum der klassischen Pfarrei übersteigen, biete die Organisationsform der „Seelsorgeeinheit“ neue Chancen (ebd., 15). „Eine Seelsorgeeinheit kann je nach örtlicher Situation aus zwei oder mehr Pfarreien bestehen, deren Seelsorge und Verwaltung einem Priester zur Leitung zugewiesen werden. Sie ist gekennzeichnet durch gegenseitig abgestimmte und einander ergänzende Seelsorge und Kordination der Verwaltungsaufgaben. Der Rechtsstatus der einzelnen Pfarreien bleibt dabei in der Regel unangetastet... Da die Zahl der Priester in den nächsten Jahren weiter spürbar zurückgehen wird, sind hier alle Gemeinden im Bistum in die Pflicht genommen. Unabhängig von der Bildung von Seelsorgeeinheiten ist Kooperation zwischen Pfarreien schon jetzt... erforderlich“ (ebd., 15–16). In die konkrete Planung von Seelsorgeeinheiten, die je nach konkreter Situation und Notwendigkeit entstehen sollten, waren die Dekanate und Gemeinden vor Ort eingebunden. Wichtig war im Blick auf das nach wie vor vorhandene Pfarrbewusstsein der Gläubigen, dass „bei der Ausschreibung und Besetzung einer Seelsorgeeinheit ... die einzelnen Pfarreien gleichberechtigt zu nennen“ sind (ebd., 16). „Auch im Namen der Seelsorgeeinheit sind die einzelnen Pfarreien aufzuführen. Der Wohnort des Pfarrers wird im Rahmen der Erstellung der Bistumskarte festgelegt“.⁵⁸

⁵⁸ Bischöfliches Ordinariat Regensburg (Hsg.), Pastorale Planung 2000. Bistum Regensburg.

Die Dekanate, die „nicht nur Verwaltungs-, sondern auch übergeordneter Seelsorgebereich“ sind (ebd., 33), „sollen zügig auf eine arbeitsfähige Größe gebracht werden. Wo nötig, sind die Dekanatsgrenzen in Absprache mit den Betroffenen neu zu ordnen“ (ebd., 34). Weitere Rahmenbedingungen waren, dass bei den Zusammenlegungen und Neuabgrenzungen der Dekanate politische und schulische Grenzen berücksichtigt werden sollten, auch sollten Dekanatsgrenzen keine Landkreisgrenzen schneiden; weitere dabei zu beachtende Kriterien sind die Diasporasituation, das Verhältnis Land/Stadt, sowie gewachsene und bewährte Strukturen, und es gilt, religiöse, soziale und kulturelle Lebensräume der Menschen zu bewahren. „Seelsorgeeinheiten werden innerhalb eines Dekanates errichtet, ihre Grenzen sollen Dekanatsgrenzen nicht schneiden“ (ebd., 34). Im Laufe des Jahres 2000 wurde im Ordinariat an einer Neugliederung der Strukturen nach Maßgabe der vom Bischof vorgegebenen Rahmenbedingungen gearbeitet.

Die Neugliederung der Dekanate im Bistum Regensburg zum 1. Januar 2001

Im Spätherbst des Millenniumsjahres 2000 erließ Bischof Manfred Müller eine „Verordnung des Bischofs von Regensburg zur Neugliederung der Dekanate im Bistum Regensburg“ (Abl. 2000, 111–117): „Das Diözesanforum der Jahre 1994/95 hat eine Verbesserung der seelsorglichen Rahmenbedingungen angeregt, die in der Schrift ‚Pastorale Planung 2000‘ ihren Niederschlag gefunden haben. So sollten die Dekanate ‚zügig auf eine arbeitsfähige Größe gebracht‘ (III.1.1) und ‚wo nötig, ... die Dekanatsgrenzen in Absprache mit den Betroffenen‘ durch ‚Zusammenlegungen und Neuabgrenzungen‘ neu geordnet werden (III.1.2). Auf den vom Generalvikariat vorgelegten Planungsvorschlag aufgrund der in ‚Pastorale Planung 2000‘ angegebenen Kriterien folgte ein Konsultationsprozess mit den Verantwortlichen der betroffenen Dekanate. Die daraus sich ergebenden Veränderungen wurden in den ursprünglichen Planungsvorschlag eingearbeitet und im Oktober 2000 dem Diözesanrat und dem Priesterrat unterbreitet; beide Gremien gaben ein zustimmendes Votum ab. Damit war trotz des Bedarfs zur Klärung einiger verbliebener Fragen und der erforderlichen Umpfarrung verschiedener Seelsorgsstellen die Planung der Neuordnung der Dekanate abgeschlossen. Ihre Zahl entspricht – wenngleich in der näheren Zukunft wohl weitere Zusammenschlüsse angebracht sein werden – dem Stand vor der Dekanatsreform durch Bischof Antonius von Henle im Jahre 1915. Die Einteilung des Bistums in acht Regionen bleibt bestehen, es sind lediglich Anpassungen aufgrund der Dekanatsneueinteilung nötig.

Der Erlass der notwendigen partikularrechtlichen Regelungen, insbesondere einer Dekanats-Ordnung mit einer Neufassung des Dekane-Statuts, steht noch aus, soll jedoch baldmöglichst erfolgen. Für die Übergangszeit wird mit einer Sonderregelung Sorge getragen.

Nach abschließender Beratung in der Ordinariatskonferenz vom 7.11.2000 setze ich unter Beachtung von can. 374 § 2 i. V. m. can. 381 § 1 CIC und auch can. 515 § 2 CIC mit Wirkung vom 1. Januar 2001 nachfolgende Neuordnung der Dekanate des Bistums Regensburg in Kraft“ (Abl. 2000, 111–117). Es folgt eine Auflistung der nun auf die Zahl von 33 verringerten (bisher 45) Dekanate und ihrer Pfarreien und

Regensburg 2000. Zu den weiteren Details der konkreten Arbeit in einer Seelsorgeeinheit vgl. dort den Abschnitt II Die Seelsorgeeinheit, Seiten 15–32, zum Dekanat Abschnitt III, Seiten 33–40.

Pfarrkuratien, geordnet nach den acht Regionen des Bistums. Sieben Dekanate erhielten aufgrund der Vereinigung, die zum Teil auch über bisherige Regionsgrenzen hinweg⁵⁹ ging, Doppelnamen, nämlich Alteglofsheim-Schierling, Frontenhausen-Pilsting, Bogenberg-Pondorf, Abensberg-Mainburg, Neunburg-Oberviechtach, Sulzbach-Rosenberg-Hirschau und Wunsiedel-Kemnath. Ohne weitere Namensnennung sollten nach der Planung fünf Dekanatsnamen in anderen Dekanaten aufgehen: Burglengenfeld in den Dekanaten Schwandorf und Regenstein, Atting in den Dekanaten Alteglofsheim und Straubing, Riedenburg im Dekanat Kelheim, Waldmünchen im Dekanat Cham, Ensorf im Dekanat Amberg. Umbenannt wurde das Dekanat Regensburg-Land in Dekanat Regenstein. Zunächst allerdings wurden, wie die in der Verordnung des Bischofs anlässlich der Dekanatsneugliederung enthaltene Liste der kommissarischen Dekane zeigt, mit Ausnahme von Regensburg-Land alle alten Dekanatsnamen weiterverwendet, also: Amberg-Ensorf, Cham-Waldmünchen, Kelheim-Riedenburg, Schwandorf-Burglengenfeld und Straubing-Atting. In der definitiven Festlegung der Dekanatsnamen im Amtsblatt vom 28. Mai 2001 (Abl. 2001, 105–116)⁶⁰ wird dann auch für Amberg der Doppelname Amberg-Ensorf festgelegt, das Dekanat Deggendorf heißt Deggendorf-Plattling, Wunsiedel-Kemnath wird in Kemnath-Wunsiedel geändert, der lange Name Sulzbach-Rosenberg-Hirschau unter Verwendung des alten Dekanatsnamens Sulzbach zu Sulzbach-Hirschau verkürzt, bei Regensburg-Stadt wurde, da eine Verwechslung mit dem Landdekanat nun ausgeschlossen war, der Namensteil „Stadt“ getilgt. Somit verschwanden die Dekanatsnamen Atting, Burglengenfeld, Riedenburg, Waldmünchen; neu entstanden Regenstein und, als Namensteil, Plattling.

Region	bis 31.12.2000		ab 1.1.2001		heute Pfarreien
	Dekanate	Pfarreien +Kuratie	Dekanate	Pfarreien +Kuratie	
Regensburg	Alteglofsheim	9	Alteglofsheim-	19	19
	[Burglengenfeld]	14 + 5 K.	Schierling		
	Donaustauf	15	Donaustauf	18	18
	Laaber	14	Laaber	19	19
	Regensburg-Land	20	Regenstein	15 + 2 K.	17
	Regensburg-Stadt	24	Regensburg	24	24
Landshut	Schierling	8			
	Dingolfing	12 + 1 K.	Dingolfing	12 + 1 K.	13
	Eggenfelden	7	Eggenfelden	11	10
	Frontenhausen	17	Frontenhausen-	18	18
			Pilsting		
	Landshut-Altheim	23 + 2 K.	Landshut-Altheim	24 + 2 K.	26
	Rottenburg	14	Rottenburg	16	16
Vilsbiburg	13 + 2 K.	Vilsbiburg	13 + 2 K.	16	

⁵⁹ Die Pfarreien von Burglengenfeld, Reg. Regensburg, wandern weitgehend in die Region Amberg-Schwandorf, jene von Pilsting, Reg. Straubing, in die Region Landshut, jene von Oberviechtach, Reg. Weiden, in die Region Cham, und jene von Kemnath Stadt, die teilweise zur Reg. Weiden gehörten, nun alle in die Region Tirschenreuth-Wunsiedel.

⁶⁰ Dort findet sich neben den Pfarreien und Pfarrkuratien auch die genaue Auflistung der in etlichen Pfarreien bestehenden Wallfahrtskuratien, (Kurat-)Benefizien oder Exposituren, die bei der Dekanatsneugliederung zum Teil umgepfarrt wurden (vgl. etwa Abl. 2001, 69 u. a.).

Region	bis 31.12.2000		ab 1.1.2001		heute Pfarreien
	Dekanate	Pfarreien +Kuratien	Dekanate	Pfarreien +Kuratien	
Straubing- Deggendorf	Atting	8			
	Bogenberg	17	Bogenberg-Pondorf	31	31
	Deggendorf	14	Deggendorf- Plattling	13	13
	Geiselhöring	17	Geiselhöring	17	17
	[Pilsting]	17			
	Pondorf	12			
	Straubing	8	Straubing	15	15
Viechtach	14	Viechtach	16	16	
Kelheim	Abensberg	15	Abensberg -Mainburg	27 + 1 K.	28
	Geisenfeld	17 + 2 K.	Geisenfeld	23 + 1 K.	24
	Kelheim	13	Kelheim	26	26
	Mainburg	16			
	Pförring	11	Pförring	18	18
	Riedenburg	15			
Cham	Cham	17 + 3 K.	Cham	22 + 4 K.	26
	Kötzting	8 + 1 K.	Kötzting	11 + 1 K.	13
	Neunburg v. Wald	9	Neunburg- Oberviechtach	15	14
	Roding	8 + 1 K.	Roding	10 + 1 K.	11
	Waldmünchen	9 + 1 K.			
Amberg- Schwandorf	Amberg	7	Amberg-Ensdorf	21	21
	Ensdorf	11			
	Hirschau	8 + 1 K.			
	Schwandorf	17	Schwandorf	24 + 3 K.	27
	Sulzbach-Rosenberg	10	Sulzbach-Hirschau	17 + 1 K.	18
Weiden	[Kemnath Stadt]	16 + 1 K.			
	Leuchtenberg	13	Leuchtenberg	13	13
	Nabburg	15	Nabburg	15	16
	Neustadt/WN	17	Neustadt/WN	16 + 1 K.	17
	[Oberviechtach]	7			
	Weiden	11	Weiden	16	16
Tirschenreuth- Wunsiedel	Tirschenreuth	22	Tirschenreuth	25	25
	Wunsiedel	18 + 3 K.	Kemnath- Wunsiedel	27 + 3 K.	30
Summe:		607 + 23 Kurat.		607 + 23 Kurat.	631

Die Veränderungen im Zuschnitt der Dekanate ab 2001 im Einzelnen:

- Dek. Abensberg-Mainburg (27 Pf., 1 Pfk.): Es setzt sich aus allen Pfarreien des bisherigen Dek. Abensberg mit Ausnahme von Teuerting, das ins Dek. Kelheim kommt, und dem Großteil der Pfarreien des bisherigen Dek. Mainburg zusammen; aus dem Dek. Geisenfeld kommt die Kuratie Aiglshaus hinzu, aus dem Dek. Rottenburg Laaberberg und Rohr. Die Pfarreien Au in der Hallertau, Hebrontshausen, Osterwaal, Rudelzhausen und Tegernbach (bisher Dek. Mainburg) wandern ins Dek. Geisenfeld.

- Dek. Altglofsheim-Schierling (19 Pf.): Das Dekanat besteht aus allen 9 Pfarreien des bisherigen Dek. Altglofsheim und nur drei Pfarreien des bisherigen Dek. Schierling; fünf Schierlinger Pfarreien (Herrnwahlthann, Langquaid, Paring, Sandsbach und Semerskirchen) kommen dagegen ins Dek. Kelheim. Aus dem bisherigen Dek. Atting werden die Pfarreien Aufhausen, Riekofen, Schönach und Sünching aufgenommen, aus Regensburg-Land Hohengebraching und Matting, aus Donaustauf Wolfskofen.

- Dek. Amberg-Ensdorf (21 Pf.): Es nimmt alle 7 Pfarreien des Dek. Amberg und alle 11 Pfarreien des Dek. Ensdorf auf; ferner kommen hinzu die Pfarreien Aschach-Raigering und Luitpoldhöhe aus dem Dek. Sulzbach-Rosenberg sowie Pittersberg aus dem bisherigen Dek. Schwandorf.

- Dek. Bogenberg-Pondorf (31 Pf.): Das Dekanat nimmt alle 17 Pfarreien des Dek. Bogenberg und 10 von 12 Pfarreien des Dek. Pondorf auf; die Pfarreien Arrach und Falkenstein, bisher Dek. Pondorf, kommen ins Dek. Roding. Aus dem Dek. Deggendorf werden die Pfarreien Mariaposching, Oberwinkling, Schwarzach und Waltendorf aufgenommen.

- Dek. Cham (22 Pf., 4 Pfk.): Das Dekanat nimmt die drei Pfarrkuratien und 12 der 17 Pfarreien des alten Dek. Cham auf, ferner das gesamte bisherige Dek. Waldmünchen (9 Pf., 1 Pfk.); hinzu kommt aus dem Dek. Neunburg v. W. die Pfarrei Rötz. Fünf Pfarreien des bisherigen Dek. Cham kommen in andere Dekanate: Eschlakam, Miltach und Neukirchen beim hl. Blut nach Kötzing, Moosbach nach Viechtach und Schorndorf nach Roding.

- Dek. Deggendorf-Plattling (13 Pf.): Das Dekanat setzt sich aus 9 der bisher 14 Pfarreien des Dek. Deggendorf zusammen; aus dem bisherigen Dek. Pilsting kommen hinzu die vier Pfarreien Otzing, Plattling-St. Magdalena und Plattling-St. Michael sowie Stephansposching. Vier Pfarreien des alten Dek. Deggendorf (Mariaposching, Oberwinkling, Schwarzach und Waltendorf) kommen zum Dek. Bogenberg-Pondorf, die Pfarrei Bayerisch Eisenstein ins Dek. Viechtach.

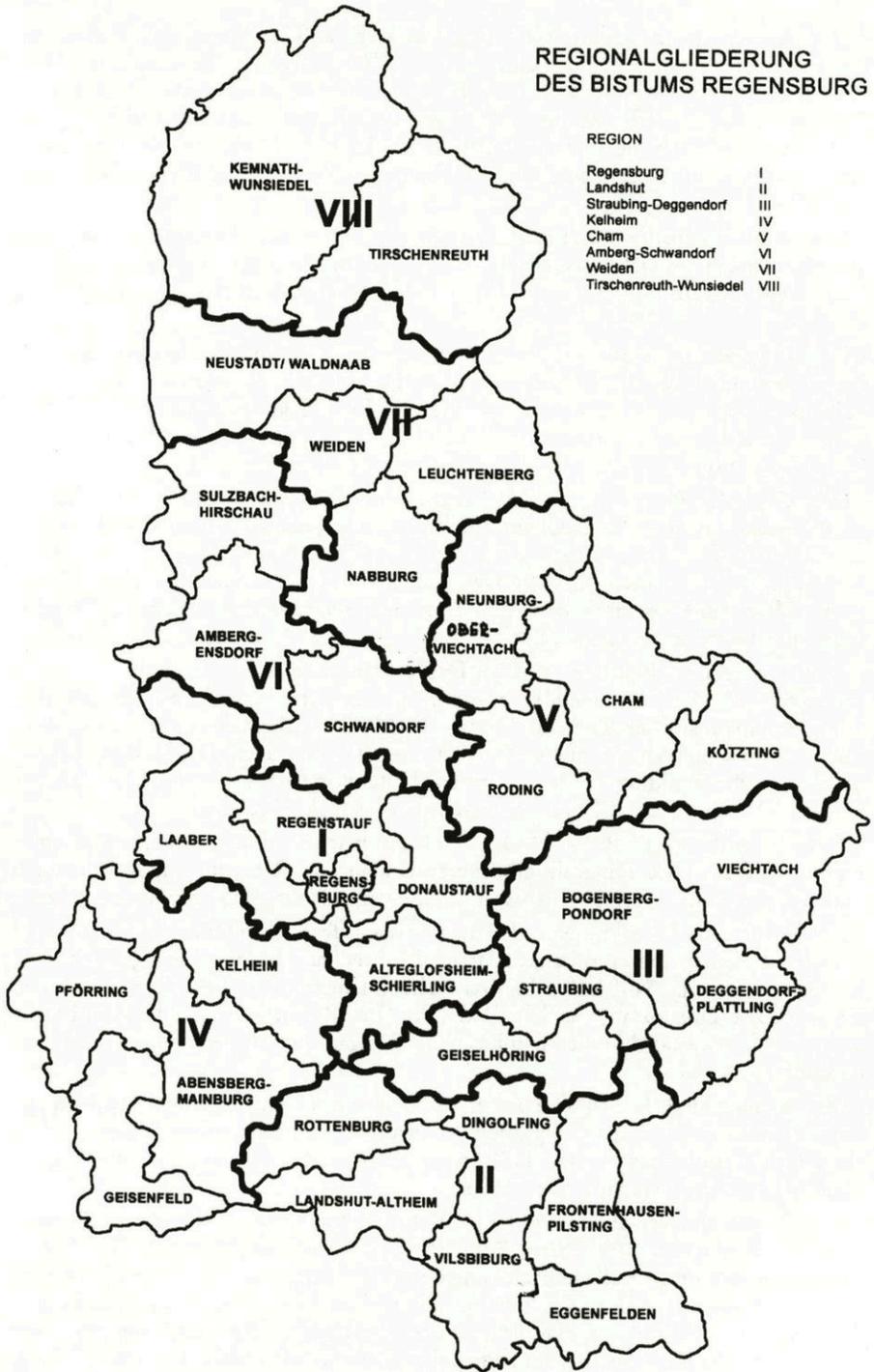
- Dek. Dingolfing (12 Pf., 1 Pfk.): Zu 11 der bisherigen 12 Pfarreien und einer Pfarrkuratie des Dek. Dingolfing kommt aus dem Dek. Geiselhöring Martinsbuch hinzu, während die Pfarrei Wörth/Isar ans Dek. Landshut-Altheim abgegeben wird.

- Dek. Donaustauf (18 Pf.): Von den 15 Pfarreien des Dek. Donaustauf werden 13 ins neue Dekanat übernommen; die Pfarrei Rettenbach kommt hingegen ins Dek. Roding, die Pfarrei Wolfskofen ins Dek. Altglofsheim-Schierling. Ferner kommen ins neue Dek. Donaustauf aus dem Osten des Dek. Regensburg-Land die fünf Pfarreien Bernhardswald, Lambertsneukirchen, Neutraubling, Obertraubling und Pettenreuth.

- Dek. Eggenfelden (11 Pf.): Die bisher 7 Pfarreien des Dek. Eggenfelden bilden zusammen mit den Pfarreien Gangkofen, Obertrennbach und Reicheneibach aus dem alten Dek. Frontenhausen und Hölzbrunn aus dem alten Dek. Vilsbiburg das so vergrößerte neue Dekanat Eggenfelden.

- Dek. Frontenhausen-Pilsting (18 Pf.): Von den bisherigen 17 Pfarreien des alten Dek. Frontenhausen verblieben 13 im neuen Dekanat, die Pfarreien Gangkofen, Obertrennbach und Reicheneibach kamen ins Dek. Eggenfelden, Loizenkirchen ins Dek. Vilsbiburg. Das alte Dek. Pilsting mit 17 Pfarreien wurde stark zerschlagen: Altenbuch, Großköllnbach, Haidlfing, Pilsting und Wallersdorf verblieben im neuen Dek. Frontenhausen-Pilsting, fünf Pfarreien (Aiterhofen, Geltolfing, Oberpiebing,

REGIONALGLIEDERUNG DES BISTUMS REGENSBURG



Oberschneiding, Reißing) kamen zum Dek. Geiselhöring, drei (Irlbach, Schambach, Straßkirchen) nach Straubing und vier (Otzing, Plattling-St. Magdalena und Plattling-St. Michael, Stephansposching) nach Deggendorf-Plattling.

- Dek. Geiselhöring (17 Pf.): Im neuen Dekanat verblieben 12 der 17 bisherigen Geiselhöringer Pfarreien, vier (Asenkofen, Bayerbach, Ergoldsbach, Neufahrn) wanderten ins Dek. Rottenburg, Martinsbuch nach Dingolfing; dafür nahm Geiselhöring fünf ehemalige Pilstinger Pfarreien (Aiterhofen, Geltolfing, Oberpiebing, Oberschneiding, Reißing) auf.

- Dek. Geisenfeld (23 Pf., 1 Pfk.): Alle 17 Pfarreien des alten Dek. Geisenfeld sowie eine der zwei Kuratien verblieben im Dekanat; die Kuratie Aiglshaus kam ins Dek. Abensberg-Mainburg; aus dem alten Dek. Mainburg kamen die fünf Pfarreien Au in der Hallertau, Hebrontshausen, Osterwaal, Rudelzhausen und Tegernbach ins Dek. Geisenfeld, ferner Menning aus dem alten Dek. Pförring.

- Dek. Kelheim (26 Pf.): Das Dekanat umfasst die bisherigen 13 Pfarreien des alten Dek. Kelheim, doch wurde dieses auf die doppelte Größe erweitert: aus dem Altdek. Abensberg kam Teuering hinzu, aus dem Altdek. Schierling die fünf Pfarreien Herrnwahlthann, Langquaid, Paring, Sandsbach und Semerskirchen, aus dem aufgelösten Altdek. Riedenburg die sieben Pfarreien Altmühlmünster, Eggersberg-Thann, Jachenhausen, Mühlbach, Riedenburg, Schambach und Zell bei Dietfurt.

- Dek. Kemnath-Wunsiedel (27 Pf., 3 Pfk.): Dieses Dekanat umfasst alle 18 Pfarreien und die drei Pfarrkuratien des bisherigen Dek. Wunsiedel sowie 9 der 16 Pfarreien des Dek. Kemnath Stadt. Die anderen sieben Pfarreien und die Kuratie Schwarzenbach bei Pressath des Dek. Kemnath Stadt wechselten ins Dek. Neustadt/WN.

- Dek. Kötzing (11 Pf., 1 Pfk.): Das neue Dekanat Kötzing umfasst seine bisherigen 8 Pfarreien und die Kuratie Grafenwiesen; es übernimmt aus dem alten Dek. Cham die drei Pfarreien Eschlham, Miltach und Neukirchen beim hl. Blut.

- Dek. Laaber (19 Pf.): Den 14 Pfarreien des vorherigen Dek. Laaber werden fünf Pfarreien aus dem zerschlagenen Dek. Regensburg-Land hinzugefügt: Eilsbrunn, Nittendorf, Sinzing, Undorf und Viehhausen.

- Dek. Landshut-Altheim (24 Pf., 2 Pfk.): Es umfasst alle seine bisherigen 23 Pfarreien und die beiden Kuratien und nimmt aus dem Dek. Dingolfing die Pfarrei Wörth/Isar auf.

- Dek. Leuchtenberg (13 Pf.): Das Dek. Leuchtenberg blieb unverändert.

- Dek. Nabburg (15 Pf.): Im Dekanat verblieben 14 der bisherigen 15 Pfarreien, abgegeben wurde die Pfarrei Kemnath am Buchberg ins Dek. Sulzbach-Hirschau, aufgenommen aus dem Dek. Schwandorf die Pfarrei Dürnsricht-Wolfring.

- Dek. Neunburg-Oberviechtach (15 Pf.): Das Dekanat besteht aus 8 der 9 Pfarreien des Dek. Neunburg v. Wald (die Pfarrei Rötzing kam zum Dek. Cham) sowie aus allen 7 Pfarreien des Dek. Oberviechtach, das wegen des Zusammenschlusses allerdings die Region wechselte.

- Dek. Neustadt/WN (16 Pf., 1 Pfk.): Im Dekanat verblieben nur 9 der 17 Pfarreien des Altdek. Neustadt/WN, 7 Pfarreien und eine Kuratie kamen aus dem Dek. Kemnath Stadt hinzu. Die drei bisherigen Neustädter Pfarreien Erbdorf, Krummenaab und Premeneuth kamen ins Dek. Tirschenreuth, die fünf Pfarreien Kaltenbrunn, Kohlberg, Luhe, Mantel und Weiherhammer ins Dek. Weiden.

- Dek. Pförring (18 Pf.): Im Dek. verblieben zehn der elf Pfarreien des bisherigen Dekanates, Menning kam ins Dek. Geisenfeld. Hinzu kamen acht Pfarreien des zerschlagenen Dek. Riedenburg.
- Dek. Regensburg (24 Pf.): Dieses Dekanat blieb unverändert.
- Dek. Regenstauf (15 Pf., 2 Pfk.): Das neue Dek. Regenstauf setzt sich aus 8 Pfarreien des mehrfach aufgeteilten Dek. Regensburg-Land sowie aus etwa der Hälfte, nämlich 7 Pfarreien und zwei Kuratien des untergegangenen Dek. Burglengenfeld zusammen (dessen andere Hälfte wurde dem Dek. Schwandorf zugeschlagen).
- Dek. Roding (10 Pf., 1 Pfk.): Roding gab zwei Pfarreien (Bruck, Nittenau) an das Dek. Schwandorf ab, 6 Pfarreien und die Kuratie Neubäu verblieben im Dekanat. Hinzu kamen aus dem Dek. Pondorf die zwei Pfarreien Arrach und Falkenstein, aus dem Dek. Donaustauf die Pfarrei Rettenbach und aus dem Dek. Cham die Pfarrei Schorndorf.
- Dek. Rottenburg (16 Pf.): Das Dekanat umfasst 12 seiner bisherigen 14 Pfarreien, Laaberberg und Rohr gingen ins Dek. Abensberg-Mainburg; aus dem Dek. Geiselhöring kamen die vier Pfarreien Asenkofen, Bayerbach, Ergoldsbach, Neufahrn nun zum Dek. Rottenburg.
- Dek. Schwandorf (24 Pf., 3 Pfk.): Das Dekanat besteht aus 15 Pfarreien von 17 des bisherigen Dek. Schwandorf (Dürnsricht-Wolfring kam nach Nabburg, Pittersberg nach Amberg-Ensdorf); ferner aus zwei Pfarreien des Dek. Roding und sieben Pfarreien und drei Kuratien des ehemaligen Dek. Burglengenfeld, darunter die beiden Pfarreien in der Stadt Burglengenfeld.
- Dek. Straubing (15 Pf.): Im Dekanat verblieben alle acht bisherigen Pfarreien des alten Stadtdekanates Straubing; hinzu kamen aus dem untergegangenen Dek. Atting vier Pfarreien (Atting, Aholting, Niedermotzing, Perkam), aus dem Dek. Pilsting drei Pfarreien (Irlbach, Schambach, Straßkirchen).
- Dek. Sulzbach-Hirschau (17 Pf., 1 Pfk.): Das Dekanat umfasst alle acht Pfarreien und die Kuratie Ehenfeld des Dek. Hirschau sowie acht Pfarreien des Dek. Sulzbach-Rosenberg (Aschach-Raigering und Luitpoldhöhe hingegen gingen nach Amberg-Ensdorf), aus dem Dek. Nabburg kam Kemnath am Buchberg hinzu.
- Dek. Tirschenreuth (25 Pf.): Zu den bisherigen 22 Pfarreien des Dek. Tirschenreuth kamen aus dem Dek. Neustadt/WN die Pfarreien Erbendorf, Krummennaab und Premenreuth hinzu.
- Dek. Viechtach (16 Pf.): Das Dekanat besteht aus den bisherigen 14 Viechtacher Pfarreien; hinzu kamen aus dem Dek. Cham die Pfarrei Moosbach und aus dem Dek. Deggendorf die Pfarrei Bayerisch Eisenstein.
- Dek. Vilsbiburg (13 Pf., 2 Pfk.): Das Dekanat umfasst seine bisherigen Pfarreien und Kuratien mit Ausnahme von Hölsbrunn, das nach Eggenfelden ging (aber 2005 wieder zurückkehrt). Dafür erhielt das Dek. Vilsbiburg Zuwachs aus dem Altdek. Frontenhausen mit der Pfarrei Loizenkirchen.
- Dek. Weiden (16 Pf.): Zum bisherigen Dek. Weiden mit seinen 11 Pfarreien kamen aus dem Dek. Neustadt/WN. die fünf Pfarreien Kaltenbrunn, Kohlberg, Luhe, Mantel und Weiherhammer hinzu.

Geordnet nach der Zahl der Pfarreien je Dekanat ergibt sich folgende Reihung (Stand: Oktober 2013): Eggenfelden 10, Roding 11, Dingolfing 13, Deggendorf-

Plattling 13, Kötzing 13, Leuchtenberg 13, Neunburg-Oberviechtach 14, Straubing 15, Nabburg 16, Rottenburg 16, Viechtach 16, Vilsbiburg 16, Weiden 16, Geiselhöring 17, Neustadt 17, Regenstein 17, Donaustauf 18, Frontenhausen-Pilsting 18, Pförring 18, Sulzbach-Hirschau 18, Alteglofsheim-Schierling 19, Laaber 19, Amberg-Ensdorf 21, Geisenfeld 24, Regensburg 24, Tirschenreuth 25, Cham 26, Kelheim 26, Landshut-Altheim 26, Schwandorf 27, Abensberg-Mainburg 28, Kemnath-Wunsiedel 30, Bogenberg-Pondorf 31. Der Durchschnitt liegt bei ca. 19 Pfarreien/Dekanat. Allerdings weisen die Pfarreien hinsichtlich der Zahl der Katholiken sehr unterschiedliche Größen auf, so dass ein Dekanat mit vielen Pfarreien dennoch weniger Katholiken als ein Dekanat mit sehr viel weniger Pfarreien haben kann.

Nach Inkrafttreten der Neugliederung der Dekanate zum 1. Januar 2001 werden im Laufe des Jahres 2001 etliche Umpfarrungen vorgenommen: Zum 1. Mai werden 9 Exposituren, vier Filialen und acht Ortschaften in verschiedenen Dekanaten umgepfarrt (Abl. 2001, 69); zum 1. Juni wird die Ortschaft Freihöls aus der Pfarrei Pittersberg nach Dürnsricht umgepfarrt (Abl. 2001, 83); zum 1. Sept. 2001 erfolgt die Umpfarrung der Expositur Dornwang aus der Pfarrei Veitsbuch nach Ottering (Abl. 2001, 122), ferner auch der Filiale Lengthal (bisher Pf. Tunding) in die Pfarrei Ottering (Abl. 2001, 135); zum 1. Nov. wird der Ortsteil Witzlhof, Pf. Luitpoldhöhe, nach Poppenricht umgepfarrt, ferner einige Anwesen aus der Pfarrkuratie (bald Pfarrei) Wolfsegg nach Kallmünz (Abl. 2001, 164).

Mit Wirkung vom 1. Juli 2001 war die Pfarrei Michaelspoppenricht – bislang so genannt zur Unterscheidung von Ursulapoppenricht – entsprechend dem Ortsnamen in Poppenricht-St. Michael (Dek. Sulzbach-Hirschau) umbenannt worden (Abl. 2001, 122).

Nach der Neuordnung der Dekanate errichtet Bischof Manfred am 18. Okt. 2001 unter Vereinigung der Expositur Harrling und des Kuratbenefiziums Zandt die Pfarrei Harrling-Zandt im Dek. Kötzing (Abl. 2001, 164). Mit Wirkung vom 8. Dez. 2001 schließlich erfolgt nach einer Überprüfung des Status der 23 zum Teil schon seit über 50 Jahren bestehenden Pfarrkuratien deren Erhebung zu Pfarreien: Aiglsbach, Auloh, Bonbruck, Ehenfeld, Eitlbrunn, Geigant, Grafenkirchen, Grafenwiesen, Johannesbrunn, Katzdorf, Kirchenlamitz, Mengkofen, Neubäu, Niederlauterbach, Pirkensee, Postau, Premberg, Schirnding, Schwarzenbach, Unteraubenbach, Weißenstadt, Windischbergerdorf und Wolfsegg (Abl. 2001, 218). Somit existieren im Bistum keine Pfarrkuratien mehr.

Unter Bischof Manfred Müller, dessen Amtsverzicht zum 15. Jan. 2002 vom Papst angenommen wurde, wurden bis zum Jahr 2000, d.h. vor der am 15. November 2000 von ihm verfügten Änderung der Dekanatsgrenzen, 7 Pfarreien errichtet, von denen 4 bereits Pfarrkuratie waren, und eine Pfarrkuratie neben den bestehenden 22 Kuratien neu geschaffen.⁶¹ Nach Inkrafttreten der neuen Dekanatsstruktur am 1. Januar 2001 errichtete Bischof Manfred eine Pfarrei und erhob alle bestehenden 23 Pfarrkuratien zu Pfarreien. Damit wuchs die Zahl seiner Pfarreierrichtungen auf insgesamt 31, die Zahl der Pfarreien im Bistum auf 631.⁶² Dabei blieb es bis zum

⁶¹ Diesenbach (1985), Wilting (1987), Bad Gögging (1989), Rappenbügl (1989), Chamünster (1989), Etzenricht (1993), Mirskofen (1995); Kuratie Neubäu (1987).

⁶² Der Schematismus 2004, 82, gibt für die 33 Dekanate in den acht Regionen 770 Seelsorgestellen (unbesetzt 257) an: 631 Pfarreien (unbesetzt 139); 93 Exposituren (unbesetzt 77); 46 Benefizien/Wallfahrtskuratien (unbesetzt 41).

heutigen Tag, da in der Amtszeit von Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller (2002–2012) keine Pfarreierrichtungen mehr erfolgten.

Immer weniger der 631 Pfarreien können jedoch einen eigenen Seelsorger erhalten. So kommt es in den Amtsjahren von Bischof Gerhard Ludwig Müller zunehmend zur Bildung von Seelsorgeeinheiten bzw. (später) Pfarreiengemeinschaften. Dies führt zu Umgliederungen und zum Teil auch zu erneuten Dekanatswechseln einzelner Pfarreien oder von Pfarreiteilen. Im Unterschied zu anderen Diözesen in Deutschland sollen im Bistum Regensburg allerdings keine Pfarreien fusioniert werden, sondern es sollen zwei oder drei, in wenigen Fällen auch mehr Pfarreien zu einer Seelsorgeeinheit, in der ein Pfarrort als Wohnsitz des Pfarrers und somit Pfarrsitz festgelegt wird, zusammenwachsen. Allerdings waren schon in der Vergangenheit, vor allem seit dem Rückgang der Neupriesterzahlen nach dem II. Vatikanum, viele kleinere Pfarreien nicht mehr besetzt gewesen, sondern wurden einem Nachbarpfarrer zur Seelsorge mit anvertraut; gelegentlich wohnten Ruhestandspriester als Subsidiare in nicht mehr besetzten Pfarreien.⁶³

Zum 1. Apr. 2003 wird die Filiale Friedersried (Pf. Neukirchen-Balbini) in die Pfarrei Stamsried umgepfarrt (Abl. 2003, 36); mit Wirkung vom 1. Dez. 2003 wird der Ortsteil Hamberg (Pf. Hohenschambach) nach Hemau, der Ortsteil Scheuermühl (Pf. Köfering) in die Exp. Scheuer und Teile der Ortsteile Leibersdorf und Berg (Pf. Rainertshausen) in die Pfarrei Großgundertshausen umgepfarrt (Abl. 2003, 156).

Zum 1. Dez. 2004 wird die Filiale Schwabstetten (Pf. Lobsing) nach Hagenhill und das Neubaugebiet Achldorf (Pf. Gaindorf) nach Vilsbiburg umgepfarrt (Abl. 2004, 141).

Mit Wirkung zum 1. Apr. 2005 wird der Ortsteil Eppen (Pf. Kollbach) nach Ober-trennbach umgepfarrt (Abl. 2005, 50).

Zum 1. Apr. 2005 wird die Pfarrei Hölsbrunn vom Dek. Eggenfelden in das Dek. Vilsbiburg umdekanisiert, dem es bis Ende 2000 ohnehin angehört hatte (Abl. 2005, 50).

⁶³ Im Schematismus 1977, 73, beträgt die Zahl der Seelsorgestellen im Bistum 770, von denen 98 nicht besetzt sind: von den damals 593 Pfarreien waren 47 unbesetzt, von den 33 Pfarrkuratien waren nur 2 unbesetzt, von den 49 Kuratbenefizien (einschl. Wallfahrtskuratien) waren 22 unbesetzt und von den 95 Exposituren 27 unbesetzt.

Im Jahre 1989 (Schematismus 1989, 78) waren dann von den 770 Stellen bereits 164 nicht mehr besetzt, darunter 602 Pfarreien (unbesetzt 67). Im Jahr 2000 (Schematismus 2000, 82) sind von den 770 Stellen 226 unbesetzt, unter den 607 Pfarreien bereits 105. Im Schematismus 2001, 82, sind 771 Seelsorgestellen (unbesetzt 242) genannt, davon 94 Exposituren und 47 Benefizien/Wallfahrtskuratien; durch die Errichtung der Pfarrei Harrling-Zandt aus einer Expositur und einem Benefizium sanken beide Werte auf 93 bzw. 46.

Im Schematismus 2008, 87, stellt sich die Situation wie folgt dar: von den 631 Pfarreien – 84 davon haben unter 1000 Katholiken – haben lediglich 440 einen priesterlichen Seelsorger vor Ort, d.h. fast 200 Pfarreien sind unbesetzt, von den 93 Exposituren – 10 davon haben unter 1000 Katholiken – haben nur noch 11 einen eigenen Seelsorger; von den 46 Benefizien/Wallfahrtskuratien – drei davon unter 1000 Katholiken – haben nur drei einen eigenen Seelsorger.

Der Schematismus 2011, 122, nennt folgende Zahlen: 631 Pfarreien, davon 435 mit eigenem Seelsorger am Ort; von den 93 Exposituren – 6 davon haben unter 1000 Katholiken – haben nur noch 10 einen eigenen Seelsorger; von den nur noch 45 Benefizien/Wallfahrtskuratien – zwei davon unter 1000 Katholiken – haben nur zwei einen eigenen Seelsorger. Die Zahl der Benefizien sank von 46 auf 45 durch die Auflösung des Benefiziums Steinfels-Hütten (Pf. Mantel), das zu einer Filiale Hütten der Pfarrei Grafenwöhr wurde (vgl. Abl. 2011, 53).

Zum 15. Nov. 2005 hebt Bischof Gerhard Ludwig Müller die Dekanatsräte als reines Laiengremium in den Dekanaten auf (Abl. 2005, 151).

Zum 1. Jan. 2007 wird die Filiale Bischofsgrün (Pf. Fichtelberg) nach Oberwarmensteinach umgepfarrt (Abl. 2006, 174). Zum 1. Apr. wird ein Anwesen aus der Pfarrei Gaidorf nach Vilsbiburg umgepfarrt (Abl. 2007, 41), zum 1. Juni die Filiale Altrandsberg mit den umliegenden Ortschaften aus der Pfarrei Moosbach/Ndb. in die noch junge Pfarrei Harrling-Zandt (Abl. 2007, 48). Zum 1. Nov. 2007 kommt die Einöde Hanfkolm (Pf. Geroldshausen) zur Pfarrei Wolnzach (Abl. 2007, 108).

Mit Wirkung vom 1. Nov. 2008 kommt die Ortschaft Waldhof (Pf. Sankt Englmar) in die Pfarrei Kollnburg und Teile der Ortschaft Riesen/Regendorf (Pf. Eitlbrunn) in die Pfarrei Zeitlarn (Abl. 2008, 115).

Im Laufe des Jahres 2009 wurde der Begriff der „Seelsorgeeinheit“ geändert⁶⁴ und die neue Bezeichnung „Pfarreiengemeinschaft“ üblich, da in diesem Begriff der dem Kirchenrecht konformere und zudem den Gläubigen vertrautere Terminus „Pfarrei“ besser zum Ausdruck kam.⁶⁵ In dem am 31. August 2009 von Bischof Gerhard Ludwig Müller erlassenen neuen „Statut für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Regensburg“ (Abl. 2009, 90 ff.), das zum folgenden 1. Adventssonntag in Kraft trat, ist die Bezeichnung „Seelsorgeeinheit“ durch „Pfarreiengemeinschaft“ ersetzt; erstmals wird dort (Art. VII) die Möglichkeit der Schaffung eines „Gesamtpfarrgemeinderates einer Pfarreiengemeinschaft“ vorgesehen, und die Wahlordnung enthält in

⁶⁴ Dies lässt sich auch aus dem Firmplänen der Amtsblätter 2008 und 2009 ablesen: Bei den Firmterminen für das Jahr 2009, die im letzten Amtsblatt des Jahres 2008 (Abl. 2008, 144–148) veröffentlicht wurden, war noch von „Seelsorgeeinheiten“ die Rede. Bei den Terminen für die Firmungen im Jahr 2010 (Abl. 2009, 144–149) findet sich dann durchgängig der Terminus „Pfarreiengemeinschaften“.

⁶⁵ Im Dezember 2009 gab das Bischöfliche Ordinariat Regensburg ein Heft mit „Orientierungspunkten bei der Bildung einer Pfarreiengemeinschaft“ heraus, das einige Korrekturen bei der bisherigen Planung von Seelsorgeeinheiten gemäß „Pastorale Planung 2000“ vornahm. Kritisch wird zur bisherigen Planung festgestellt: „Bei näherem Hinsehen sind einige bisher geplante Seelsorgeeinheiten keine Gemeinschaften von Pfarreien, sondern von Teilen der Pfarrei, also z.B. von Benefizien, Kuratien oder Filialen. Bevor sich mehrere Pfarreien zusammenschließen, ist daher dort zunächst pastoral und strukturell die Einheit der Pfarrei umzusetzen. Dies betrifft die Bildung von Gremien, z.B. Pfarrgemeinderat, ebenso wie die Gottesdienstordnung oder die Bezeichnungen“ (Seite 5). Zur Namensänderung wird Folgendes ausgesagt (S. 5): „In diesem Zusammenhang kam der Gedanke auf, die Bezeichnung ‚Seelsorgeeinheit‘ neu zu überdenken. Zum einen geht es nicht um eine einfache Einheit von Seelsorgestellen im Sinne einer Fusion, da die Pfarreien ja bestehen bleiben, sondern um einen Zusammenschluss im Sinne einer verbindlichen Kooperation. Zum anderen war im bisherigen Begriff der ‚Seelsorgeeinheit‘ die Pfarrei verschwunden. In manchen Diskussionen wird dieses Verschwinden bewusst vorangetrieben und nur noch von kaum fassbaren ‚pastoralen Räumen‘ gesprochen, die von schwer fassbaren ‚pastoralen Teams‘ begleitet werden. In manchen Diözesen werden dazu sehr große ‚pastorale Räume‘ gebildet, oft mit über 15 000 Katholiken. Viele ältere Priester müssen dann ‚Unterpfarrrer‘ werden, wenn sie kein ‚Leitender Pfarrer‘ einer solchen großen Einheit werden wollen oder werden können. Das alles möchten wir in unserer Diözese nicht. Priorität haben in der Pastoral für uns eine große Nähe zu den Menschen, überschaubare Räume und Priester, die in guter Zusammenarbeit mit Diakonen und Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Verantwortung als Pfarrer wahrnehmen können. ... Die neue Bezeichnung für die bisherige ‚Seelsorgeeinheit‘ ist ‚Pfarreiengemeinschaft‘. Die ‚Pfarrei‘ ist genannt. Die ‚Gemeinschaft‘ lässt die Pfarreien bestehen und verbindet sie gleichzeitig“.

„§ 10 Sonderbestimmungen zu Pfarreiengemeinschaften“, insbesondere auch dazu, wie vorzugehen ist, wenn es während laufender Amtsperiode eines Pfarrgemeinderates in mehreren Pfarreien zur Bildung einer Pfarreiengemeinschaft unter diesen Pfarreien kommt.

Zum 1. Apr. 2011 wird ein Anwesen (Schalthof 11) in der Pfarrei Hofendorf zur Pfarrei Asenkofen umgepfarrt, das Anwesen Oberndorf 10 (Pf. Hebramsdorf) ebenfalls nach Asenkofen, umgekehrt die Anwesen Oberndorf 4, 4a und 13 (Pf. Asenkofen) nach Hebramsdorf (ABL. 2011, 50). Zum 1. Sept. 2011 wird die Expositur Högling der Pfarrei Schmidgaden in die Pfarrei Dürnsricht-Wolfring umgepfarrt (ABL. 2011, 50).

Die Priesterzahlen im Bistum hatten sich unter den Amtszeiten von Bischof Manfred Müller bis gegen Ende der Amtszeit von Bischof Gerhard Ludwig Müller wie folgt entwickelt:

	1960	1983	2002	2011
Weltpriester	1193	1061	868	782
Ordenspriester	317	231	216	211
aus anderen Bistümern	136	71	82	83
Gesamt	1646	1363 ⁶⁶	1166 ⁶⁷	1076 ⁶⁸

Nach Aufweis des Schematismus 2013 und nachfolgender Amtsblätter bestehen in den 33 Dekanaten des Bistums Regensburg derzeit folgende Pfarreiengemeinschaften (Sitz des Pfarrers in Kursivdruck markiert)⁶⁹:

- Dek. Abensberg-Mainburg (27 Pf.; 38 814 Kath.⁷⁰): *Abensberg*-Pullach; Appers-

⁶⁶ Davon waren jedoch 210 Kommoranten und 62 abwesende Priester. Als „Seelsorgeklerus“ waren tätig 821 Priester der eigenen Diözese, 39 aus anderen Diözesen und 71 Ordenspriester.

⁶⁷ Davon waren jedoch 253 Kommoranten und 78 abwesende bzw. beurlaubte Priester. Als „Seelsorgeklerus“ waren tätig 561 Priester der eigenen Diözese, 58 aus anderen Diözesen und 109 Ordenspriester. Ständige Diakone gab es inzwischen 79.

⁶⁸ Davon waren jedoch 239 Kommoranten und 82 abwesende bzw. beurlaubte Priester. Als „Seelsorgeklerus“ waren tätig 477 Priester der eigenen Diözese, 67 aus anderen Diözesen und 126 Ordenspriester. Ständige Diakone gab es nun 106.

⁶⁹ In den „Orientierungspunkten bei der Bildung einer Pfarreiengemeinschaft“ ist hierzu folgende Maßgabe enthalten: „Eine Pfarreiengemeinschaft trägt den Namen ‚Pfarreiengemeinschaft‘, ergänzt durch die Namen der Pfarrorte in der Pfarreiengemeinschaft; nicht genannt werden jedoch die Ortsnamen von Filialen, Exposituren, Benefizien u.Ä., die zu den jeweiligen Pfarreien gehören. Beispielsweise kann eine Pfarreiengemeinschaft von drei Pfarreien nur drei Orte im Namen haben: ‚Pfarreiengemeinschaft Pfarrort A – Pfarrort B – Pfarrort C‘. Bei der Bildung einer Pfarreiengemeinschaft kommt nicht eine Pfarrei zu einer anderen ‚hinzu‘, vielmehr kooperieren die beiden Pfarreien unter der Leitung eines Pfarrers, der in einer Pfarrei seinen Wohnsitz hat“ (Seite 6).

Bezüglich der geplanten Pfarreiengemeinschaften gilt, dass die Umsetzung der Planungen jeweils nur im Falle echter personeller Notwendigkeit erfolgt und es dabei durchaus noch zu Umplanungen, auch bezüglich des beabsichtigten Wohnsitzes des Pfarrers, kommen kann. Teilweise weichen die derzeitigen Zusammenschlüsse von Pfarreien noch von der endgültigen Planung ab.

⁷⁰ Die Katholikenzahl ist auf der Basis der Zahlen aus der Jahrerhebung 2012 des Sekre-

dorf-*Elsendorf*; *Attenhofen-Pötzmes-Walkertshofen*; *Bad Gögging-Eining*; *Biburg-Offenstetten*; *Großgundertshausen-Volkenschwand* (derzeit: *Kloster Mainburg*); *Kirchdorf-Pürkwang*; *Laaberberg-Rohr*; *Mainburg-Oberempfenbach*; *Mühlhausen-Neustadt/Do.*; *Niederumelsdorf-Siegenburg-Train*; *Sandelzhausen-Hebrontshausen* (Dek. Geisenfeld). Einzelpfarrei sind noch: *Hienheim, Lindkirchen*. *Aiglsbach* gehörte bis zur Umdekanierung 2014 zum Dekanat, bildete aber eine Pfarreiengemeinschaft mit der Pfarrei *Engelbrechtsmünster* (Dek. Geisenfeld). Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Großgundertshausen-Volkenschwand-Sandelzhausen* (dabei soll *Hebrontshausen* mit *Rudelzhausen-Tegernbach*, Dek. Geisenfeld, verbunden werden), *Hienheim-Mühlhausen-Neustadt/Do.* und *Lindkirchen-Mainburg-Oberempfenbach*; die Exp. *Sallingberg, Pf. Rohr* (seit 2013 *Pf. Offenstetten*), kommt zu *Biburg-Offenstetten*.

- Dek. *Alteglöfshaim-Schierling* (19 Pf.; 29724 Kath.): *Alteglöfshaim-Köfering*; *Hagelstadt-Langenerling*; *Hohengebraching-Matting*; *Mintraching-Moosham-Wolfskofen*; *Pinkofen-Unterlaichling*; *Riekofen-Schönach*; *Thalmassing-Wolkering*. Einzelpfarreien: *Aufhausen, Pfakofen, Schierling, Sünching*; diese sollen als solche bestehen bleiben.

- Dek. *Amberg-Ensdorf* (21 Pf.; 46684 Kath.): *Adertshausen-Allersburg-Hohenburg*; *Amberg-Hl. Dreifaltigkeit-Amberg-Hl. Familie*; *Amberg-St. Georg-Luitpoldhöhe*; *Hausen-Hohenkernath-Utzenhofen*; *Pittersberg-Theuern*; *Rieden-Vilshofen*. Einzelpfarreien: *Amberg-St. Martin, Amberg-St. Michael, Ammersricht, Aschach-Raigering, Ensdorf, Kümmerbruck, Schmidmühlen*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Adertshausen-Allersburg-Hohenburg-Schmidmühlen* und *Ensdorf-Rieden-Vilshofen*.

- Dek. *Bogenberg-Pondorf* (31 Pf.; 45596 Kath.): *Ascha-Rattiszell, Elisabethszell-Haibach*; *Haselbach-Mitterfels*; *Kirchroth-Pfaffmünster* (aber Wohnsitz: *Pfaffmünster*); *Konzell-Rattenberg*; *Loitzendorf-Stallwang-Wetzelsberg*; *Mariaposching-Oberwinkling-Waltendorf*; *Neukirchen bei Hagggn-Sankt Englmar*; *Oberalteich-Parkstetten*; *Perasdorf-Schwarzach*. Einzelpfarreien: *Bogen, Bogenberg, Degernbach, Hunderdorf, Pfelling, Pondorf, Steinach, Wiesenfelden, Windberg*. Geplant sind noch die Pfarreiengemeinschaften *Bogenberg-Degernbach-Pfelling* und *Hunderdorf-Windberg*.

- Dek. *Cham* (26 Pf.; 51938 Kath.): *Cham-St. Josef-Untertraubenbach*; *Chameraurunding*; *Dalking-Gleißenberg*; *Döfering-Hiltersried-Schönthal*; *Grafenkirchen-Pemfling*; *Rötz-Heinrichskirchen*; *Sattelpelstein-Wilting*; *Tiefenbach-Treffelstein* (+Exp. *Biberbach, Pf. Ast*). Einzelpfarreien: *Arnschwang, Ast, Cham-St. Jakob, Chammünster, Furth i.W., Geigant, Waffenbrunn, Waldmünchen, Windischbergdorf*. Geplant sind noch die Pfarreiengemeinschaften *Arnschwang-Dalking-*

teriates der Deutschen Bischofskonferenz für das Bistum Regensburg angegeben; die Umdekanierung der Pfarreien *Kemnath* bei *Fuhrn* (einschl. Exp. *Fuhrn*) 2013 und *Aiglsbach* 2014 wurde dabei berücksichtigt. Die angegebenen Zahlen (Gesamtzahl: 1.217.922) stellen angesichts von Geburten bzw. Taufen, Konversionen und Sterbefällen nur eine Momentaufnahme dar (so führte inzwischen die Zensuserhebung zu einer weiteren Reduzierung der Gesamtzahl um ca. 10.000), sind zum Teil auch gerundet, bieten jedoch immerhin als eine gewisse Richtgröße Auskunft über die Größe eines Dekanates, was dessen Katholikenzahl betrifft. Bei Überlegungen zu Dekanatsgrößen muss freilich auch stets deren Flächenwert bzw. die Bevölkerungsdichte (vgl. etwa das flächenmäßig kleinste, aber der Katholikenzahl nach größte Dekanat Regensburg) einbezogen werden.

Gleißenberg (Kuraten. Ränkam, Pf. Arnschwang, zu Furth im Wald), *Chammünster-Windischbergerdorf*, Ast-Geigant-*Waldmünchen* und Grafenkirchen-*Pemfling-Waffenbrunn* (Bildung ab Herbst 2014).

- Dek. Deggendorf-Plattling (13 Pf.; 43511 Kath.): *Bernried-Edenstetten*; *Michaelsbuch*-Stephansposching. Einzelpfarreien: Deggendorf-Mariä Himmelfahrt, Deggendorf-St. Martin, Grafling, Metten, Mietraching(+Exp. Greising, Pf. Deggendorf-Mariä Himmelfahrt), Neuhausen b. Metten, Otzing, Plattling-St. Magdalena, Plattling-St. Michael. Geplant sind noch die Pfarreiengemeinschaften *Metten-Neuhausen b. Metten* und *Otzing-Plattling-St. Michael*.

- Dek. Dingolfing (13 Pf.; 26238 Kath.): *Hofdorf-Steinbach*; *Martinsbuch-Tunding*; *Niederviehbach*-Oberviehbach. Einzelpfarreien: Dingolfing-St. Johannes, Dingolfing-St. Josef, Gottfrieding, Loiching, Mengkofen, Ottering, Teisbach. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Dingolfing-St. Johannes-Teisbach*, *Dingolfing-St. Josef-Gottfrieding*, *Loiching-Niederviehbach-Oberviehbach*, *Mengkofen-Tunding* und *Hofdorf-Martinsbuch-Steinbach* (Pfarrsitz offen).

- Dek. Donaustauf (18 Pf.; 38726 Kath.): *Altenhann-Brennberg-Frauenzell*; *Barbing-Illkofen-Sarching*; *Bernhardswald*-Lambertsneukirchen-Pettenreuth; *Geisling-Pfatter*. Einzelpfarreien: Bach, Donaustauf, Neutraubling, Obertraubling, Tegernheim, Wiesent, Wörth a.d. Donau. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Bach-Donaustauf* und *Wiesent-Wörth a.d. Donau*.

- Dek. Eggenfelden (10 Pf.; 22156 Kath.): *Falkenberg-Taufkirchen*; *Gangkofen*-Obertrennbach-Reicheneibach; *Massing*-Oberdietfurt-Staudach. Einzelpfarreien: Eggenfelden, Hebertsfelden (+Exp. Niedernkirchen, Pf. Falkenberg).

- Dek. Frontenhausen-Pilsting (18 Pf.; 26415 Kath.): *Altenbuch-Haidlfing-Wallersdorf*; *Englmannsberg-Griesbach-Oberhausen*; *Failnbach-Rubstorf*; *Großköllnbach-Pilsting*; *Haberskirchen-Kollbach*; *Mamming-Niederhöcking*; *Marklkofen-Steinberg*. Einzelpfarreien: Frontenhausen, Reisbach.

- Dek. Geiselhöring (17 Pf.; 23578 Kath.): *Aiterhofen-Geltolfing*; *Ascholtshausen-Holztraubach-Pfaffenberg*; *Geiselhöring-Hainsbach-Haindling-Sallach*; *Grafentraubach-Hofkirchen*; *Mallersdorf-Westen*; *Oberschneiding-Reißing*. Einzelpfarreien: Laberweinting, Leiblfing(+Benef. Hankofen, Pf. Reißing), Oberpiebing. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Aiterhofen-Geltolfing-Oberpiebing* und *Laberweinting-Grafentraubach-Hofkirchen*.

- Dek. Geisenfeld (25 Pf.; 31390 Kath.): *Aiglsbach* (bis 2014 Dek. Abensberg-Mainburg)-*Engelbrechtsmünster-Rottenegg*; *Ainau-Geisenfeld*; *Au i.d. Hallertau-Osterwaal*; *Ernsgraden-Irsching*; *Eschelbach-Wolnzach*; *Gebrontshausen-Niederlauterbach-Oberlauterbach*; *Geisenhausen-Geroldshausen*; *Gosseltshausen-Königsfeld-Walkersbach*; *Menning-Vohburg*; *Rudelzhausen-Tegernbach*. Einzelpfarrei bleibt: *Münchsmünster*. Hebrontshausen ist derzeit in einer Pfarreiengemeinschaft mit *Sandelzhausen* (Dek. Abensberg-Mainburg), soll jedoch zu Hebrontshausen-*Rudelzhausen-Tegernbach* vereint werden.

- Dek. Kelheim (26 Pf.; 40977 Kath.): *Altmühlmünster-Mühlbach-Zell*; *Bad Abbach-Poikam*; *Eggersberg-Thann-Riedenburg*; *Ihrlerstein-Neuessing*; *Kapfelberg-Kelheimwinzer*; *Kelheim-Affecking-Kelheim-St.Pius*; *Saal a.d.Donau-Teuering*; *Sandsbach-Semerskirchen*. Einzelpfarreien: *Herrnwahlthann*, *Jachenhausen*, *Kelheim-Mariä Himmelfahrt*, *Langquaid*, *Painten*, *Paring*, *Schambach (Exp. Prunn)*, *Teugn*, *Weltenburg*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Altmühlmünster-*

Jachenhausen-Mühlbach-Zell, Langquaid-Sandsbach-Semerskirchen und *Eggersberg-Thann-Riedenburger-Schambach*.

- Dek. Kemnath-Wunsiedel (30 Pf.; 46 993 Kath.): *Brand/Opf.-Nagel; Fichtelberg-Mehlmeisel; Immenreuth-Kulmain; Kirchenlaibach-Mockersdorf; Kirchenpingarten-Weidenberg; Marktleuthen-Kirchenlamitz-Weißenstadt; Schirnding-Thiersheim; Selb-Herz Jesu-Selb-Hl. Geist*. Einzelpfarreien: *Arzberg, Ebnath, Kastl, Kemnath Stadt, Marktredwitz-Herz Jesu, Marktredwitz-St. Josef, Neusorg, Oberwarmersteinach, Pullenreuth, Schönwald, Waldeck, Waldershof, Wunsiedel*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Brand/Opf.-Ebnath-Nagel, Kastl-Waldeck* und *Neusorg-Pullenreuth*.

- Dek. Kötzing (13 Pf.; 30 620 Kath.): *Blaibach-Miltach; Grafenwiesen-Rimbach; Haibühl-Hohenwarth; Kötzing-Wetzell; Lam-Lohberg*. Einzelpfarreien: *Eschkam, Harrling-Zandt, Neukirchen b. Hl. Blut*. Geplant ist die Pfarreiengemeinschaft *Blaibach-Harrling-Zandt-Miltach*

- Dek. Laaber (19 Pf.; 36 909 Kath.): *Aichkirchen-Hohenschambach; Beratzhausen-Pfraundorf; Eichlberg-Neukirchen; Lupburg-See; Nittendorf-Undorf*. Einzelpfarreien: *Deuerling, Eilsbrunn, Frauenberg, Hemau, Hohenfels, Laaber, Parsberg, Sinzing, Viehhausen*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Aichkirchen-Eichlberg-Hemau-Hohenschambach-Neukirchen, Deuerling-Frauenberg-Laaber, Eilsbrunn-Sinzing-Viehhausen* und *Parsberg-Lupburg-See*.

- Dek. Landshut-Altheim (26 Pf.; 61 958 Kath.): *Abrain-Altheim; Essenbach-Mettenbach-(Mirskofen); Furth b. Landshut-Schatzhofen; Moosthann-Postau; Neuhausen-Obersüßbach-Weihmichl; Niederaichbach-Oberaichbach-Wörth/Isar*: Einzelpfarreien: *Adlkofen, Altdorf, Auloh* (jetzt: *Landshut-St. Vinzenz v. Paul*), *Ergolding, Eugenbach, Landshut-St. Konrad, Landshut-St. Nikola, Landshut-St. Pius, Landshut-St. Wolfgang, Oberglaim, Veitsbuch*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Adlkofen-Auloh* (jetzt: *Landshut-St. Vinzenz v. Paul*), *Ergolding-Oberglaim* und *Moosthann-Postau-Veitsbuch*.

- Dek. Leuchtenberg (13 Pf.; 20 268 Kath.): *Böhmischembruck-Vohenstrauß; Miesbrunn-Pleystein*. Einzelpfarreien: *Eslarn, Leuchtenberg, Michldorf, Moosbach/Opf., Neukirchen zu St. Christoph, Roggenstein, Tannesberg, Waidhaus, Waldthurn*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Böhmischembruck-Vohenstrauß-Roggenstein, Eslarn-Moosbach* und *Leuchtenberg-Tannesberg*.

- Dek. Nabburg (16 Pf.; 31 055 Kath.): *Altendorf-Weidenthal; Kemnath bei Fuhrn-Schwarzach-Altalfer-Unterauerbach; Oberköblitz-Wernberg; Rottendorf-Schmidgaden; Trausnitz-Weihern*. Einzelpfarreien: *Dürnsricht-Wolfring (+Exp. Högling, Pf. Schmidgaden), Nabburg, Pfreimd, Schwarzenfeld, Stulln*. Geplant ist noch die Pfarreiengemeinschaft *Schwarzenfeld-Stulln*.

- Dek. Neunburg-Oberviechtach (14 Pf.; 22 634 Kath.): *Neukirchen-Balbini-Penting-Seebarn; Niedermurach-Teunz; Oberviechtach-Pullenried; Schwarzhofen-Dieterskirchen; Thanstein-Winklarn*. Einzelpfarreien: *Neunburg vorm Wald, Schönsee, Weiding*. Geplant ist noch die Pfarreiengemeinschaft *Schönsee-Weiding*.

- Dek. Neustadt/WN (17 Pf.; 38 615 Kath.): *Neuhaus-Windischeschenbach; Pressath-Schwarzenbach; Püchersreuth-Wurz; Schlammersdorf-Speinschart*. Einzelpfarreien: *Altenstadt/WN., Burkhardtsreuth, Eschenbach, Flossenbürg, Floß, Grafenwöhr, Kirchenthumbach, Neustadt/WN., Parkstein*. Geplant sind noch die Pfarreiengemeinschaften *Burkhardtsreuth-Pressath-Schwarzenbach* und *Flossenbürg-Floß*.

- Dek. Pförring (18 Pf.; 23732 Kath.): *Altmannstein-Hagenhill-Sollern-Tettenwang*; *Appertshofen-Stammham*; *Großmehring-Theißing*; *Kasing-Kösching*; *Lobsing-Oberdolling-Pförring*; *Pondorf-Schamhaupten-Wolfsbuch*. Einzelpfarreien: *Bettbrunn*, *Mindelstetten*. Geplant ist noch die Pfarreiengemeinschaft *Bettbrunn-Kasing-Kösching*.

- Dek. Regensburg (24 Pf.; 77102 Kath.): *Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit-Regensburg-St. Nikolaus* (Winzer); *Regensburg-Mater Dolorosa-Regensburg-St. Cäcilia*; *Regensburg-St. Katharina-Regensburg-St. Magn.* Einzelpfarreien: *Regensburg-Herz Jesu*, *-Herz Marien*, *-Hl. Geist*, *-Mariä Himmelfahrt* (Sallern), *-St. Albertus Magnus*, *-St. Anton*, *-St. Bonifaz-St. Georg* (Prüfening), *-St. Emmeram*, *-St. Franziskus* (Burgweinting), *-St. Georg* (Schwabelweis), *-St. Josef* (Reinhausen), *-St. Josef* (Ziegetsdorf), *-St. Kassian*, *-St. Konrad*, *-St. Michael* (Keilberg), *-St. Paul*, *-St. Ulrich* (Domparrei), *-St. Wolfgang*. Geplant sind noch die Pfarreiengemeinschaften *Regensburg-St. Josef* (*Reinhausen*)-*Regensburg-Mariä Himmelfahrt* (Sallern) und *Regensburg-Hl. Geist-St. Michael* (Keilberg)-*St. Georg* (Schwabelweis), *Regensburg -St. Paul -St. Josef* (Ziegetsdorf) (Bildung ab Herbst 2014) und *Regensburg - Hl. Dreifaltigkeit - St. Nikolaus* (Winzer) -*St. Katharina -St. Magn* (Pfarrsitz noch festzulegen).

- Dek. Regenstau (17 Pf.; 39535 Kath.): *Diesebach-Eitlbrunn-Steinsberg*; *Duggendorf-Kallmünz*; *Pettendorf-Pielenhofen*. Einzelpfarreien: *Hainsacker*, *Irlbach/Opf.*, *Kareth*, *Kirchberg*, *Lappersdorf*, *Ramspau*, *Regenstau*, *Wenzenbach*, *Wolfsegg*, *Zeitlarn*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Irlbach-Wenzenbach*, *Kirchberg-Ramspau-Regenstau*, *Kareth-Lappersdorf* und *Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg*.

- Dek. Roding (11 Pf.; 26668 Kath.): *Arrach-Rettenbach*; *Michelsneukirchen-Schorndorf*; *Neubäu-Walderbach*; *Wald-Zell* bei Roding. Einzelpfarreien: *Falkenstein*, *Roding*, *Stamsried*. Geplant ist noch die Pfarreiengemeinschaft *Arrach-Falkenstein-Rettenbach*.

- Dek. Rottenburg (16 Pf.; 21449 Kath.): *Andermannsdorf-Hobenthann-Schmatzhausen*; *Asenkofen-Hebramsdorf-Hofendorf-Neufahrn*; *Bayerbach-Ergoldsbach*; *Inkofen-Oberhatzkofen-Rottenburg*; *Niederhornbach-Pfaffendorf-Pfeffenhausen-Rainertshausen*. Alle Pfarreien bilden Pfarreiengemeinschaften.

- Dek. Schwandorf (27 Pf.; 59163 Kath.): *Alten- und Neuenschwand-Bodenwöhr*; *Dachelhofen-Neukirchen*; *Katzdorf-Premberg*; *Klardorf-Wiefelsdorf*. Einzelpfarreien: *Bruck i. d. Opf.*, *Burglengenfeld-St. Josef*, *Burglengenfeld-St. Vitus*, *Dietldorf*, *Ettmannsdorf*, *Fischbach*, *Fronberg*, *Leonberg*, *Maxhütte-Haidhof*, *Nittenau*, *Pirkensee*, *Rappenbügl*, *Schwandorf-Herz Jesu*, *Schwandorf-St. Jakob*, *Schwandorf-St. Paul*, *Schwandorf-U.L. Frau vom Kreuzberg*, *Steinberg*, *Teublitz*, *Wackersdorf*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Burglengenfeld-St. Josef-Dietldorf*, *Dachelhofen-Ettmannsdorf-Neukirchen*, *Fischbach-Nittenau*, *Leonberg-Pirkensee*, *Maxhütte-Haidhof-Rappenbügl*, *Schwandorf-St. Paul-Schwandorf-U.L. Frau vom Kreuzberg*, *Steinberg-Wackersdorf*.

- Dek. Straubing (15 Pf.; 40369 Kath.): *Aholting-Niedermotzing*; *Irlbach/Ndb.-Schambach-Straßkirchen*. Einzelpfarreien: *Alburg*, *Atting*, *Feldkirchen*, *Perkam*, *Straubing-Christkönig*, *Straubing-St. Elisabeth*, *Straubing-St. Jakob*, *Straubing-St. Johannes* (Ittling), *Straubing-St. Josef*, *Straubing-St. Peter*. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Alburg-Feldkirchen* und *Aholting-Atting-Niedermotzing-Perkam*.

- Dek. Sulzbach-Hirschau (18 Pf.; 35517 Kath.): *Freiburg*-Großschönbrunn; *Gebenbach*-Ursulapoppenricht; *Hirschau*-Ehenfeld; *Lintach*-Pursruck. Einzelpfarreien: Ammerthal, Hahnbach, Kemnath am Buchberg, Poppenricht, Schlicht, Schnaittenbach, Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu, Sulzbach-Rosenberg-St. Marien, Vilseck, Wutschdorf. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Hahnbach*-Gebenbach-Ursulapoppenricht (Bildung ab Herbst 2014), Kemnath am Buchberg-*Schnaittenbach*, Lintach-Pursruck-*Wutschdorf*, Schlicht-*Vilseck* und *Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu*-Poppenricht.

- Dek. Tirschenreuth (25 Pf.; 47395 Kath.): *Bärnau*-Hohenthau-Schwarzenbach; *Falkenberg-Wiesau*; *Friedenfels*-Fuchsmühl; *Griesbach*-Großkonreuth; *Krummenaab*-Premenreuth; *Leonberg b. Mitterteich*-Wernersreuth; *Mähring*-Wondreb. Einzelpfarreien: Beidl, Erbdorf, Mitterteich, Konnersreuth, Münchenreuth, Neualbenreuth, Pechbrunn, Plößberg, Tirschenreuth, Waldsassen. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Beidl-Plößberg*, *Griesbach-Großkonreuth-Mähring*, *Leonberg-Mitterteich*-Pechbrunn, *Münchenreuth-Waldsassen*, *Neualbenreuth-Wernersreuth* und *Wondreb-Tirschenreuth*.

- Dek. Viechtach (16 Pf.; 32757 Kath.): *Achslach-Ruhmannsfelden*; *Arnbruck*-Drachselsried; *Bodenmais*-Böbrach; *Kirchaitnach-Kollnburg*; *Patersdorf-Teisnach*. Einzelpfarreien: Bayerisch Eisenstein, Gotteszell, March, Moosbach/Ndb., Prackenbach, Viechtach. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Achslach-Ruhmannsfelden-Gotteszell*, *March-Patersdorf-Teisnach* und *Moosbach/Ndb.-Prackenbach* (Bildung ab Herbst 2014).

- Dek. Vilsbiburg (16 Pf.; 19063 Kath.): *Aich-Binabiburg*-Traidlkofen; *Bodenkirchen*-Bonbruck; *Dietelskirchen-Gaindorf-Seyboldsdorf*; *Hölsbrunn*-Johannesbrunn; *Kirchberg*-Reichlkofen. Einzelpfarreien: Egglkofen, Gerzen, Loizenkirchen, Vilsbiburg. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Dietelskirchen-Kirchberg-Reichlkofen*, *Gaindorf-Seyboldsdorf-Vilsbiburg* und *Gerzen-Loizenkirchen*.

- Dek. Weiden (16 Pf.; 40373 Kath.): *Kohlberg-Weiberhammer*; *Mantel-Neunkirchen*; *Weiden-Herz Jesu*-Weiden-St. Johannes; *Weiden-St. Elisabeth*-Weiden-Maria Waldrast. Einzelpfarreien: Etzenricht, Kaltenbrunn, Luhe, Pirk, Rothenstadt, Schirmitz, Weiden-St. Josef, Weiden-St. Konrad. Geplant sind die Pfarreiengemeinschaften *Kaltenbrunn-Kohlberg-Weiberhammer*, *Etzenricht-Rothenstadt* (Bildung ab Herbst 2014) und *Pirk-Schirmitz*.

2013 kommt es am 1. Mai zur Umpfarrung der Exp. Sallingberg (Pf. Rohr) in die Pfarrei Offenstetten (Abl. 2013, 60), ferner mit Wirkung vom 1. Dez. 2013 zur Umpfarrung von Teilen des Amberger Industriegebietes-Nord aus der Pfarrei Aschach-Raigerung in die Pfarrei Ammersricht, zur Umpfarrung der Expositur Etzgersrieth aus der Pfarrei Böhmischbruck in die Pfarrei Moosbach/Opf., zur Umpfarrung der Expositur Offendorf aus der Pfarrei Lobsing in die Pfarrei Mindelstetten, zur Umpfarrung des Kuratbenefiziums Sattelbogen aus der Pfarrei Loitzendorf in die Pfarrei Sattelpeilstein mit Ausnahme des Ortes Höhenstadt, zur Umpfarrung der Expositur Kirchberg aus der Pfarrei Taufkirchen in die Pfarrei Eggenfelden und zur Umpfarrung des Benefiziums Pösing, Pf. Roding, in die Pfarrei Stamsried. Ferner wird zum 1. Dez. 2013 das Anwesen der Eheleute Albert und Anna Vogl (Kellburg 8, 94371 Rattenberg) aus der Pfarrei Moosbach/Ndb. in die Pfarrei Rattenberg umgepfarrt (Abl. 2013, 133). Nachdem Auloh schon lange Stadtteil von Landshut

ist, wird die Bezeichnung der Pfarrei Auloh-St. Vinzenz von Paul geändert, und die Pfarrei wird künftig „Landshut-St. Vinzenz von Paul“ heißen (Abl. 2013, 88).

Zum 1. Dez. 2013 wird die Pfarrei Kemnath bei Fuhrn (Dek. Neunburg-Oberviechtach, bis 1981 Dek. Schwandorf) in das Dek. Nabburg umgegliedert (Abl. 2013, 133); damit ist auch ein Wechsel der Region verbunden.

* * *

Im Vorausgehenden sollte dargestellt werden, welche Entwicklung in territorialer Hinsicht das Bistum Regensburg in nahezu 200 Jahren seit dem Bayerischen Konkordat von 1817 nahm. Die Aufklärung Ende des 18. Jahrhunderts brachte trotz Säkularisation und ihren Folgen und Beeinträchtigungen keineswegs eine Abnahme des Glaubenslebens der Menschen, was dazu führte, dass die Bischöfe des Bistums weiterhin bemüht waren, eine angemessene Seelsorge für die Menschen auch durch strukturelle Maßnahmen zu gewährleisten. Dabei spielte im 19. und auch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht so sehr die Zahl der vorhandenen Priester eine Rolle, sondern vielmehr inwieweit es gelang, für neue Pfarreien, Exposituren oder Benefizien jeweils die notwendige finanzielle Ausstattung zu finden, zumal die dort tätigen Priester ja vor Einführung einer an das Beamtenrecht angelehnten Besoldung erst in den 1960er Jahren ihren Lebensunterhalt aus der Pfründe und teilweise auch staatlichen Aufstockungsleistungen bezogen. Auch dank der Tatsache, dass im Königreich Bayern schon wenige Jahre nach der Säkularisation ein Umdenken einsetzte und auch die weltliche Obrigkeit sich das geistliche Leben der Untertanen angelegen sein ließ, konnten die Bischöfe im Laufe von etwa 100 Jahren seit 1817 bis 1915 knapp 20 und vor allem in den knapp 70 Jahren 1915 bis 1982 ca. 130 neue Pfarreien errichten, deren Zahl somit von etwa 460 im Jahre 1817 auf zuletzt (2013) 631 anwuchs. In dieser Zeit nahm die Katholikenzahl im flächenmäßig gleichbleibenden Bistum von knapp 600.000 (Schematismus 1830, 127: 599.673) über knapp 700.000 (Schematismus 1870, 127: 695.521), dann fast 800.000 (Schematismus 1900, 195: 797.190), über 900.000 (Schematismus 1930, Statistik: 922.088) auf 1.369.199 (Stand 1.2.1976; Schematismus 1977, 73) und nun wieder abnehmend auf 1,2 Millionen (2013) zu. D. h. einer mehr als Verdoppelung der Katholikenzahl entsprach eine Zunahme der Pfarreienzahl um knapp 50 %. Analog zur Zunahme der Zahl der Pfarreien kam es in dieser Zeit auch zum Anwachsen der Zahl der Dekanate auf bis zu 46 (während der Jahre 1939-1945 sogar 49, da die drei böhmischen Dekanate mitverwaltet wurden), die jedoch seit 2001 wieder auf 33 reduziert wurde.

Mit der Mehrung der Zahl der Pfarreien konnte allerdings der Anstieg der Zahl der Priester und somit der möglichen Pfarrer für diese Pfarreien insbesondere in den letzten 50 Jahren nicht Schritt halten. Dies führte (und führt weiter) dazu, dass im Augenblick etwa 200 Pfarreien, also etwas mehr, als seit 1817 entstanden waren, nicht mehr mit einem eigenen Pfarrer am Ort besetzt werden können. Ging man zunächst den Weg der Mitbetreuung kleinerer Pfarreien durch den Pfarrer einer benachbarten besetzten Pfarrei, so regte das Diözesanforum 1994/95 eine Neustrukturierung der territorialen Gliederung des Bistums an. Eines der Ergebnisse ist die Bildung von Pfarreiengemeinschaften, d. h. es wird keine der 631 Pfarreien des Bistums Regensburg als der Bezugsgröße der Gläubigen schlechthin aufgelöst, vielmehr werden entsprechend einem in Absprache mit den Pfarreien vor Ort ausgearbeiteten Plan ggf. mehrere, d. h. in der Regel zwei bis zu vier benachbarte Pfarreien (in der Regel innerhalb desselben Dekanates) gleichrangig zu einer Pfarreiengemeinschaft verbunden, wobei freilich für den zum Pfarrer (bzw. Pfarradmi-

nistrator) ernannten Priester der Wohn- und Dienstsitz in einer der Pfarreien festgelegt werden muss. Je nach Größe erhält die Pfarreiengemeinschaft einen weiteren Priester, Diakon oder pastorale Mitarbeiter, die nach Möglichkeit im ehemaligen Pfarrhaus einer Pfarrei in der Pfarreiengemeinschaft, die nicht Wohnsitz des Pfarrers ist, wohnen. Was die Gremien angeht, so müssen die Kirchenstiftungen wie die Pfarreien selbst erhalten bleiben. Um aber ein stärkeres Zusammenwachsen der Pfarreiengemeinschaft zu ermöglichen, sollen nach Möglichkeit Gesamtpfarrgemeinderäte gebildet werden, die ggf. auch örtliche Ausschüsse zur Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse der einzelnen zusammengeschlossenen Pfarreien einsetzen können. Während im Jahr 2001 alle damals bestehenden Pfarrkuratien zu Pfarreien aufgestuft wurden, blieben 94 Exposituren und 47 Benefizien/Wallfahrtskuratien bestehen. Diese stellen jedoch trotz einer gewissen territorialen Abgrenzung innerhalb ihrer Mutterpfarrei und der – allerdings beständig abnehmenden – Besetzung mit eigenen Geistlichen nach wie vor einen Bestandteil der jeweiligen Mutterpfarrei dar, mit der sie wieder stärker zusammenwachsen müssen. Auch wenn bisweilen Exposituren und Benefizien inzwischen größer und bedeutender geworden sind als ihre Mutterpfarreien, so wird mit der Neuerrichtung von Pfarreien oder auch nur Pfarrkuratien etwa durch Aufstufung von Exposituren oder Kuratbenefizien (letztmals 2001: Errichtung der Pfarrei Harrling-Zandt aus der Expositur Harrling und dem Kuratbenefizium Zandt) angesichts der zur Verfügung stehenden Priester nicht zu rechnen sein. Und Umbenennungen von Pfarreien – etwa nach dem Namen der weit größeren Expositur oder des größeren Kuratbenefiziums – werden aus historischen Gründen und aufgrund des Traditionsbewusstseins der Gläubigen kaum in Frage kommen.

Die Bildung von Pfarreiengemeinschaften, zumal im Bistum Regensburg, das noch eine Vielzahl von an Katholikenzahl sehr kleinen Pfarreien aufweist, ist der Versuch einer Antwort auf die Herausforderungen des gegenwärtigen Priestermangels, wobei das rechtliche Bestehenlassen aller Pfarreien die Möglichkeit offen lässt, im Falle einer Trendwende und einer Zunahme an Priestern Pfarreiengemeinschaften jederzeit auch wieder aufzulösen. Für den Augenblick wird von den Gläubigen in einer Pfarreiengemeinschaft eine gewisse Flexibilität verlangt, über den Tellerrand der eigenen Pfarrei hinauszusehen und auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft zu denken und zu handeln. Dabei ist zu bedenken, dass die Menschen vor 100 oder gar 200 Jahren in flächenmäßig noch viel größeren Pfarreien lebten, und dies bei wesentlich schlechteren Wegeverhältnissen und Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten. Auch gilt es zu bedenken, dass trotz heute höherer Seelenzahl die Kirchlichkeit bzw. kirchliche Praxis der getauften Katholiken prozentual wesentlich unter den noch im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts üblichen Werten liegt. Laut „Pastorale Planung 2000“, Seite 8, „hat sich die Zahl derer, die regelmäßig am Sonntag den Gottesdienst mitfeiern, zwischen 1987 und 1997 von 37 % auf 27 % reduziert“, die Trauungen gingen im selben Zeitraum von 6500 auf 4000 zurück. Aus der Statistik der Deutschen Bischofskonferenz für 2012 lässt sich entnehmen, dass die Teilnahme an den Sonntagsgottesdiensten entsprechend den zweimaligen jährlichen Zählungen inzwischen auf 18,3 % (höchster Wert: Dek. Neunburg-Oberviechtach 25,4 %; niedrigster Wert: Dek. Deggendorf 13,4 %) gesunken ist. Dies bedeutet auch, dass trotz Verdoppelung der Katholikenzahl von 600 000 um 1817 auf heute 1,2 Mio. die Zahl derer, die auf eine Seelsorge durch die Kirche, der sie als Getaufte angehören, Wert legen, heute wohl niedriger ist als vor 200 Jahren.

Auf jeden Fall aber soll im Bistum Regensburg vermieden werden, riesige Seel-

sorgsräume – wie mancherorts üblich (z.B. wurden im Erzbistum Berlin von 210 Pfarreien zunächst jeweils zwei zu insgesamt 105 Pfarreien fusioniert; nun ist geplant, diese wiederum zu nur mehr 20 Großpfarreien zu vereinen) – von bis zu 15.000 Seelen zu schaffen, auch wenn es dort dann vielleicht mehrere Priester für die Seelsorge der zusammengeschlossenen Pfarreien gäbe. Soweit möglich, soll bei aller räumlichen Vergrößerung durch Zusammenlegung von bis zu drei, in Ausnahmefällen bis zu vier Pfarreien, auch in Zukunft eine weitgehend ortsnahe Seelsorge, in der ein Pfarrer konkrete Bezugsperson für die Pfarrangehörigen ist, gewährleistet werden. Auch soll sichergestellt werden, dass in jeder Pfarrei einer Pfarreiengemeinschaft wenigstens eine Sonntagsmesse gefeiert werden kann, was dank der im Vergleich zu früher heute gegebenen Möglichkeit der Feier von sonn- und feiertäglichen Vorabendmessen und der Erlaubnis an Priester, am Sonntag nicht nur einmal, sondern bis zu dreimal zu zelebrieren, auch umsetzbar ist. Andererseits wird aber auch darauf zu achten sein, dass die in der Seelsorge tätigen Priester, die nun für mehrere Pfarreien in größeren Räumen zuständig sind, im Bereich der Verwaltung, wo immer dies möglich ist (z.B. in der Verwaltung der kirchlichen Kindertagesstätten), Entlastung erfahren oder auch dadurch, dass pfarrliche Gremien sich zu größeren Einheiten zusammenschließen (z.B. Gesamtpfarrgemeinderäte bilden).

Hinsichtlich der Dekanate ist mit 33 heute wieder der Stand von vor ca. 150 Jahren erreicht. Allerdings konnte bei der Neugliederung 2001 nicht jede ebenfalls noch wünschenswerte und sinnvolle Vereinigung von benachbarten Dekanaten durchgeführt werden, so dass bis heute einige sowohl bevölkerungsmäßig wie flächenmäßig relativ kleine Dekanate bestehen, hinsichtlich derer es noch zu weiteren Vereinigungen kommen könnte, zumal es in noch früherer Zeit im Bistum bei gleicher Fläche durchaus auch weniger als 30 Dekanate gab. Freilich wird man auch darauf achten müssen, die Dekane bei den wegen der größeren Zahl von Pfarreien in einem Dekanat zunehmenden Aufgaben (z.B. Visitation) nicht zu überfordern. Jedenfalls werden zur Ermöglichung der Bildung sinnvoller Pfarreiengemeinschaften auch künftig gelegentlich eine „Umdekanierung“ einzelner Pfarreien oder Umpfarrungen von Teilen einer Pfarrei in eine andere Pfarrei stattfinden müssen. Bei all diesen Strukturmaßnahmen und künftigen Änderungen werden wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft Bischof und Bistumsleitung immer die konkrete Seelsorge und das Heil der Seelen vor Augen haben müssen, was stets die entscheidende Maßgabe für alle pastoralen Planungen darstellt, und sie werden darum auch nie davon absehen können, die Seelsorger und alle Gläubigen vor Ort in die Überlegungen einzubeziehen.